Carl Renatus Hausens
Allgemeine
Bibliothek
der Geschichte
und der
einheimischen Rechte
in Deutschland.

Des ersten Bandes zweyter Theil.

Halle,
Gedruckt und verlegt von Joh. Jac. Curt, 1767.

Inhalt
des zweyten Theils
der allgemeinen
Bibliothek der Geschichte
und der einheimischen Rechte
in Deutschland.

---

1) Johann Jacob Mosers von dem römischen Kayser, römischen König, und denen Reichs-Vicarien. Frankfurt am Mayn 1767.

2) Des Abts von Saint-Real Abhandlungen über Gegenstände der alten und

 neuern

neuern Geschichte aus dem Französischen, 2 Bände. Riga 1767.

3) Reise durch Frankreich und Italien, oder gesammelte Nachrichten von den Sitten und Gebräuchen, von der Religion, und politischen Verfassung, von der Polizey und der Handlung, von den Künsten und Alterthümern dieser beyden Reiche, und insonderheit der Stadt und Gegend um Nizza, in Briefen abgefasset von T. Smollet. Aus dem Englischen übersetzt, zwey Theile, Leipzig 1767.

4) Von den Verbrechen und Strafen, aus dem Italiänischen mit des Herrn Verfassers eigenen noch nicht gedruckten Ergänzungen nach der neuesten Auflage ins Deutsche übersetzet, und mit vielen Anmerkungen vermehrt. Ulm 1767.

5) Johann Heinrich David Göbels Beyträge zur Staatsgeschichte von Europa

unter Kayser Carl dem fünften, aus theils gedruckten, theils ungedruckten Nachrichten, mit einer Vorrede Christian Heinrichs Freyherrn von Senkenberg. Lemgo 1767.

6) Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten, aus den glaubwürdigsten Schriftstellern und bewährten Urkunden verfasset, aus dem Holländischen übersetzt, achter und letzter Theil. Leipzig 1767.

7) Betrachtungen über Ueppigkeit, Unglauben und Schwärmerey, aus dem Englischen des Herrn Thomas Cole, Predigers in London. Berlin 1767.

8) Historische Nachricht von der im Jahre 1712 in Erfurt über die drey Lieder: O Herre Gott dein göttlich Wort, Erhalt uns Herr bey deinem Wort, Das alte Jahr vergangen ist, entstandenen Religionsstreitigkeit

zur Ergänzung der Kirchengeschichte des jetzigen achtzehnten Jahrhunderts, aus den Urkunden selbst ausgefertiget von D. Johann Rudolph Kießling. Coburg 1767.

9) Caesarini Fursteneri, Republicani ICti, Teutschvaterländische Gedanken über einige Stellen der neuesten Wahlcapitulation. Frankfurt und Leipzig 1766.

10. Vermehrter und verbesserter abgefoderter Bericht vom Ursprunge, Beschaffenheit, Umständen, und Verrichtungen der kayserlichen Reichs-Kammergerichtlichen Visitationen u. s. w. Freyburg, Frankfurt und Herborn. 1767.

II. Kleine Schriften und Abhandlungen.

1) Phädon, oder über die Unsterblichkeit der Seele in drey Gesprächen von Moses Mendelssohn. Berlin und Stettin. 1767.

2) Anecdoten zur Lebens-Geschichte grosser Regenten und berühmter Staatsmänner. Zwey Theile. Leipzig 1766.

3) Das gelehrte Deutschland oder Lexicon der jetzlebenden deutschen Schriftsteller, zusammen getragen von Georg Christoph Hamberger. Lemgo 1767.

4) Christoph Weidlichs Lexicon, oder kurzgefaßte Lebensbeschreibungen aller jetzt lebenden Rechtsgelehrten in alphabetischer Ordnung. Halle 1766.

5) Der Eremit, erster Theil. Leipzig 1767.

6) Versuch eines Beweises, daß der ausgebreitete Ruhm der Römer mehr blendend als wahr sey, von Johann Jacob Rambach. Quedlinburg 1766.

7) Dissertatio, qua Sanctus Firminus ex Diplomate Bremensi illustratur auctore Ioanne

Ioanne Philippo Casselio. Bremae MDCCLXVII.

8) Vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen, besonders aber der eisenachischen Geschichte. Drey Sammlungen 1766.

9) Carl Renatus Hausens, vermischte Schriften. Halle 1766.

III. Leben und Charakter Christian August Crusius.

Johann Jacob Mosers, von dem römischen Kayser, römischen König, und denen Reichs-Vicarien. Frankfurt am Mayn 1767. 816 Seiten in Quart.

Herr Moser macht sich gleichsam von neuen um unser deutsches Staatsrecht verdient, da er noch in seinem Alter die beschwerliche Mühe übernommen, und aus seinem gründlichen weitläuftigen Werke einen Auszug abgefasset hat. Von diesem Auszug bestehet der zweyte Theil aus dreyzehn Capiteln. In dem ersten Capitel wird von Deutschland als einem Wahlreich, in dem zweyten von des römischen Kaysers Wahl, und Krönung, und in dem dritten von der kayserlichen Würde, Vortheilen, und Beschwerlichkeiten gehandelt. Das vierte Capitel erkläret die Titel, Wapen, und Siegel eines Kaysers, wie auch das Hof und

Canzleyceremoniel. In dem fünften Capitel werden die Gerechtsamen eines Kaysers, und im 9ten Capitel desselben Gerechtsamen in Regierungssachen näher bestimmt. Das sechste Capitel handelt von Hofstaat, das siebende von der Canzley; das achte von den Einkünften; das zehnte von der Gerichtsbarkeit, Absetzung und Abdankung; das eilfte von der kayserlichen Familie; das zwölfte von dem römischen Könige, und das dreyzehnte von den Reichsvicarien in Deutschland.

Der Verfasser übergehet in dem ersten Capitel die Frage: in wiefern Deutschland in älteren Zeiten ganz oder zum Theil ein Erb- oder Wahlreich gewesen sey, und zeiget sowohl aus den Reichsgrundgesetzen, als auch aus der Erfahrung, daß dasselbe seit der Periode Carls des vierten den Charakter eines Wahlreichs behauptet habe. Nachdem dieses mit den Worten der Gesetze sehr gründlich gezeiget worden ist, so entwickelt er (§. 4.) den Begriff von der Wahlfreyheit noch genauer. Hierbey wird (§. 5.) besonders untersuchet, in wieferne mit dieser Wahlfreyheit die Empfehlung eines Prinzen zu der Kayserwürde bestehen könne; von welcher Empfehlung der Verfasser das österreichische Haus von Joseph dem ersten an 1689, bis auf den jetzo regierenden Kayser als ein Beyspiel angeführet hat. Dieses Haus hat seit 1438. bis auf den Abgang seiner männlichen Nachkommen die kayserliche Würde erhalten, und der 7te §. entdecket die Ursachen, wegen welcher die Churfürsten fast jederzeit einen öster-

österreichischen Prinzen gewehlet haben. Einige Schriftsteller behaupten dahero, daß hierdurch die Wahlfreyheit gar sehr eingeschränket, und daß diese beständige Wahl der österreichischen Prinze selbst der Verfassung unsers deutschen Vaterlandes in künftigen Zeiten gefährlich seyn würde. Wer weiß nicht wie heftig sich schon ehemals der bekannte Hypolitus a Lapide hierüber ausgedrücket hat, und wie viele Vertheidiger seiner Meynung hat er nicht selbst in unsern Tagen gefunden. Allein dieser sowohl als auch seine Gegner, welche uns überreden wollen, daß die Macht des deutschen Reichs niemals sich mehr als unter den österreichischen Kaysern ausgebreitet habe, verlieren völlig die Wahrheit, und der Geist der Leidenschaft und Parteylichkeit verleitet sie zu Irrthümern. Der Verfasser sagt dahero im 8. §. sehr richtig: **Beyde Theile gehen zu weit.** Wie viel ist unter den österreichischen Kaysern vom Reiche ab und an Frankreich oder andere gekommen, oder hat sich in die Souueraineté geschwungen! a) Aber wäre es bey einer solchen Reichsverfassung wie die unsrige ist unter Kaysern aus andern Häusern nicht eben so gegangen?

Bey dieser Eifersucht ist es nicht geblieben. Man hat auch sehr oft diesen Wahlen verschiedene Hindernisse entgegen gesetzet, welche in dem 9ten und 10ten §. nachgelesen werden können; so wie im

L 2 Gegen-

a) De ratione Status imperii Germanici Parte 2. C. II. p. 338.

Gegentheil auch das Haus Oesterreich oftmals (§. 11.) solche Vorschläge gethan, und Handlungen begangen hat, welche der Wahlfreyheit offenbar widersprechen. Der Verfasser erzählet §. 11. 15. einige Beyspiele, unter welchen der Vertrag zwischen dem Kayser **Carl dem sechsten**, und dem **Churfürsten von Maynz Philipp Carl** sehr merkwürdig ist. Nach diesem Vertrage versprach Churmaynz im Jahre 1732: daß es den männlichen Erben **Carls des sechsten**, oder in dessen Ermangelung demjenigen, welchem der Kayser seine Erb-Tochter vermählen würde, bey künftiger römischer Kayser- oder Königswahl nicht nur seine Stimmme geben, sondern auch diese Wahl befördern wolle. Vor dieses Versprechen erhielt **Churmaynz** von 1732. an bis 1741. jährlich von dem Kayser 100000 Gulden.

Das zweyte Capitel, welches die Wahl eines römischen Kaysers und die Krönung erläutert, bestehet aus 319 §§. Die Ausführung der abgehandelten Materien unterscheidet sich besonders hierdurch von andern Schriften, daß der Verfasser jederzeit zeiget, in wieferne in den neuesten Zeiten die Rechte und Gewohnheiten unsers deutschen Vaterlandes entweder sind verändert oder beybehalten worden. Da es unnöthig seyn würde, aus diesem sehr nützlichen Buche einen vollständigen Auszug zu machen; so wollen wir nur einige sehr gründliche Urtheile des Verfassers von verschiedenen wichtigen und streitigen Materien unsers deut-

schen

schen Staatsrechts bemerken: So behauptet der Verfasser sehr richtig S. 36. §. 12. daß evangelische Reichsstände allerdings auch die kayserliche Würde erlangen können. Denn wie könnte sonst das ius eundi in partes statt finden? Wie könnten die Evangelischen zu den Reichsgerichten, zu der Reichsgeneralität, u. s. w. gelangen? Und welches Reichsgesetz hat denn die Evangelischen iemals davon ausgeschlossen? Vielmehr ist bekannt, daß überhaupt in dem Westphälischen Frieden die protestantischen Reichsstände eben dieselben Freyheiten, Rechte und Vorzüge erhalten haben als die Catholischen. Selbst ein Wiener Professor behauptete ehemals in seinem Commentario ad institutiones mit allem Rechte, daß auch ein Evangelischer Kayser werden könne, wegen welcher Ursache seine Schrift auf Befehl des Hofes umgedrucket, und diese Meynung unterdrücket wurde. Der Verfasser hat bey dieser Gelegenheit des Schmaussens academische Reden widerleget; wir wünscheten aber hierbey, daß er die in diesem Buche befindlichen häufigen Irrthümer, nicht dem um unser deutsches Staatsrecht ungemein verdienten Herrn **Schmauß**, sondern vielmehr, dem unwissenden Herausgeber dieser academischen Reden zugeeignet hätte. **Schmauß** hat eben das Schicksaal erfahren, als ehemals der berühmte Gundling. Diese Reden sind nachgeschriebene Vorlesungen, und wer wird sich also wundern, daß überall ohnverzeihliche Fehler stehen. Da wir aber wissen, daß diese Vorlesungen bey einigen sehr grossen

Beyfall erlanget haben, so wird es vielleicht nicht unnöthig seyn, bey Beurtheilung der Moserischen Schrift, zugleich die Irrthümer zu bemerken, da wir ausserdem diese Schrift einer besondern Anzeige nicht würdigen werden. Ob ein römischer Kayser, ein regierender Herr seyn müsse, wird S. 41. erläutert. Der Verfasser zeiget mit dem Beyspiele des jetzo regierenden Kaysers, daß es eben nicht nothwendig sey, und sagt: **Er ist zwar Mitregent seiner Frau Mutter Erblande: aber es ist solches etwas zufälliges, willkührliches und freywilliges: Hätte die Kayserin Königin es nicht gethan, oder ihm weniger Recht und Gewalt eingeräumet, wäre ihr Prinz dennoch Kayser worden, und geblieben; auch ist und bleibt die Frau Mutter dennoch eigentlich Regentin, unter Dero Namen auch alles allein ausgehet. Es ist jedoch dieses, seitdem Deutschland stehet, das erste Beyspiel, welches auch schwerlich jemals wieder vorkommen dürfte.** Wir billigen völlig dieses Urtheil; da aus keinen Fundamentalgesetze, oder andern Verordnung des Reichs das Gegentheil gezeiget werden kann, und nach diesen müssen wir einmal, wenn unsere Kenntniß des Staatsrechts nicht in unnützen Spitzfindigkeiten bestehen soll, einzig und allein alle Materien von dieser Beschaffenheit entscheiden. Eben so richtig hat der Verfasser S. 47. gesagt: daß ein weltlicher Churfürst der Wahl gleichfalls beywohnen könne, wenn er schon von

von dem Kayser noch nicht belehnet sey, wie denn bey der römischen Königswahl 1764. kein einziger von allen weltlichen Churfürsten belehnet war. Ueberhaupt ist der Mangel der Belehnung keinem einzigen Reichsstande in Ausübung seiner Rechte hinderlich. S. 49-56. wollen wir besonders zum Nachlesen empfehlen, weil der im Jahre 1741. bey der Wahl entstandene Streit mit **Böhmen**, der sich noch niemals ereignet hatte, sehr gründlich erzählet worden ist.

Die Besatzung (S. 73.) an dem Wahlorte pfleget nach Beschaffenheit der Umstände verstärket zu werden. Im Jahre 1745. fassete der Magistrat zu Frankfurt den Schluß 500 Mann Crays-Truppen einzunehmen. Wenn also der Herausgeber der academischen Reden des Schmaussens S. 84. sagt: Insgemein liegen ein paar Regimenter Craystruppen in der Stadt: so ist dieses ganz falsch. S. 81. wird von den Wahlgesandten in Ansehung der Religion bemerket, daß Catholische Catholische; und eben so die **Evangelische Evangelische** (ohne auf den Unterschied der lutherischen oder reformirten Religion zu sehen) Gesandten zu schicken pflegen. Chursachsen sollte jedoch billig auch noch jetzo, da es einen evangelischen Churfürsten vorstellet, nur evangelische Gesandte dahin schicken. Allein 1742. und 45. war der zweyte Gesandte, und **Votant** catholisch, und im Jahre 1764. der dritte catholisch. Wir halten dieses nicht nur aus diesem Grunde vor billig, son-

dern besonders, da auch Chursachsen einmal das Directorium corporis euangelici, so viele Gegengründe auch seit den Zeiten August des zweyten da seyn können, behaupten will, vor nothwendig. S. 197. wird gesagt, daß die Besorgung der Policey an dem Wahlorte einzig und allein der dasigen Obrigkeit, wie bekannt ist, überlassen werde. Der Herausgeber von des Schmaussens academischen Reden hat dahero abermals einen Fehler, wie gewöhnlich nachgeschrieben, wenn er S. 84. saget: Das Churfürstliche Collegium publicire verschiedene Verordnungen, als z. E. daß an dem Wahltage kein Wein noch Brandwein geschenket werden, daß kein Jude sich den ganzen Tag sehen lassen solle u. s. w. S. 214. lesen wir sehr gute Nachrichten von dem Sicherheitseyde der Wahlstadt. Die Zeit, wenn dieser Eyd soll abgeleget werden, ist eben nicht bestimmet, und wenn in den academischen Reden S. 84. stehet, daß es an dem Tage vor der Wahl geschehen müsse, so ist dieses wieder sehr irrig. S. 228. werden diejenigen Personen genennet, welche bey der Wahl eigentlich als Fremde betrachtet werden, und welche demnach die Stadt verlassen müssen, wobey abermals zwey Fehler der academischen Reden bemerket sind. Das Wahldecret (S. 286.) wird von zwey Notarien unterschrieben, zugleich aber wird eine Liste derjenigen Personen eingerücket, so bey Eröfnung der Wahl im Conclavi und in der Kirche als Zeugen zugegen gewesen seyn. Es ist demnach sehr falsch, wenn in den academi-

schen Reden S. 98. gesagt wird: Das Wahl-Decret werde, nebst den Notarien, von einer unzähligen Menge Zeugen unterschrieben: Fast alle Cavaliers, die sich in der Churfürsten Suite befinden, würden zu dieser Unterschrift gelassen. Seite 292. wird der feyerliche Einzug des neu erwählten in die Wahlstadt beschrieben. Kein Anfänger aber des Staatsrechts wird wohl in unsern Zeiten glauben, daß die Churfürsten dem Kayser bis auf die nächste Poststation entgegen gehen, wie abermals in den academischen Reden S. 97. auf eine sehr lächerliche Art gelehret wird. S. 301. wird von der Wahl des Kayser Franz 1745. folgendes bemerket:

Im Jahr 1745. war Kayser Franz den 4ten Oct. gekrönet worden; Tages hernach, den 5ten Oct. erliesse das churfürstliche Collegium ein Collegialschreiben an ihn und nannte ihn darinn: **Euer Römisch-Königliche Majestät:** Der Kayser selbst hingegen gab sich in einen an eben diesem Tage an das churfürstliche Collegium erlassenen Decret das Prädicat: **Von der Römisch-Kayserlichen Majestät**, und: **Ihro Kayserliche Majestät.** Aus diesem Beyspiele kann man abermals sehen, wie irrig in den academischen Reden S. 98. behauptet wird: daß ein neuer Kayser sich so lange einen Römischen König nenne, bis er die Wahlcapitulation in Person beschworen habe, von dem Augenblicke aber an heisse er Römischer Kayser. Herr Moser sagt dahero

von dieser Meynung sehr richtig: Es gehöre auch diese mit zu der grossen Menge irriger Dinge, so sich in diesen nachgeschriebenen academischen Reden finden. Das dritte Capitel, welches von den Vortheilen und Beschwerlichkeiten, wie auch vom rechten Gebrauch, und Misbrauch der kayserlichen Würde handelt, enthält dreyzehen Paragraphen. In dem dritten Paragraph werden die Ursachen von der Abnahme der kayserlichen Würde und Vortheile mit einer lobenswürdigen Unpartheylichkeit entdecket. An manchen, sagt der Verfasser, waren die Kayser oder ihre Minister selbst schuld, da sie nemlich die Reichs Krongüter verschwendeten, da sie, und ihre Ministers, Generale, Reichshofräthe, und andere die kayserlichen Rechte übertrieben, auch wohl gar misbraucheten, hierdurch aber veranlasseten, daß die Capitulationen derer folgenden Kayser nur um so vielmehr geschärfet wurden u. s. w. Der vierte, fünfte und sechste Paragraph zeiget die noch übrigen Vortheile der Kayserwürde, so wie der 7te und 8te Paragraph die Beschwerlichkeiten derselben.

In dem vierten Capitel wird abermals ein wichtiger Fehler der academischen Reden widerleget S. 63. heisset es daselbst: Kein Churfürst gebe dem Kayser den Titel, **Unüberwindlichst.** Wenn hingegen das ganze churfürstliche Collegium ein Collegialschreiben an denselben ergehen lasse, so werde demselben: **Unüberwindlichst** gegeben. Die Ursache davon sey diese: Das churfürstliche Colle-

Collegium sey nicht von Churfürsten in Person besetzet; sondern es bestehe fast aus lauter Gesandten, und diese müßten, als Privatpersonen betrachtet, allerdings dem Kayser diesen Titel geben, da solches so gar die alten Fürsten thun: Allein dieses Urtheil ist wieder ganz irrig. Denn nicht nur das ganze churfürstliche Collegium auf dem Reichstage, so allda beständig und ganz, und nicht nur fast, wie der Herausgeber sagt, aus Gesandten bestehet, giebt dem Kayser diesen Titel; sondern auch das churfürstliche Wahlcollegium, wenn auch Churfürsten in Person da sind. So redete im Jahre 1689. Churmaynz im Namen seiner und derer in Person anwesenden Churfürsten zu Trier, Cölln, Bayern und Pfalz, den Kayser Leopold bey dem churfürstlichen Collegialtage zu Augspurg, also an: **Allerdurchlauchtigster, Unüberwindlichster, Römischer Kayser, Allergnädigster Herr.** Und in dem im Jahre 1745. an Kayser Franzen erlassenen churfürstlichen Collegialschreiben ist folgende Titulatur: **Allerdurchlauchtigst-Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Kayser, Allergnädigster Herr.** Die Churhäuser Sachsen und Brandenburg haben ein eigenes Herkommen, nach welchem sie den Titel: **Unüberwindlichst**, dem Kayser nicht gegeben haben. Man findet aber doch, daß in der königlich-preussisch-churbrandenburgischen Accessionsurkunde zu der Wahl Kayser Franzens vom 25ten Merz 1746. dem Kayser von dem Könige der Titel: **Unüberwindlichst**, ist beygeleget worden.

Das

Das Capitel von römischen König ist besonders auch mit vieler Gründlichkeit ausgearbeitet worden, und hat der Verfasser jederzeit sorgfältig bemerket, in wieferne man in den neuern Zeiten die ehemaligen Rechte und Gewohnheiten beybehalten, verändert, oder ganz verlassen hat. In dem letzten Capitel von den Reichsvicarien hat der Verfasser folgende Ordnung gewählet, daß er die Schicksaale des rheinischen Reichsvicariats (§. 11.) bis auf den Westphälischen Frieden vorstellet, und hierbey die zwischen Churpfalz, und Bayern seit 1657. entstandenen Streitigkeiten erläutert. Es werden zugleich die wegen diesem streitigen Vicariat von beyden Häusern unternommenen Unterhandlungen, und vollzogene Vergleiche angeführet. Da diese Sachen bekannt sind, so wollen wir uns hierbey nicht aufhalten, jedoch desto genauer diejenigen Berathschlagungen anzeigen, welche wegen dieser Sache auf dem lezten Wahltage 1764. gefasset worden sind. Auf diesem verlangete **Churbayern**, daß wegen den mit Pfalz geschlossenen Vergleiche vom Vicariat, die von dieser Sache handelnde Stelle der Wahlcapitulation nunmehro also abzufassen sey: „Nachdeme Kayserliche Majestät, dann Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs den im Jahre 1745. zwischen beyden Churhäusern Bayern und Pfalz des rheinischen Vicariats, und dessen Alternation halber errichteten Vergleich, zu gänzlicher Aufhebung derer unter denselben alt-vorgewalteten Irrungen

rungen ersprießlich und zugleich zu Beförderung der heilsamen Justiz tempore Interregni vorträglich angesehen, selben so fort durch einen Reichsschluß genehmiget und bestättiget haben; so sollen und wollen wir darob seyn, daß sothaner Vergleich und Reichsschluß in seiner Wesenheit und gebührender Beobachtung gehalten, und deme von niemanden, wes Standes und Würden er auch sey, zuwider gehandelt werde: Sollen und wollen uns auch angelegen seyn lassen, daß die zwischen beyden denen rheinischen und sächsischen Vicariaten vormalen streitig gewesenen Gränzen und sonsten zu Stande gebrachter gütlicher Vertrag gleich nach Antritt unserer kayserlichen Regierung, (wann es nicht inzwischen geschehen sollte) dem gesammten Reich vorgeleget, und dieser Begnehmigung gedeyhlich befördert werde.„

Chursachsen aber schlug vor: „Nachdem auch der zwischen denen Churhäusern Bayern und Pfalz des rheinischen Vicariats und dessen Alternation halber im Jahre 1745. errichtete Vergleich von dem gesammten Reich Anno 1752. genehmiget worden; so sollen und wollen wir bey solchem Vergleich es allenthalben bewenden lassen, auch daran seyn, daß solchem in keine Wege entgegen gehandelt werde. Und wie nicht minder der zwischen Churbayern, Chursachsen und Churpfalz wegen denen Gränzen des rheinischen und sächsischen Vicariats im Jahre 1750. geschlossene Receß von dem churfürstlichen Collegio zu gänzlicher Aufhebung

der

der obgewalteten Irrungen ersprießlich und zugleich zu Beförderung der heilsamen Justitz bey entstehendem Fall einer Reichsverwesung vorträglich angesehen worden; so sollen und wollen wir daran seyn, daß sothaner Vergleich nach Antritt Unserer kayserlichen Regierung, wann es nicht bereits vorher geschehen, dem gesammten Reiche vorgeleget, und dessen Begnehmigung gedeyhlich befördert werde.„

Churbrandenburg aber und Churbraunschweig liessen sich auf den Vergleich wegen den Vicariatsgränzen nicht ein, sondern reservirten sich reseruanda. Der Schluß aber gieng endlich dahin, daß theils der Churbayerische theils der Chursächsische Aufsatz beliebet, und wegen des Gränzenvergleichs ein churfürstlich Collegialschreiben an den Kayser erlassen wurde. Man lieset dahero in der Wahlcapitulation des jetzigen Kaysers Josephs des zweyten im dritten Artickel §. 18. folgende Worte:

„Nachdeme Kayserliche Majestät, dann Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs den in Jahre 1745. zwischen beyden Churhäusern Bayern und Pfalz des rheinischen Vicariats und dessen Alternation halber errichteten Vergleich, zu gänzlicher Aufhebung derer unter denenselben alt-obgewalteten Irrungen, ersprießlich und zugleich zu Beförderung der heilsamen Justiz tempore Interregni vorträglich angesehen, selben so fort durch einen Reichsschluß genehmiget und bestättiget haben; so

so sollen und wollen wir darob seyn, daß sothaner Vergleich und Reichsschluß in seiner Wesenheit und gebührender Beobachtung gehalten, und dem von niemand, wessen Standes und Würden er auch sey, zuwider gelebet werde.„

Hierauf erläutert der Verfasser die Gränzen des rheinischen Vicariats vom 21sten bis 29sten §. Die Worte der güldenen Bulle: in partibus Rheni et Sueuiae, erkläret der Verfasser ganz richtig in Schwaben, und am Rhein. Nach dem Herkommen zählet Churpfalz zu seinem Vicariat folgende Länder: **Oesterreich, Bayern, Franken, Schwaben, Ober- und Chur-Rhein, Burgund** und einen Theil von **Westphalen**. Diesen Gränzen aber des pfälzischen Vicariats haben theils **Chursachsen**, theils einige Reichsstände oftmals widersprochen. So will Oesterreich die Gerichtsbarkeit des Reichs-Vicariats-Hofgerichts nicht erkennen. Der Verfasser macht hierbey folgende Anmerkung: Aus was vor einem Grunde es aber dergleichen Vorzug behaupte, ist nicht so ausgemacht. Man könnte sich darauf beziehen, Oesterreich liege weder am Rhein, noch in Schwaben, noch in Franken, in welche Gränzen doch das rheinische Vicariat eingeschlossen sey. Die Schwäche dieses Grundes erkennet der Verfasser selbst, da er gleich hinzusetzet: **Doch der wahre und stärkste Grund ist ohne Zweifel der, daß sich Oesterreich in dem von Reiche erkannten Besitze der Exemtion von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte** befin-

befindet: nun kann aber ein Vicariatsgerichte keine andern Rechte und Gewalt haben, als ein höchstes Reichsgerichte, dem es substituiret ist. Allerdings ist das Priuilegium de non appellando, die wahre Ursache von diesem Widerspruche Oesterreichs; welchem Rechte auch kein Schriftsteller, der, die dem österreichischen Hause ertheileten Freyheitsbriefe eines **Friederich des ersten, Carls des vierten, Sigismunds, Friedrichs des dritten, und besonders Carls des Vten** gelesen hat, mit einigem Grunde wird widersprechen können. Da die Worte in dem Freyheitsbriefe **Carls des Vten** diese Materie besonders erläutern, so wollen wir dieselben abcopiren b). Es sollen auch vor desselben Reichs-Hof- und Cammer- noch einigen andern Gerichten in des Erzherzogen von Oesterreich Landen, und über seine Leuth, Güter, Unterthanen, Diener und Verwandten, Christen und Juden, und alle die ihnen Schirm, Kast-Vogtey, oder in all andere Weg, wie obstehet, verwandt seyn, noch auch in die Herrschaften, die sie in

b) Man sehe: vorläufige Beantwortung der so genannten gründlichen Ausführung der dem durchlauchtigsten Churhause Bayern zustehende Erbfolge in den Beylagen n. 22. und besonders auch Schrötter Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrechte Wien 1762. erste Abhandlung in Beylagen p. 231. Wenn jeder Staat unsers deutschen Vaterlandes ein auf diese Art ausgearbeitetes Staatsrecht erhalten könnte, so würde selbst die Cultur unsers allgemeinen Staatsrechts hierdurch vorzüglich befördert werden.

in Pfandes- oder andere Weise von dem heiligen Reich und sonst auf ewige Lösung oder in andere Weg innhaben, kein Arrest, Mandat, Geboth oder Verboth gerichtlich oder ausserhalb Gerichts ausgehen, noch gebrauchet, noch auch von denen Gerichtsurtheilen der Erzherzogen zu Oesterreich keine Appellation angenommen werden; Ob aber von des Reichs- Hof- oder Cammer, oder einigen andern Gerichten des Reichs zu Westphalen, zu Rothweyl oder andern fremden Hof- und Landgerichten, wie vorstehet, wider des gemelten Haus Oesterreich, und seiner zugehörigen Lande Unterthanen und Verwanten, auch wie vorstehet, nichts arrestiret; mandirt, gebothen, verbothen, geurtheilet, gesprochen oder gehandelt wurde, dasselbe soll alles nichtig, kraftlos, tod ab und cassiret seyn. So gegründet aber auch immer die Befreyung Oesterreichs von der Gerichtsbarkeit der Vicariatsgerichte ist, so zeigen doch diejenigen Lehrer des Staatsrechts eine ausserordentliche Parteylichkeit, wenn sie von derselben auch auf die Befreyung in andern Sachen einen Schluß machen. Vielmehr müssen besagte Lande, so wie sie des Kaysers Ansehen in Staats-Gnaden, Kriegs-Policey- und andern Sachen verehren, auch ebenfalls das Ansehen derer Reichsvicarien nach dem Beyspiele anderer Reichsstände erkennen. Churmaynz hat diese Befreyung von dem rheinischen Vicariat auch behauptet; man findet aber doch, daß 1740. in einem Schreiben von Churbayern, und Pfalz an Churmaynz die Anschlagung derer Patente ist verlanget,

und von dem leztern Hofe auch bewilliget worden. Der 31 = 33 Paragraph bestimmet die Gränzen des chursächsischen Vicariats, und vom 34-66 §. werden die Rechte der Vicarien weitläuftig erläutert. Der Verfasser hat auch hier die Veränderungen in den neuesten Zeiten jederzeit mit vieler Gründlichkeit hinzugefüget.

Des Abts von Saint=Real Abhandlungen über Gegenstände der alten und neuern Geschichte aus dem französischen 2 Bände Riga 1767. der erste Band 267 Seiten, der zweyte 347 Seiten in 8vo.

Wie viele grosse Gegenstände enthält nicht die Geschichte der ältern und neuern Zeiten, welche in mehr als einer Betrachtung verdienen, nach allen Triebfedern überdacht, ganz entwickelt, und besonders, zu der Ausbildung des menschlichen Herzens vorgestellet zu werden. Allein Abhandlungen von dieser Beschaffenheit verlangen auch ihre eigenen Talente, eine gute Kenntniß der menschlichen Gemüther, practische Philosophie, und jenen natürlichen Ausdruck, der nicht wegen den Schönheiten der Kunst, sondern darum, weil er die Sprache des Herzens ist, einnimmt und gefället. Diese seltenen Talente, oder doch

wenig-

wenigstens den einnehmenden Ton der Erzählung glaubeten wir gewiß in diesem Buche anzutreffen; allein unsere Hoffnung ist diesmal fast fruchtlos gewesen. Die Gegenstände, welche sich der Verfasser gewählet hat, sind in der That theils groß und unserer Aufmerksamkeit würdig als: **Die Geschichte der Verschwörung wider die Grachen: die Angelegenheiten des Marius und Sulla: Die Betrachtungen über den Lucullus: Die Verschwörung der Spanier wider Venedig: Die Geschichte des Don Carolos: Betrachtungen über die Ermordung des Cäsars: Betrachtungen über den Antonius: Die Zusammenverschwörung des Piso wider den Nero:** theils könnten die zu diesen Abhandlungen gewählten Materien unsere Neugierde reitzen, und besonders uns die Geschichte des menschlichen Herzens, der Leidenschaften und Thorheiten zeigen. Wer wird nicht das Leben einer **Octavia**, den Charakter einer **Julia** und **Livia**, zu lesen wünschen? Da diese Abhandlungen noch immer die besten sind, so wollen wir sie genauer zergliedern und beurtheilen, nicht sowohl nach der Glaubwürdigkeit, (denn diese ist in der ganzen Sammlung sehr selten genau beobachtet worden) sondern vielmehr nach der historischen Kunst, und nach den Schönheiten, die jeder Leser von historischen Schriften verlangen kann. Das Leben der Octavia hat der Verfasser im zweyten Bande beschrieben. Da die Schriftsteller uns von ihrer Erziehung keine Nachrichten

hinterlassen haben, so sagt er überhaupt: Allein es sey nun, daß sie so ausnehmende Vorzüge, als die ihrigen waren, fremden Bemühungen oder bloß allein ihren natürlichen Eigenschaften zu danken hatte; so ist es ausgemachet, daß sie durch den treflichen Gebrauch, **den sie davon machte, für die ganze Nachwelt ein Gegenstand der wohlgegründesten Bewunderung ist.** Er erzählet uns hierauf ihre äusserlichen Schönheiten, die sie noch mehr durch Sanftmuth und Sittsamkeit zu erheben wußte. Allein auf einmal vergißt er, daß er von der Octavia als von einem Frauenzimmer noch reden soll, und lobet ihre Zärtlichkeit, die sie als Frau bewiesen hat. Von der Zärtlichkeit hätte der Verfasser immer reden können. Denn diese, in so ferne sie von der Tugend regieret wird, soll jedes Frauenzimmer haben, und wenn sie dieselbe nicht hat, so ist es entweder ein Fehler der Natur, oder der Erziehung; Allein die Zärtlichkeit der Octavia, als einer Frau, die in Erfüllung ganz anderer Pflichten bestehet, konnte hier ohnmöglich schon eine Stelle erhalten. Diesen Gedanken will er durch eine Maxime erheben, aber diese ist nicht nur sehr trocken, sondern auch viel zu allgemein ausgefallen. Er sagt: Um sie zur Erfüllung ihrer Pflichten zu reitzen, brauchete man nichts weiter, als sie ihr zu zeigen, wo es jemals möglich war, daß ihr eine einzige derselben unbekannt blieb, oder daß sie solche aus dem Gesichte verlor. Diese Maxime kann ich auf jede Person anwenden, welche überhaupt ihre Pflichten

beob.

beobachtet. **Octavia** sagt er ferner S. 166. ist um desto mehr wegen ihrer Tugenden bewundernswürdig, weil sie zu einer Zeit lebete, wo selbst das Laster unter die Verdienste gezählet wurde. Dieses hat er S. 166. sehr schön in folgenden Worten ausgedrücket: wenn sie, um ihre Tugenden zu unterstützen, keine andern als gute Muster vor Augen gehabt hätte, so würde **ihr eigener Ruhm sie bewogen haben, solchen nachzuahmen. Allein wenn man Gesinnungen heget, welche durch Beyspiele bestritten werden, so wird der Sieg schwer.** So weit sehr schön, allein indem er gleichsam einen Commentar über diese letzten Worte hinzusetzet, so verlieren sie sehr viel von ihrer Stärke. Er beschreibet sehr weitläuftig von S. 167-171. die grossen Unruhen, welche zu den Zeiten des Triumvirats in Rom allgemein herrscheten. Nur einige Worte würden wir hiervon gesagt, allein mit desto grösserer Lebhaftigkeit die Sitten und den Charakter des damaligen schönen Geschlechts geschildert haben, um hierdurch gleichsam einen neuen Glanz über die Tugenden der Octavia auszubreiten. Eine Stelle von den Sitten des römischen Frauenzimmers hat uns hier vorzüglich gefallen, und wir wollen sie ganz abcopiren: Die Heyrath machte das Frauenzimmer nicht schamhafter. Nichts war frecher als ihre Gastereyen; sie liessen dabey ihren Begierden freyen Lauf, und die Männer bezeigeten nicht den geringsten Unwillen darüber, so bequem war ihre Höflichkeit. Es war umsonst, daß man zeigte,

die Gerechtigkeit erlaube es, an einem Menschen der uns beschimpfet, Rache zu nehmen. Galba war nicht von dieser Meynung. Er bittet den Mäcen zu sich zum Abendessen, und da er gewahr wird, daß sich dieser in seine Frau verliebet hat, so stellete er sich alsbald, als wenn er schliefe. Wenn man einen Liebhaber wählete, so untersuchte man nicht, ob er Verstand besässe, oder ob ihm sein gutes Ansehen, seine Geburt, oder seine Tapferkeit vor andern einen Vorzug gäbe, sondern, ob er reich wäre. Ein guter Handelsmann, der gut bezahlete, ward vorgezogen. Die Mannspersonen hatten ebenfalls die Wahl unter denen, die sie zu ihren Geliebten wählen wollten; denn es gab drey Classen galanter Frauen. Vornehme Damen, Freygelassene, und gemeine lüderliche Personen. Diejenigen, welche die Gefahr und die vorläufigen Schwierigkeiten nicht fürchteten, hielten sich zu denen vom ersten Range; wiewohl bey ihnen mehr Unruhe, als Vergnügen anzutreffen war. Die andern blieben bey der zweyten Classe, weil der Umgang mit einer Freygelassenen sicherer war; und wieder andere geben den gemeinen lüderlichen Personen den Vorzug, weil man mit ihnen freyer und leichter umgehen konnte. Damals besaß eine Comödiantinn die Geschicklichkeit einen jungen Menschen um sein ganzes Vermögen zu betrügen, und ihm seinen guten Namen zugleich mit seinem Gelde zu rauben. Die Galanterie wurde nicht ohne Klugheit und Politick getrieben. Eine Frau wußte ihre Gunstbezeigungen zu theilen, ohne jemand

mand zu beleidigen. Villius wußte sich so viel damit, daß er die Tochter des Sylla zur Geliebten hatte, daß der blosse Gedanke dieses Namens zureichend war ihn zu verblenden, und seiner Eitelkeit dermassen schmeichelte, daß er in dem Charakter ihres Ehren-Geliebten vor der Thüre die heftigste Kälte ausstund, da sie indessen sich mit einem schlechten Menschen eingeschlossen hatte. Man siehet aus dieser Schilderung, daß in den Händeln der Galanterie unser Zeitalter nicht die Ehre der Erfindung hat. Nach dieser allgemeinen Vorstellung, nähert sich der Verfasser den Tugenden der Octavia. Er erhebet zuerst ihre Liebe gegen den **Marcellus**, den sie sich zu ihrem Gemahl darum gewählet habe, weil jeder Unparteyischer seine Talente hochschätzen (S. 170.) mußte. Ihr erster Entschluß gründete sich also auf Neigung gegen Verdienste, so wie sie nach seinem Tode sich einzig und allein aus Liebe gegen ihren Bruder Augustus, und aus Patriotismus für ihr Vaterland, mit dem Antonius vermählte. Welche sich widersprechende Charaktere ein Marcellus und Antonius, aber auf der andern Seite auch die erschrecklichen Ausschweifungen der ersten Gemahlin des Antonius, der Fulvia, und welche Grösse von Tugenden, die alle in der Person der Octavia so glücklich vereiniget sind. Diese Charaktere würden wir gegen einander gestellet, und dem Leser gleichsam in völliger Pracht die Tugend, aber auch nach allen gefährlichen Wirkungen das Laster des Frauenzimmers gezeiget haben. Wir lesen aber nur S. 171. den

Character der **Fulvia**. Vielleicht machte derselbe in wenigen Worten grösseren Eindruck auf unser Herz, als in einer weitschweifigen Erzählung, in welcher der Verfasser den seinigen eingekleidet hat. Ich wenigstens will lieber das Sinngedicht des **Martialis** auf die **Fulvia** lesen, wenn ich die bis zur Raserey gebrachte Wollust eines Frauenzimmers betrachten will, als den von dem Abt **Saint-Real** geschilderten Charakter. Octavia vermählte sich mit dem Antonius, und kein Liebhaber konnte weniger geschickt seyn als dieser, sie wegen ihres Verlusts schadlos zu halten. Antonius wird von dem Verfasser geschildert. Dieses Gemählde würde viel lehrreicher ausgefallen seyn, wenn gerade neben der Schönheit des Verdienstes, die schreckliche Gestalt des Lasters wäre abgezeichnet worden. Der Charakter (S. 174.) fänget sich mit der Zergliederung der körperlichen Schönheiten, als mit der schönen **Leibesgestalt**, mit der **breiten Stirne**, mit der **erhabenen Nase**, und mit **dem starcken Barte** an. Niemals werden wir in den Schilderungen, die den Geist des Menschen entwickeln sollen, die Beschreibung der körperlichen Eigenschaften billigen, am allerwenigstens aber in den Charaktern des männlichen Geschlechts. Vorzügliche Schönheit eines Frauenzimmers, wenn der Geschichtschreiber die Geschicklichkeit hat, sie in einem reitzbaren Bilde vorzustellen, diese kann er zergliedern; denn bey diesem Geschlecht ist sie einmal als ein Verdienst. Allein bey einer Mannsperson entscheidet das äuserliche

serliche Ansehen am wenigsten, und von dieser verlangen nur **Thoren**, welche nicht fähig sind, die Schönheiten des Geistes zu empfinden, und zu beurtheilen, Verdienste des Körpers. Dieser Mann **Antonius**, war mehr ein Kriegsmann, als ein Staatsverständiger, mit den Soldaten gemein, geschickt sich beliebt zu machen, verschwenderisch mit seinen Reichthümern zu seinem Vergnügen, aber begierig, sich anderer Vermögen zu bemächtigen, eben so geschwind im Belohnen, als in Bestrafen, doch aber mehr zum Wohlthun, als Böses zu erweisen, aufgeleget, eben so lustig, wenn er aufgezogen wurde, als wenn er andere aufzog, und fähig der Herr der Welt zu werden, wenn er sich nicht lieber zum Sclaven der Cleopatra hätte machen wollen, als den Erdkreis zu regieren. Diese schändliche Ergebung in den Willen der Cleopatra, mußte in dem Herzen **Octaviens** den meisten Widerwillen gegen ihn verursachen; und sie sahe alle traurigen Folgen eines solchen Liebesverständnisses ein. Allein (S. 175.) ihre Liebe für ihren Bruder und der Nutzen des Vaterlandes hatten das Uebergewichte in ihrem Herzen, und machten, daß sie sich überreden ließ, den Antonius zu ihrem Gemahl zu wählen. Nunmehro allererst konnte die Octavia ihre bishero zum Theil noch verborgenen Tugenden, gleichsam in völligem Lichte zeigen. Sie veränderte sogar die Denkungsart des **Antonius**, so daß er in einem Winter zu Athen sich (S. 179.) in den Versammlungen der Philosophen einfand, und mit den

Griechen ihre Feste feyerte, stets aber Octavien zur Seiten hatte, an der er sich nicht satt sehen konnte, und deren ganzer Wille den seinigen regierete. Allein dieser richtige Geschmack verlor sich wieder, sobald der Winter vorüber war. Von dem Augenblicke an (S. 181.) da Antonius die Octavia nicht mehr sahe, folgete er keinen andern als seinen eigenen Begriffen, und seine Leidenschaft für die Cleopatra erwachte lebhafter, als jemals. Sein Aufenthalt in Syrien entzog der Octavia alle Treue, und sein ganzes Herz. Er wurde (S. 182.) ein grösserer Sclave von der Cleopatra, als jemals, und um dieser Königin ein in die Augen fallendes Zeugniß seiner Liebe zu geben, überließ er ihr verschiedene Provinzen, die er mit ihrem Königreiche verknüpfete. Jedermann verabscheuete wegen dieser Handlungen den Antonius, nur die Octavia redete von seiner Unterwürfigkeit gegen Cleopatren allezeit, als von einer Schwachheit, die bey einem Manne zu entschuldigen wäre, der, wie er, des geringsten Eindrucks der Liebe fähig wäre. Ihr Bruder Augustus wollte inzwischen den Antonius nicht länger schonen, sondern war entschlossen die gemeine Sache (S. 183.) zu rächen. Die einzige Octavia war noch vor ihm besorget, und da sie erfahren hatte, daß in diesem Jahre sein Feldzug gegen die Parther nicht gar glücklich abgelaufen wäre, beschwor sie ihren Bruder, zu erlauben, daß sie ihn besuchen dürfte, um ihm verschiedenen neuen Vorrath zu bringen. Augustus williget endlich darein, und zu der Zeit, da ihren Geist der Gedanke,

danke, wegen der Hülfe die sie dem Antonius leisten will, vorzüglich beschäfftiget, erhält sie einen Bothen, der ihr andeutet, daß sie nicht weiter als nach Athen ihre Reise fortsetzen, und ihn daselbst erwarten solle. Bey dieser unerwarteten Nachricht zeiget sich abermals die Großmuth der Octavia. Sie unterdrücket die Empfindlichkeit, und bittet den Antonius, er möchte ihr wissen lassen (S. 184.) wohin sie dasjenige schicken solle, was sie mitbrächte. Sie wartete fruchtlos auf den Antonius zu Athen, der bey seiner Cleopatra ganz ruhig blieb, und die Stelle S. 186. verdienet abcopiret zu werden:

Es ist etwas seltenes ein Herz zu haben, welches, wie das ihrige, allen Widerstand thun konnte, und das nicht weniger wider die Anfälle einer schmeichelhaften Leidenschaft, als wider die Regungen des Zorns und des Hasses auf seiner Huth war. Bald berichtete man ihr die verschiedenen Treulosigkeiten ihres Gemahls; bald den übermüthigen Triumph ihrer Nebenbulerin; und weit entfernet, diesen Anfällen unter zu liegen, fand sie in ihrem Muth, und in ihren übrigen Tugenden immer neue Unterstützungen. Verschiedene fremde Prinze, welche in Athen die schönsten Jahre ihrer Jugend zubrachten, empfanden die Gewalt ihrer Augen; und einige von ihnen waren, wie man sagt, nicht unwürdig ihre Aufmerksamkeit ein wenig auf sich zu ziehen, allein, diese zärtlichen Bemühungen, die man ihr unter dem Flohr eines tiefen

Still-

Stillschweigens erwieß, blieben daselbst immer unbekannt, ohne daß sie solche gewahr zu werden schien. Octavia kehrete also nach Rom zurücke, wo August ihr befahl, das Haus des Antonius (S. 188.) zu verlassen, und allein zu wohnen, als eine Prinzeßin seines Ranges; allein sie wollte sich darzu nicht entschliessen. Kurze Zeit hierauf (S. 191.) schickte selbst Antonius Befehle nach Rom, durch welche er Octavien aus seinem Hause vertreiben ließ. Der Verfasser saget: (S. 191.) Sie verließ solches ganz in Thränen gebadet, (schlechter konnte diese Zeile gewiß nicht übersetzet werden) nicht weil sie ihr Schicksal in Ansehung der Art und Weise, wie man ihrer Person begegnete, beweinete; sondern weil sie sich als eine der vornehmsten Ursachen des Krieges ansahe. Denn die Römer bewafneten sich, um sie zu rächen, mit eben solcher Hitze, als wegen des Vortheils der Republic, und konnten nicht begreifen, wie eine nach dem allgemeinen Urtheile schönere und jüngere Prinzeßin, als Cleopatra, dermassen von dem Antonius verachtet werden könne. Octavia nahm ihre und der Fulvia Kinder mit sich, den ältesten ausgenommen, der bey dem Vater war, und erwartete in der schrecklichsten Bekümmerniß die Folge der grossen Begebenheiten, die man zubereitete, um auf eine oder die andere Art die ganze Gestalt des Reichs zu verändern. Nach diesen wird das letzte Schicksal der Cleopatra und des Antonius, S. 190-199. beschrieben. Octavia (S. 199.) beobachtete bey der Nachricht von dem Tode des Anto-

Antonius, den dieser Begebenheit gemässen Wohlstand. Sie fuhr ausserdem fort ein ernsthaftes Leben zu führen, nahm keinen Theil mehr an den Geschäften und politischen Unterhandlungen, und ließ sich die Erziehung ihrer Familie, und der Kinder, die sie von ihren beyden Männern gehabt hatte, noch mehr, als vorher angelegen seyn. Bey dieser Erziehung kömmt eine schöne Stelle von dem **Marcellus** ihrem Sohne (S. 200.) vor. Wir empfehlen sie, ganz zu lesen, und daß sie es verdiene, wird der Schluß derselben zeigen: Eines Tages bath August die Octavia, bey Ablesung des sechsten Buches der Aeneis gegenwärtig zu seyn, wozu sich **Virgil** eben bereit gemacht hatte. Als der Poet die Stelle vorlas:

O allzu unglückseliger Sohn! Hättest du dich der Strenge deines Verhängnisses entziehen können, so würdest du dereinst ein wahrer Marcellus geworden seyn, so fiel die Octavia in Ohnmacht, und verlohr auf lange Zeit ihre Empfindung. Sie ließ dem Virgil zehn grosse Sestertien für jeden Vers dieser Stelle der **Aeneis** reichen, die sie so sehr gerühret hatte. Der edelste Zug in dem Charakter dieser tugendhaften Prinzessin ist aber wohl ohnstreitig dieser: Ehe Antonius starb, (S. 205.) hatte sie allezeit für die Kinder Sorge getragen, die er von **Fulvien** erhalten hatte; da er aber todt war, hatte sie ein eben so wachsames Auge auf die Erziehung und das Glück dererjenigen, die ihm die Königin von Egypten geboren hatte.

hatte, und verheyrathete die junge Cleopatra mit dem Könige von Mauritanien, der wegen seiner Wissenschaften, und seines Verstandes so berühmt ist. Wir haben uns bey der Zergliederung dieser Abhandlung sowohl, weil sie immer die beste ist, weitläuftig aufgehalten, als auch damit die Leser auf einmal den Vortrag des Verfassers übersehen, und beurtheilen können. Die **Betrachtungen** über die **Livia**, und der Charakter der Julia sind viel kürzer, aber auch gar nicht so lehrreich, wie das Leben der Octavia ausgefallen. Der Charakter der Julien, wenn ihn der Verfasser mit Sorgfalt hätte studiren wollen, konnte die schrecklichen Folgen der weiblichen Laster zeigen, und so wie aus den liebenswürdigen Handlungen der Livia, gleichsam ein vollkommenes Bild von den Tugenden des schönen Geschlechts vorgestellet wurde; so war wohl kein Charakter des Alterthums so geschickt, die schrecklichen Ausschweifungen der Frauenzimmer abzuzeichnen, als der Charakter der Julie. Die Abhandlung von der Untreue der Frauen bey den Römern (ein Gegenstand der so viele lehrreiche Betrachtungen hätte darbieten können) verdienet gar keine Aufmerksamkeit. Sie bestehet aus 4. Seiten, und ausserdem sind auch noch in diesen wenigen Seiten einige tugendhafte Frauen der Römer angepriesen. Wir wollen ein einziges Beyspiel anführen: S. 218. Lucullus, dieser Mann, dessen Sanftmuth, grosse Thaten, und kostbare Pracht von niemanden ist übertroffen worden, erfuhr mit andern das gleiche Schicksal in

Anse-

Ansehung seiner Gemahlin Claudia, die ihr zügelloses Leben und ihr ausgeartetes Betragen so hoch trieb, daß sie sich ihrem eigenen Bruder, auf eine so öffentliche, und ärgerliche Art überließ, daß endlich ihr Betragen aller Welt bekannt wurde. Der schönste Gedanke; wenigstens wegen der Wahrheit, in dieser Abhandlung ist folgender: Dieses Jahrhundert, dem unsrigen vollkommen gleich, war mit Ausschweifungen und Schwachheiten angefüllet. Das Fragment von den Schauspielen der Römer, ist so kurz und trocken abgefasset, daß man grössern Stoff in jeden kleinen Handbuche zum römischen Alterthümern finden wird. Aus der Abhandlung von der Schiffahrt der Römer, siehet man wohl, daß der Verfasser nicht bis an die ersten Quellen der römischen Geschichte zurücke gegangen ist. Die Geschichte des Don Carlos enthält viele Irrthümer, und ist mit einem Worte romanenhaft vorgetragen. Ueberhaupt könnten wir in Betrachtung der Wahrheit sehr viele Erinnerungen machen. Die Uebersetzung unterscheidet sich von den gewöhnlichen, allein viele Stellen haben doch den Nachdruck verlohren, und bisweilen hätte der Ausdruck mehr gewählt, und natürlicher ausfallen sollen. - - -

Reise durch Frankreich und Italien oder gesammlete Nachrichten von den Sitten und Gebräuchen, von der Religion, und politischen Verfassung, von der Polizey und der Handlung, von den Künsten und Alterthümern dieser beyden Reiche, und insonderheit der Stadt und Gegend um Nizza, in Briefen abgefasset von T. Smollet. Aus dem Englischen übersetzet. Erster und zweyter Theil Leipzig 1767. 429 Seiten in groß 8vo.

Die Tagebücher der Reisenden, welche Einsichten besitzen, die Verfassung der fremden Länder in Grossen zu erforschen, richtig zu beurtheilen, und lehrreich niederzuschreiben, bleiben immer ein wichtiges Geschenk, das sie ihren Landsleuten machen können, welche den Vortheil entbehren müssen, den Charakter, das Genie, und die Sitten der fremden Völker selbst zu betrachten. Eine Wissenschaft, die ich allen andern theoretischen Kenntnissen, und mit mir gewiß auch meine Leser, ohnendlich vorziehe. Allein gemeiniglich theilen die Reisenden von ausgebreiteter Kenntniß, und welche die wahren Schätze der Weisheit in fremden Ländern eingesammlet haben, ihre Nachrichten dem Publicum nicht mit; und unsere Reisebeschrei-

beschreibungen enthalten dahero auch noch gar nicht diejenigen grossen Wahrheiten, die nicht allein unsere Neubegierde reitzen, sondern auch unsere Aufmerksamkeit vollkommen verdienen können. Ein jeder Reisender muß freylich nach der besondern Absicht beurtheilet werden, die ihn bewogen hat seine Reise anzutreten, und von welchen theoretischen Wahrheiten er gleichsam selbst die Bestätigungen hat in Augenschein nehmen wollen. Keine grössere Apologie kann ich in der That nicht vor dem Herrn Smollet schreiben, wenn ich die Wahl bey den gesammelten Nachrichten beurtheilen soll. Er reisete, um gesund zu werden, und da er auch selbst ein Arzt war, so können wir ihm leicht die zu diesen Materien vorkommenden Nachrichten vergeben. Allein bey dem eilften Briefe, wo das Urtheil eines unerfahrnen Arztes zu **Montpellier** stehet, und wo man sogar das Recept lesen kann, hat der Verfasser die Gedult seiner Leser zu sehr gemisbrauchet. Die Leser müssen ihm jedoch eine noch viel unglücklichere Wahl, als diese ist, vergeben. Alle **Zänkereyen mit seinem Postillions, die Streitigkeiten mit den Gastwirthen, Historietten von Bedienten und Mägden**, ganz kleine Familienangelegenheiten, alle diese unnütze Kleinigkeiten hat er nach allen Umständen niedergeschrieben, und wenn man ihm auch diesen seltenen Geschmack, und der von einem sehr kleinen Geiste zeiget, vergeben wollte, auch abdrucken lassen. Der Uebersetzer hätte hierbey die Klugheit haben sollen, diese Stellen ganz weg zu

lassen. Was thun jedoch nicht unsere Handswerksmässigen Uebersetzer um einen Thaler mehr zu verdienen? Daß der Titel weit mehr verspricht, als in der Reisebeschreibung stehet: nun dieses ist einmal die Mode unsers Jahrhunderts, die uns also bey einer Reisebeschreibung um destoweniger befremden wird. Mit der Wahrheitsliebe des Verfassers sind wir auch nicht überall zufrieden. Der National-Stolz, der übertriebene Enthusiasmus vor das Vaterland, und gleichsam ein von einer Nachkommenschaft zur andern fortgepflanzter Haß und Verachtung gegen **gewisse Nationen**, die doch bey allen Fehlern immer auch eigene Tugenden haben, leuchten aus vielen Stellen zu stark herfür. Die lehrreichsten Briefe in dieser Sammlung sind ohnstreitig noch diese: Der siebende **über das französische Frauenzimmer; ihren Putz, und besonders die Schminke;** der funfzehente **Anmerkungen über den Charakter der Franzosen** und endlich der 30ste bis 34ste. In dem 30sten, 32sten und 33sten wird von einigen Werken der Kunst in Rom Nachricht gegeben, und in dem letzten von der **Vaticanischen Bibliothek.** Bey der Schilderung von den Sitten und dem Charakter des französischen Frauenzimmers, hat der Verfasser alle Beredtsamkeit angewendet, um sie dem Leser von der unangenehmsten Seite vorzustellen. Die **französischen Schönen,** werden ihm, wenn sie diese Lobrede lesen sollten, gewiß nicht diejenige Artigkeit erweisen, die er ihnen doch nicht absprechen kann,

und an welcher sie seine finstern **brittischen,** und auch unsere, meistentheils nur nach dem Körper nicht nach dem Geiste schön gebildete deutsche Mädchens, weit übertreffen. **Was das Frauenzimmer betrift,** fängt er gleich an, so kann ich nur vom äusserlichen urtheilen: aber dieß ist auch so unterscheidend, daß man sich schwerlich irren wird; wenn man nicht etwa annehmen will, daß ein Frauenzimmer von Geschmack und gesunder Vernunft sich durch das thörichte der Mode so hinreissen lasse, daß sie jene gleichsam bey Seite setzet, die Natur verstellet, um lächerlich, und verächtlich zu werden. Von den Kleidern des französischen Frauenzimmers urtheilet er also: Ich getraue mir zu behaupten, daß man Frankreich als das allgemeine Behältniß ansehen müsse, aus dem diese Thorheiten des falschen Geschmacks der Ueppigkeit und Ausschweifung herfliessen, und alle Königreiche und Staaten von ganz Europa überströmen. Nach diesen folget eine weitläuftige Betrachtung über den Gebrauch der Schminke. Man nimmt gemeiniglich an, sagt er, daß die Schönen aus verschiedenen Ursachen Schminke und Karmin gebrauchen: Entweder um eine blasse und schlechte Gesichtsfarbe zu verbessern, oder um die Fehler der Natur, und die Spuren der Zeit zu verbergen. Ich will jetzo nicht untersuchen, ob es gut und ehrlich verfahren heisse (könnte nicht buchstäblicher übersetzet seyn) andere Leute so zu hintergehen. Wenigstens muß man einräumen, daß es politisch gehandelt sey, und eine Begierde ver-

rathe, für artig (für schön, sollte es wohl heissen, denn artig und witzig kann die Schminke wohl nicht machen) gehalten zu werden. Aber die Schminke dergestalt aufzuschmieren, wie es die französische Mode von den Damen erfordert, die ohne diesen Beweis ihres hochadelichen Standes nicht erscheinen können, das heißt sich auf so eine Art verstellen, daß man in jedermanns Augen, der nur den geringsten Geschmack an dem, was natürlich und ungezwungen ist, empfindet, verhaßt, und abscheulich wird. Was die weisse Schminke, die sie auf Hals und Brust schmieren anbetrift, so möchte man sie noch damit entschuldigen, daß die meisten eine braune schmutzige Haut haben: aber das rothe, welches sie vom Kinn bis an die Augen ganz dick auf die Backen tragen, und ohne die geringste Geschicklichkeit gleichsam nur hinauf werfen, benimmt nicht nur allen Unterschied der Gesichtszüge, sondern macht sie auch in der That schrecklich, und erwecket wenigstens Widerwillen. Diese Predigt über die **Schminke** enthält noch einige Perioden. In dem einen hat der Uebersetzer ein Wort gebrauchet, das wir nicht einmal anführen können, und aus dem man siehet, daß er zu der **Schönaichischen Bande** gehören müsse; wenigstens hat dieser unserer Sprache dergleichen **schöne Wörter** zu danken.

Nach der Schminke machet der Verfasser Betrachtungen über den französischen Kopfputz. Kaum sollte

sollte man glauben, daß ein Kranker sich habe überwinden können, das Frauenzimmer so sorgfältig zu betrachten, und ihre Moden so genau zu studiren. Kein Frauenzimmer dieses Landes, sagt er, erscheinet von dem Augenblicke an, da sie aufstehet, bis in die Nacht ohne gepudert zu seyn. Die jetzige Art ihn aufzustreuen, nebst der Mode die Haare zu tragen, glaubt der Verfasser müsse von den Hottentotten entlehnet seyn, die ihr wolligtes Haar mit Schöpsenfett einschmieren, und Puder darüber streuen. Gleichermassen sind auch die Haare der französischen Schönen frisiret. Er beschliesset diese Anmerkung über den Kopfputz mit folgenden Worten: Kurz, wenn ich eine solche schöne Nymphe bey mir in einem seidenen Kleide vorbey flattern sehe, das hinten und forne besetzt, bestecket, bebändert, mit Falbelas versehen ist, wenn ich ihre falschen Haare, den falschen Schmuck, das gemalte Gesicht, die Schminkpflästerchen, und wohlriechenden Sachen betrachte, so kann ich mich nicht enthalten, sie als einen elenden Beweis von der übertriebensten Kunst, die der menschliche Witz jemals hervorgebracht hat, anzusehen.

Die Erziehung der französischen Schönen, und die Verdienste ihres Geistes schildert der Verfasser noch weniger vortheilhaft. Von der zarten Kindheit an S. 71. erlaubet man ihnen, ja man giebt ihnen noch Gelegenheit alles zu sagen, was ihnen in den Sinn kommt, wodurch sie eine Geschwindigkeit der Zunge, und eine Menge von Ausdrü-

cken bekommen, woraus die Unterredung der galanten Welt hier bestehet. Zugleich lernen sie sich über alle Begriffe von Bescheidenheit wegsetzen, oder sie vermeiden vielmehr diese beunruhigende Empfindung zu erlangen, da es keine angeborne Eigenschaft ist. Die keine Hofmeisterinnen zu Hause haben, werden auf einige Jahre in ein Closter geschicket, wo sie den Grund zum Aberglauben für ihr ganzes Leben legen. Ich habe aber nicht gehöret, daß dadurch ihre Seele gebessert, die Kräfte des Verstandes geübet, und ihnen ein Geschmack an schönen Wissenschaften, oder andern vernünftigen und nützlichen Beschäftigungen beygebracht werde. Wenn sie plaudern, Tanzen, Kartenspielen gelernet, so glaubet man, sie besitzen alle erforderliche Eigenschaften, um in der grossen Welt zu erscheinen, und alle die Pflichten, wozu sie bestimmet sind, zu erfüllen. Ueber das Kartenspiel des Frauenzimmers in Frankreich wird noch S. 72, und 73. eine weitläuftige Betrachtung hinzu gefüget. Unser Verfasser ist einmal ein Feind von der französischen Nation, und dem Charakter der Mannspersonen werden eben so bittere Vorwürfe gemachet, als dem schönen Geschlechte. Dieser Charakter, ob wir gleich nicht eben alle einzelne Züge desselben behaupten wollten, verdienet S. 77-82. nachgelesen zu werden. Die Klugheit, mit welcher der Franzose so leicht bey dem Frauenzimmer Eroberungen machen kann, hat der Verfasser noch am ersten nach der Wahrscheinlichkeit beschrieben, wenigstens ist diese

Klug-

Klugheit so beschaffen, daß ein schwaches Frauenzimmer, die größtentheils keine anderen Verdienste ihres Liebhabers, als körperliche verlanget, mit leichter Mühe verblendet, und hintergangen werden kann. Der erste Entzweck (S. 76.) des Franzosen ist, sich gut zu kleiden, das gehöret zur Thorheit der Mode.

Es ist kein Wunder, wenn das Herz eines Frauenzimmers, dessen Verstand nicht gebessert, und mit gesunden Begriffen angefüllet ist worden, beym Anblicke eines solchen lustigen Geschöpfes unter ihren Anbetern gleich in Flammen steht. Der Eindruck, den er bey ihr machet, wird durch hochtrabende falsche Complimente, welcher ihre Eigenliebe nach den Buchstaben ausleget, bestärket, und durch die beständige Aufmerksamkeit des Liebhabers, dem es in der That nicht so ums Herze ist, befestiget. Weil der Franzose von Jugend auf mit dem andern Geschlechte umgehet, so lernet er ihre Art zu denken, und zu handeln kennen, und wird dadurch ausserordentlich aufmerksamer, auf tausend kleine Dienste und Gefälligkeiten gemachet, als ein anderer ehrlicher Mann, der seine Zeit auf Erlernung wichtigerer Kenntnisse angewandt hat. Jener gehet ohne Umstände ins Schlafzimmer einer Dame, wenn sie noch im Bette lieget, reichet ihr was sie brauchet, und hilft ihr wohl gar das Hembde anziehen. Er bleibet bey ihrem Nachttische: ordnet an, wie die Schönpflästerchen und die Schminke sollen angebracht

werden. Besuchet er sie, wenn sie schon angekleidet ist, und bemerket nur den geringsten Uebelstand in ihrem Kopfputze, so bittet er sichs aus, es eigenhändig in Ordnung zu bringen. Siehet er eine Locke oder ein Haar in Unordnung, so ziehet er geschwinde seinen Kamm, Scheere und Pomade hervor, und verbessert alles so gut, als ein gelernter Friseur. Er begleitet sie auf allen ihren Gängen, es sey in Geschäften, oder zum Vergnügen; und da er ihr seine ganze Zeit widmet, so machet er sich ihr bey allen Vorfällen nothwendig. Diese Lobsprüche werden bis gegen das Ende des Briefes fortgesetzet. Man siehet wohl, daß die Charaktere übertrieben sind, wir wünscheten aber doch, daß unsere deutschen Schönen, und artigen Herren die Gedanken des Verfassers in Zusammenhange überlesen, und alsdenn eine unpartheyische Gewissensprüfung anstellen möchten. Wir eilen zu den andern Briefen fort. Die Briefe von Rom beschreiben die vielen öffentlichen Springbrunnen: die Italiänischen Gärten: die Peterskirche: das Amphitheater des Vespasians: und den Charakter der Römer. In dem 33sten Briefe lesen wir ein Urtheil **über den Raphael**, und **Michael Angolo**: eine Beschreibung von den **Antiken, Statuen**, insonderheit dem **Laocoon**, und eine Nachricht von der **vaticanischen Bibliothek**. Gleich in dem ersten Briefe (der dreyßigste) machet der Verfasser den Römern eben so bittere Vorwürfe, obgleich wegen ganz andern Ursachen als den Franzosen. Die Spring-

brunnen

brunnen in Rom sind Ueberbleibsel der Pracht, sagt er, und des Fleisses der alten Römer, die im Punkte des Wassers (diese Worte würden wir auch anders übersetzet haben) sehr verwöhnet waren. Man ist aber gleichwohl den Päbsten Verbindlichkeit schuldig, die auf ihre Kosten die Kanäle zur Gesundheit, zum Vergnügen, und zur Bequemlichkeit der Einwohner wieder hergestellet haben. Der reiche Vorrath vom Wasser hat aber die Römer doch nicht reinlich gemachet: ihre Gassen und Palläste sind sehr schmutzig. Der herrliche Platz **Navona** ist mit 3 bis 4 Springbrunnen gezieret, deren einer vielleicht der prächtigste in ganz Europa ist und die alle ganze Ströme von Wasser geben: aber demohngeachtet, ist er so unsauber, als **West-Smithsield** in London, wo der Viehmarkt ist. Mit diesen Worten hören die Nachrichten von den Springbrunnen in Rom schon auf, und der Verfasser machet eine, gewiß den Lesern nicht eben angenehme Betrachtung, über die Unreinlichkeit der Römer. Was von **Vespasian** S. 317, gesagt wird, ist ein offt widerholter, aber auch schon widerlegter Vorwurf. Unser Verfasser hat demnach eben so wenige nützliche Nachrichten von den Springbrunnen der Römer, als der bekannte **Blainville** c), und wir haben beynahe eben die Anmerkungen von neuem gelesen, die uns schon aus diesem bekannt waren. Von den Springbrunnen kömmt der Verfasser auf einmal auf das

c) in seiner Reisebeschreibung im zweyten Bande S. 149.

Einwindeln der Kinder, welchen Uebergang wohl kein Leser so leicht vermuthet hätte. Hier ist er ganz Arzt. Bey den Gärten Italiens stellet der Verfasser eine Vergleichung an, zwischen diesen und den Englischen, und er findet, (dieses kann man von einem Britten freylich nicht anders vermuthen) die Gärten seiner Nation, viel schöner und reitzbarer als die Gärten Italiens, von denen er überhaupt sein Urtheil mit wenigen Worten also beschliesset; Wer die einfachen Schönheiten der Natur, und den Reitz der Artigkeit liebet, wird ihn vergebens in allen Lustwäldern Italiens suchen. Die Baukunst der Peterskirche übergehet der Verfasser (S. 331.) ganz mit Stillschweigen, beschreibt aber die Gemählde desto umständlicher. Seine Urtheile verdienen nachgelesen zu werden. Von einer berühmten Statue die den todten Christum im Schoose seiner Mutter vorstellet, und von Michael Angelo verfertiget ist, urtheilet er, und wir glauben sehr richtig also: Diese Statue hat mir gar nicht gefallen. Der Leib Christi ist so mager, als wenn er an der Auszehrung gestorben wäre, und über dieses läuft es wider die Bescheidenheit, einen nackten männlichen Körper in den Schooß einer Frauensperson zu legen. Ausser diesen werden noch viele andere Gemählde erzählet, und der Verfasser bedauert hierbey, daß die Maler so viele Zeit und Arbeit verschwendet, um die widrigen Gegenstände aus der Märtyrer-Geschichte vorzustellen. Diese fürchterlichen Gemählde füllen den Kopf mit traurigen Gedanken an, und gewöhnen die Menschen

schen zu einem Hang von fanatischer Denkungsart, die lauter schlechte Folgen hat, wenn sie einmal die Oberhand erhält. Das Amphitheater des Kaysers Vespasians hätte verdienet, genauer als mit einigen Zeilen beschrieben zu werden, und wir hätten weit lieber gewünschet, von diesem einige Nachrichten zu lesen, als das Urtheil des Verfassers über die Grausamkeit der Römer. Wie kann aber wohl der Uebersetzer, wegen dieses einzigen Lasters, wovon der Verfasser redet, als den Inhalt des Briefes, den Charakter der Römer angeben? Der Verfasser will die Grausamkeit der Römer, besonders aus ihren Schauspielen zeigen. Die Römer müssen nothwendig, sagt er, ein barbarisches Volk gewesen seyn, weil sie an grausamen Schauspielen ein Vergnügen fanden. Sie sahen mit Lust die todten Körper der Missethäter durch die Gassen schleifen, oder solche von dem Tarpejischen Felsen herabstürzen. Die Rostra waren gemeiniglich mit den Köpfen angesehener Bürger gezieret. Sie gaben ihren lauten Beyfall zu erkennen, wenn ihre Mitbürger im Amphitheater vor ihren Augen von den wilden Thieren zerrissen wurden. Sie hielten es für eine der prächtigsten Belustigungen, wenn ganze kleine Heere von Gefangenen einander angreifen, und so lange mit einander fechten mußten, bis eine Partie die andere ermordet hatte, u. s. w. In dem drey und dreyßigsten Briefe haben wir das Urtheil über den grossen Maler Raphael gelesen. Raphael (S. 351.) war vielleicht der stärkste Maler in

dem

dem moralischen Ausdrucke, den die Kunst gehabt. Keiner hat jemals die Denkungsart, die einem jeden Bilde zukommt, so glücklich ausgedrücket; man erreichet solche sogleich aus den Minen, aus der Stellung und der ganzen Handlung einer Figur. Er scheinet aber zu viel Pflegma gehabt zu haben, um sehr heftige Leidenschaften, und die erhabensten Theile der Malerey vorzustellen. Er hatte den aufgeweckten Kopf des Virgils, es fehlte ihm aber das Feuer des Homers. **Das jüngste Gericht** des **Michael Angelo** hat den Verfasser eben so unordentlich gerühret, als wenn er ein stark besetztes Concert von verschiedenen Instrumenten gehöret hätte. Ueberhaupt scheinet ihm **Michael Angelo** bey aller seiner Geschicklichkeit in der Zergliederungskunst, bey seiner richtigen Zeichnung, bey dem Feuer und der Stärke in seinen grossen Compositionen wenige Begriffe von der **Grazie** gehabt zu haben. Man sollte glauben, er habe seine Könige, Helden, Cardinäle und Prälaten nach den gemeinen Arbeitsleuten gezeichnet; und die Geschichte sey wahr, daß er seinen Christum am Kreutze, nach den Zügen eines sterbenden Missethäters auf dem Rade gemalet, und daß er die Originalien zu seinen Marien mit dem Kinde Jesu wirklich aus dem Stalle geholet habe. Die Nachricht von der berühmten Gruppe des **Laocoons**, ist sehr kurz, und der Verfasser entschuldiget sich mit folgenden Worten: Sie haben mein Herr unzählige Zeichnungen, Kupferstiche und Copien davon, in Marmor, Gyps, Kupfer

und

und Bley gesehen, auch die Beschreibung in Keyßlers Reisen (hier stehet sie gewiß am allerunvollkommensten) und 50. andern Büchern gelesen, ich will sie also nicht weiter dabey aufhalten, und nur noch hinzu setzen, daß weder dieser Verfasser noch ich oder andere es nach Verdienst erheben, (und vielleicht auch beschreiben) können. Am meisten misvergnüget sind wir über die wenigen Zeilen, in welchen der Verfasser von der Vaticanischen Bibliothek redet. Blainville ist auch unvollkommen, aber in Vergleichung mit unsern Schriftsteller sehr lehrreich und vollständig. Der Uebersetzer hätte bey dieser kurzen Nachricht des Verfassers eine Züchtigung verdienet. Denn Heinrich der achte hatte sich zwar in die Anna Bullen verliebet, aber nicht in die Anna Bolegu?

Von den Verbrechen und Strafen aus dem Italiänischen mit des Herrn Verfassers eigenen noch nicht gedruckten Ergänzungen nach der neuesten Auflage ins deutsche übersetzet, und mit vielen Anmerkungen vermehret. Ulm 1767. 198. Seiten in 8vo.

Der grosse Montesquieu wagete zuerst die Natur aller bürgerlichen Verfassungen zu erforschen, und aus den Erfahrungen

der

der Völker den Geist der Gesetze zu bestimmen. Er erreichete diese grosse Absicht nicht vollkommen, und die Ursachen, die ihn an der Vollendung seines Plans zurück hielten habe ich in dem vorhergehenden Theile gezeiget d). In diesem seinem vortreflichen Werke e) ist er so wie über einige andere Gegenstände, auch über den wichtigen, **von den Verbrechen und Strafen** nur flüchtig hingegangen. Die Liebe der Menschlichkeit f) hat dahero unsern Verfasser angefeuert, jenen unglücklichen Theil des menschlichen Geschlechts zu beschützen, der bishero den grausamsten Vorurtheilen ist aufgeopfert worden. Seine Schrift verdienet aus mehr als einer Ursache, und selbst in Betrachtung der Vortheile, die sie über unser gesittetes Zeitalter ausbreiten kann, die größte Aufmerksamkeit. Der Verfasser ist der Marquis von Beccaria zu Mayland, ein (so viel wir Nachricht haben) sehr frühzeitiger Gelehrter, der noch nicht acht und zwanzig Jahre seines Lebens zurück geleget hat. Welche grosse Werke des Geistes können wir uns nicht noch von einem Schriftsteller versprechen, der schon in diesem Alter die wichtigsten Gegenstände des bürgerlichen Lebens mit dem größten Nachdenken überdacht, und aus diesen, Folgerungen hergeleitet hat, die seinem Herzen gewiß bey denenjenigen, die ihn zu beurtheilen fähig

d) Bey der Recension des Herrn Steebs.

e) Esprit des Loix.

f) es sind die Worte des italiänischen Herausgebers in der Vorrede zur dritten Auflage.

fähig sind, eben so viele Ehre als seinem Genie machen werden. Wenn der Verfasser in der Einleitung sagt: **Die Wahrheit hat mich bewogen, die lichtvollen Spuren des grossen Montesquieu zu verfolgen, aber die denkenden Menschen, für welche ich schreibe, werden meine Schritte von den seinigen zu unterscheiden wissen**; so sind diese Worte nicht die Sprache eines unerfahrnen stolzen Schriftstellers, sondern ein Bekenntniß, dessen Wahrheit alle Stellen des Buches bestätigen können. Wir hätten dahero wohl gewünschet, daß ein Buch, welches so viele Philosophie, Kenntniß des menschlichen Herzens, und grosse Gedanken in sich fasset, von einem Gelehrten wäre übersetzet worden, den man auch unter die denkenden Menschen zählen könnte. Die Anmerkungen dieses Uebersetzers verrathen gerade das Gegentheil, und wer hatte denn diese von ihm verlanget? Sie machen den wunderbarsten Contrast. In dem Texte finde ich überall Spuren eines grossen und tiefsinnigen Geistes, und so offt ich in die Anmerkungen (mit wie vielen Verdruß und Aergerniß können die Leser leicht muthmassen) sehe, so ist es nicht anders als wenn ich die Sprache eines **Professors** hörete, der seinen Lehrlingen das peinliche Recht erkläret. Eine einzige Probe. In dem Capitel von der Tortur S. 74. ist folgende Anmerkung. Auch hier irret sich wenigstens in Ansehung Deutschlands der Herr Verfasser gar sehr. Die Gesetze erkennen den vor ehrlos, der ein Verbrechen begangen hat, nicht

den, der auf die Tortur gekommen ist, (Delictum infamat, non tortura) Lib. 14. C. ex quib. caus. infam. Struuii Synt. Iur. Ciuil. Exercit. VII. Th. 21. in fine. Von diesem Gepräge sind die Anmerkungen zu diesem Philosophischen Buche. Ich nehme dahero schon Abschied, von diesem nicht denkenden Uebersetzer, und will mich einzig und allein mit dem vortreflichen Schriftsteller unterhalten. Den Plan des Verfassers kann ich nicht schöner und deutlicher, als mit seinen eigenen Worten in der Einleitung (S. 3.) abzeichnen. „Man hat bishero „die wahren Verhältnisse zwischen dem Beherr„scher, den Unterthanen und den unterschiedenen „Völkerschaften erkannt; der Handel ist durch den „Anblick philosophischer Wahrheiten, welche die „Presse allgemein gemacht, belebet worden, „und es hat sich zwischen den Völkern ein stiller „Krieg des Fleisses und der Nacheiferung erhoben,„ welcher der Menschlichkeit und der Vernunft so würdig ist. Dieses sind die Früchte, welche man unserm erleuchteten Jahrhunderte zu verdanken hat. Aber fast niemand hat die Grausamkeit der Strafen, und die Unregelmässigkeit der peinlichen Gerichtshandlungen untersuchet und bestritten, diesen so hauptsächlichen und fast in ganz Europa so ausser Acht gesetzten Theil der Gesetzgebung! Sehr wenige haben es gewaget, bis auf die allgemeinen Grundsätze zurück zu gehen, und die von vielen Jahrhunderten hergehäuften Irrthümer zu stürzen. Die Seufzer und Klagen schwacher Menschen, welche einer grausamen Unwissenheit, oder

einer sorglosen Unthätigkeit aufgeopfert worden. die barbarischen Peinen und Qualen, welche man mit einer verschwenderischen und unnützlichen Strenge auf nicht bewiesene oder Chimärische Verbrechen gehäufet hat, und das Schrecken des Gefängnisses, durch die Ungewißheit, den grausamsten Henker der Elenden vergrössert, hätten freylich die Aufmerksamkeit der ersten Gerichtsvorsteher erwecken sollen, welche sonst die Meynungen der menschlichen Gemüther zu leiten pflegen. Aus diesen Worten siehet man, daß der Verfasser überhaupt die Vorurtheile, bey den **Verbrechen** und **Strafen**, welche dem gesitteten menschlichen Geschlechte, keine Ehre machen, bestreiten will; und seine Betrachtungen breiten sich dahero nicht allein über die verschiedenen Gattungen von Verbrechen und Strafen aus, sondern auch über diejenigen Materien, welche mit diesen in einigem Verhältnisse stehen. Zu diesen letztern gehören die Betrachtungen über die Gesetze: über die Müssiggänger in einem Staate: über die Verbannung und Einziehung der Güter: über den Familien-Geist: über die Wissenschaften: über die Belohnungen: über die Erziehung der Jugend; und über den Geist des Fiscus. Aus der Natur der menschlichen Leidenschaften leitet der Verfasser den Ursprung (§. 1.) der bürgerlichen Gesellschaften, und der Staaten her. Vor ihm hat es schon der tiefdenkende Hobbes gethan. Ob wir gleich den bekannten Grundsatz dieses Philosophen im Naturrechte g) nicht anders als mit vielen Einschränkungen

g) Bellum omnium in omnes.

gen billigen, und die gefährlichen Grundsätze, die aus demselben gefolgert werden können, eben so lebhaft, als die Unrichtigkeit des Satzes selbst, einsehen; so sind wir doch überzeuget, daß, weil einmal der größte Theil des menschlichen Geschlechts mehr nach Eigennutz der feindseligen Absichten und andern Leidenschaften handelt, die Nothwendigkeit entstanden ist, sich einem bürgerlichen Zwange und Gesetzen zu unterwerfen. Sie, die Menschen sagt unser Verfasser sehr richtig, opferten einen Theil ihrer Freyheit auf, um den übrigen mit Ruhe und Sicherheit zu geniessen. Allein die Gesetze der Gesellschaft würden bald alle Kraft und Nachdruck verlohren haben, wenn man nicht die despotische Gemüthsart eines jeden Menschen durch sinnliche Bewegungsgründe zu unterdrücken gesuchet hätte. Diese sinnliche Bewegungsgründe sind die wider die Uebertreter der Gesetze bestimmten Strafen. Wie viele Menschen beobachten wohl in ihren Handlungen festgesetzte Grundsätze? und müssen nicht stets Bewegungsgründe, welche unmittelbar die Sinne angreifen, und welche immerdar gleichsam vor den Augen des Geistes schweben, den lebhaften Eindrücken der partheyischen Leidenschaften das Gegengewicht halten? Um also die allgemeine Wohlfahrt im Ganzen vor den besondern Anmassungen eines jeden zu bewahren; (§. 2.) hat die oberste Gewalt das Recht, die Verbrecher zu bestrafen. Je heiliger demnach die Sicherheit, und je grösser die Freyheit ist, welche der Regent seinen Unterthanen erhalten will, desto gerechter

sind

sind die Strafen. Die Gründe dieses wahrhaften Rechtes, das der obersten Gewalt, die Verbrechen zu bestrafen, zustehet, können wir selbst in der Natur des menschlichen Herzens finden. Sollte nicht jeder Mensch wünschen, daß die Verträge, welche andere binden, ihn selbst nicht bänden? Nur die Nothwendigkeit hat die Menschen gezwungen, einen Theil der natürlichen Freyheit dahin zu geben. Gewiß ist es dahero, daß ein jeder in die öffentliche Vermehrung der bürgerlichen Gesetze nur den kleinsten möglichen Theil davon hinlegen will, nur einen solchen Theil, welcher fähig sey, die andern zu seiner Beschützung zu vermögen. Alle diese kleinsten möglichen Antheile machen zusammen jenes **Ganze** aus, woraus das Recht zu strafen entstehet. Alles was darüber gehet, ist ein Misbrauch und keine Gerechtigkeit, eine Handlung aber kein Recht. Unter dem **Rechte** verstehet der Verfasser eine solche Mässigung der Gewalt, welche dem größten Theile am nützlichsten fällt; so wie unter der **Gerechtigkeit**, das nothwendige Band um die besondern Absichten eines jeden vereinbaret zu erhalten, welche ausserdem sich von einander wieder absondern, und in den alten Stand der Ungeselligkeit zurücke fallen würden. Aus diesen allgemeinen Grundsätzen leitet der Verfasser im 3ten und 4ten §. besondere Folgerungen her. Sie sind mit eben der Scharfsinningkeit des Geistes überdacht, als seine Grundsätze, aber nach diesen müssen sie auch beurtheilet werden. Die erste dieser Folgerungen

ist, daß die Gesetze allein die Strafen für die Verbrechen verhängen können; und daß der Regent, welcher die Gesellschaft selbst vorstellet, zwar allgemeine Gesetze geben, aber nicht selbst beurtheilen solle. Hieraus fliesset die Nothwendigkeit der obrigkeitlichen Personen in einem Staate. Da aber diese nicht die Gesetzgeber sind, so haben auch z. E. peinliche Richter nicht einmal die Gewalt, peinliche Gesetze auszulegen. Eben so ein irriges Vorurtheil wird es seyn, wenn den Richtern die Freyheit gelassen ist, den Geist der Gesetze zu Rathe zu ziehen, und ihre Geschicklichkeit in Auslegung der Gesetze auf einzelne Fälle anzuwenden. Der Geist der Gesetze wird jederzeit die Schlußfolgerung einer guten oder schlechten Logik eines Richters seyn. Er wird von der Heftigkeit seiner Leidenschaften, von den verschiedenen Verhältnissen des Richters und des Beleidigten, und von allen, auch den geringsten Einflüssen unzähliger Dinge, welche die äusserliche Gestalt eines jeden Gegenstandes, in dem wankenden Gemüthe des Menschen zu verändern vermag. Dahero sehen wir, daß sich das Schicksal eines Bürgers öfters nach Verschiedenheit der Gerichtshöfe verändert, und daß das Leben der Elenden ein Opfer der falschen Vernunftschlüsse eines Richters wird, welcher für eine rechtmässige Auslegung die ausschweifende Zusammensetzung einer verwirrten Reihe von Begriffen, die ihm im Sinn kommen, annimmt. Bey diesen Betrachtungen über den Geist der Gesetze, wo wir völlig eben so denken wie der Verfasser,

wür-

würden wir ausserdem bemerket haben, daß die wenigsten Gesetze, die beynahe in allen Staaten beobachtet werden, den Sitten und dem Charakter der Nationen angemessen sind, und daß also aus dem damaligen Geiste der Gesetze gar keine Folgerungen, auf unsere Zeiten und Völker gemachet werden können. Man kann auch ausserdem wohl fragen wie viele unserer Gesetze für die Völker passen? Die Könige von Preussen und Dännemark sind dahero die Gesetzgeber ihrer Völker worden, und eine grosse nordische Monarchin folget diesen erhabenen Beyspielen in unsern Tagen. Wegen dieser Hindernisse, und wegen der geringen Kenntniß und den Leidenschaften der Richter, glaubet der Verfasser, daß der buchstäbliche Inhalt eines peinlichen Gesetzes müsse beobachtet werden. Auf diese Art sind die Unterthanen den kleinen Tyranneyen vieler nicht mehr zur Beute überlassen.

Ein noch viel grösseres Uebel als die Auslegung, ist die Dunkelheit der Gesetze. Mit dieser Materie beschäftiget sich der Verfasser in dem 5ten §, und er bestimmet als eine der vornehmsten Eigenschaften eines guten Gesetzbuches, daß es in einer Sprache abgefasset sey, welche die ganze Nation verstehe. Denn sagt er, je grösser die Anzahl ist, welche das Gesetzbuch verstehen, und in Händen haben werden, desto geringer wird die Anzahl der Verbrecher seyn. In jeder bürgerlichen Gesellschaft muß auch zwischen den Verbrechern und

den Strafen ein richtiges Verhältniß (§. 6.) seyn. Eine geometrische Richtschnur ist hier zwar ohnmöglich, allein man muß in der politischen Rechenkunst, anstatt der mathematischen Pünktlichkeit den Maßstab der Wahrscheinlichkeit anwenden. Die Geschichte belehret uns, daß die Unordnungen und die Laster mit der Erweiterung der Gränzen eines Reichs zugleich anwachsen; dahero müssen jene Vergehungen, welche die allgemeine Wohlfahrt stärker zerrütten, mit einer grössern; so wie die minder wichtigen mit einer kleinern Strafe beleget, und eingehalten werden. Für einen weisen Gesetzgeber ist es überhaupt genug, wenn er die Hauptpunkte anmerket, daß er nemlich in Verhängung der Strafen, die Ordnung eines gerechten Verhältnisses, nicht verwirre, und niemals Verbrechen vom ersten Grade Strafen vom letzten auflege. In dieser Betrachtung (§. 7.) ist der einzige und wahre Maasstab der Verbrechen, der dem gemeinen Wesen zugefügte Schaden, und diejenigen haben sich geirret, welche den mehr oder weniger boshaften Willen des Urhebers einer That dafür genommen haben. Denn manchmal thun die Menschen der bürgerlichen Gesellschaft mit dem besten Willen den größten Schaden, und zu einer andern Zeit thun andere dem gemeinen Wesen mit dem übelgesinntesten Herzen die größte Wohlthat an.

Nachdem der Verfasser den wahren Maasstab der Verbrechen dargethan hat, so gehet er im 8ten

auf

auf die Eintheilung derselben fort. Einige Verbrechen zielen dahin, das Band der bürgerlichen Gesellschaft, oder denjenigen, der sie vorstellet, zu zernichten. Einige beleidigen die besondere Sicherheit der einzelnen Bürger, in Absicht entweder auf das Leben, oder die Ehre. Wieder andere sind solche Handlungen, so demjenigen entgegen sind, welches zu thun oder zu lassen, in Ansehung des gemeinen Bestens, ein jeder verbunden ist. Die ersten, und deswegen auch die größten Verbrechen, weil sie am meisten schaden, sind jene, welche unter dem Namen des Hochverraths bekannt sind. Die Meynung, die ein jeder Bürger haben soll, alles das thun zu können, was den Gesetzen nicht zuwider ist, diese Meynung ist jener wahre politische Grundsatz, welcher die freyen, die grossen Seelen, und die erleuchteten Geister bildet, und die Menschen tugendhaft machet. Die Unternehmungen wider die Sicherheit und Freyheit der einzelnen Bürger, endlich sind ebenfalls grosse Verbrechen, und in diese Classe gehören nicht allein die Mordthaten und Diebstähle von schlechten und gemeinen Leuten, sondern auch die Gewaltthaten und Raubereyen der Grossen und der obrigkeitlichen Personen. Diese Betrachtungen über die verschiedenen Gattungen der Verbrechen führen den Verfasser zu besondern Gedanken (§. 9.) über **die Ehre.** Hier ist er aber ungemein dunkel, so daß wir ihm nicht folgen können. Nach wiederholter Lesung und Prüfung seiner sehr scharfsinnigen, aber gewiß auch eben so dunkeln Gedanken,

sehen wir, daß er die Ehre in dem Beyfall unserer denkenden Nebengeschöpfe setzet. Von der Nothwendigkeit diesen Beyfall zu besitzen, entstunden die Duelle. (§. 8.) Das Alterthum kannte sie nicht, vielleicht darum, weil der Zweykampf ein ordentliches und gemeines Schauspiel war, welches die sclavischen und niederträchtigen Fechter dem Volke gaben, und daher freye Menschen sich schämeten, mittelst eines ähnlichen Auftritts für dergleichen gemeine Fechter gehalten, und also genennet zu werden. Vergebens hat man sich bestrebet, durch die Todesstrafe wider diejenigen, welche einen Zweykampf annehmen, diese Gewohnheit auszurotten, als welche auf jenes gegründet ist, was einige Menschen mehr als den Todt fürchten. Denn ein Mann, der die Ehre liebet, siehet voraus, daß, wenn er die Hochachtung bey seinen Mitbürgern verlieren soll, er der Gefahr ausgesetzet seyn würde, entweder ein blos einsames Wesens abzugeben, oder ein verächtlicher Gegenstand der Beschimpfungen und der Schande zu werden, wovon die wiederholten Vorwürfe weit unerträglicher, als alle Lebensstrafen einem ehrliebenden Gemüthe vorkommen müssen. Es wird dahero immer die beste Art seyn, diesen Verbrechen zuvor zu kommen, wenn man denjenigen bestrafet, der zum Zweykampfe Gelegenheit gegeben. Denjenigen aber für unschuldig erkläret, der ohne seine Schuld gezwungen worden ist, das Vorurtheil der Ehre, welches die Gesetze nicht versichern, zu beschützen. In dem 12ten §. betrachtet der Verfasser

fasser den Endzweck der Strafen, und dieser kann kein anderer seyn, als den Missethäter zu verhindern, damit er nicht seinen Mitbürgern neuen Schaden zufügt, und die andern abzuhalten, damit sie nicht dergleichen Verbrechen begehen.

Der 13te §. handelt von den **Zeugen**, wo der Verfasser verschiedene Ursachen angiebt, welche die Wahrheit der Zeugen verdächtig machen können; und im 14ten §. schildert er mit vieler Lebhaftigkeit, die schrecklichen Folgen, welche die **peinlichen Anklagen** in einem Staate hervorbringen können. Ein jeder, sagt er, der an einem andern einen Angeber zu sehen argwohnen kann, siehet einen Feind an ihm: die Menschen gewöhnen sich alsdenn zur Verbergung ihrer eignen Gesinnungen. Ohne deutliche und unveränderlichere Grundsätze, wodurch sie geleitet werden sollten, irren sie wankend mit Vorurtheilen herum: stets bemüht sich von Ungeheuern, wovon sie bedroht werden, zu retten, durchleben sie den gegenwärtigen Augenblick, den die Ungewißheit des zukünftigen immer verbittert. Beraubt des dauerhaften Vergnügens der Ruhe und Sicherheit, verbleiben ihnen kaum einige wenige, hier und da während ihres traurigen Lebens zerstreuete Freuden übrig, wodurch sie sich, indem sie von Angst und Unordnung verzehret werden, gelebt zu haben, noch trösten können. Und aus solchen Menschen sollen wir unerschrockne Soldaten zu bilden uns Hofnung machen können, welche den Thron des Regenten befestigen, und unser Vaterland beschützen? Wie unter solchen

Menschen sollen wir ohnpartheyische Obrigkeiten finden? Männer, die mit freyer und patriotischer Beredsamkeit, die wahren Vortheile des Regenten entwickeln und unterstützen? welche mit den Abgaben zugleich die Liebe und die Seegenswünsche aller Stände der Bürger vor den Thron bringen? und von dort aus sowohl über die Palläste als die armen Schäferhütten den Frieden und die Sicherheit, und endlich jene arbeitsame Hofnung, sein Schicksal zu verbessern, verbreiten, welche Hofnung das Leben der Staaten ist? Es ist wahr, die meisten unserer Einwohner von Europa haben diesen schrecklichen Geist der Verfolgung nicht zu befürchten, und weise Gesetzgeber haben uns vor diesen verborgenen Waffen der Rache unserer Nebenmenschen in Sicherheit gesetzt. Allein, da sie auf diese Art uns weder verfolgen, noch auch unterdrücken können, da ihnen die Gesetze die Gelegenheit entrissen haben, uns insgeheim anzuklagen, so können sie uns doch insgeheim verläumden. Da auch der größte Theil der Menschen entweder zu blödsinnig, die Bosheit des menschlichen Herzens zu ergründen, oder von Natur, auch oft durch die Fehler der Erziehung also gebildet ist, daß er von seinen Nebenmenschen weit eher unzählige Laster, als eine einzige Tugend glaubt, so wissen diese kleinen und schwarzen Seelen die Glückseeligkeit und die Ruhe der Bürger durch die Tücke der Verläumdung, zu erschüttern, wo nicht gar zu zerstöhren. Wir hätten gewünscht die Gedanken des Verfassers

von den **verborgnen Verläumdungen in einem Staate** zu lesen, eine Materie, welche mit der Betrachtung über die **geheimen Anklagen** in der genauesten Verbindung stehet. In dem funfzehnten §. betrachtet der Verfasser die **Tortur** aus einem ganz neuen Gesichtspunkte. Er mißbilliget dieselbe völlig, hält sie, und zwar mit Recht, für eine Nachahmung jener schrecklichen **Gottes Urtheile** g) aus dem mittlern Zeitalter, und sagt endlich, das Gesetz, welches die Tortur befiehlt, ist ein Gesetz, welches so viel saget: Ihr Menschen widerstehet dem Schmerzen, und obgleich die Natur euch eine unauslöschliche Eigenliebe eingeflößt, obgleich sie euch ein unveränderliches Recht zu eurer Beschützung gegeben, so erschaffe ich doch in euch eine vollkommen widrige Regung, nämlich einen heroischen Haß eurer selbst, ja ihr müßt so gar die Wahrheit sagen, auch mitten unter den Streckungen der Muskeln und Verrenkungen der Gebeinen. Diese Meynung wird zwar, nach den noch grossen Vorurtheilen unsers Jahrhunderts, keinen grossen Beyfall finden: die Gedanken aber verdienen reiflich erwogen, und nach dem ganzen Zusammenhange überdacht zu werden. Wir können sie nach unserer Ueberzeugung nicht anders als billigen, und wünschten, daß sie in allen Staaten befolget würden. Mit eben so vielen Tadel verfolgt der Verfasser (§. 16) die **Eidschwüre**, und wer das menschliche Herz kennt, wird folgenden Worten seinen Beyfall geben: wie kann

g) iudicia Dei.

kann man wohl einem Menschen eine Schuldigkeit zu schwören aufbürden, wenn er hierdurch seinen eignen Umsturz befördern soll? schweigt nicht die Religion bey dem größten Theile der Menschen still, wenn der Eigennutz redet? Die Erfahrung aller Zeiten hat gezeigt, daß man von diesem kostbaren Geschenke des Himmels mehr als von jedem andern Dinge den größten Mißbrauch gemacht hat; aus welchen Bewegungsgrunde sollten wohl die Lasterhaften einen Eidschwur in Ehren hatten, wenn Menschen, die man für die weisesten hielt, ihn so oft verletzt haben? Die Angelegenheiten des Himmels müssen nach ganz andern Gesetzen als die Angelegenheiten schwacher Menschen beurtheilet werden, und warum soll man eines dem andern entgegen setzen? warum soll man den Menschen in die Gefahr jenes entsetzlichen Widerspruchs bringen, entweder Gott zu mißfallen, oder seinen eignen Untergang zu befördern? In dem 17ten §. verlangt der Verfasser, daß die Strafe alsbald auf das begangene Verbrechen folge, und auf diese Art wird sie desto gerechter und nützlicher seyn. Gerechter, weil sie dem Missethäter die unnützlichen und grausamen Peinen der Ungewißheit erspart, welche theils durch die Kraft der Einbildung, theils durch die Empfindung der eignen Schwachheit immer anwachsen. Nützlicher, weil man alsdenn stärkern Eindruck auf die Gemüther der übrigen Bürger macht, und die Bestrafung nicht mehr als ein Schauspiel betrachtet wird. Welches gerechte Mitleiden würde unser Verfasser nicht empfinden,

pfinden, wenn er ein **Land** kennen sollte, wo man die Missethäter oft viele Jahre in dem grausamsten Kerker seufzen läßt, weil die Obrigkeit, entweder diejenigen Summen Geldes nicht alsbald anwenden kann, oder aber nicht anwenden will, die zu der Bestrafung dieser Unglücklichen erfordert werden. Sollten unsere Nachkommen diese schreckliche Gestalt der Gerechtigkeit in dem achtzehnten Jahrhundert wohl glauben? Die folgenden Paragraphen als der 18. 19. und 20. enthalten Betrachtungen über die **Gewaltthätigkeiten**, die **Diebstähle**, und über die **Ehrlosigkeit**. Mit welchen Strafen die Verbrechen der Edelleute belegt werden sollen, untersuchet der 21 §. Man muß hierbey voraussetzen, daß die Menschen, da sie dem natürlichen Despotismus entsageten, folgenden Grundsatz unter sich selbst ausgesprochen haben: derjenige, der fleißiger seyn wird, als alle andere, soll auch grössere Ehrenstellen besitzen, und sein Ruhm soll in seinen Nachkommen fortdauren, gleichwie aber der glücklichere und der angesehenere mehrers als andere hoffen kann, so soll er hingegen nicht weniger als andre fürchten, jene Bedingnisse zu verletzen, womit er über andere erhoben worden. Das menschliche Geschlecht hat zwar niemals einen allgemeinen Reichstag gehalten, wo dergleichen Grundgesetze wären beschlossen worden; sie sind aber in die unveränderlichen Verhältnisse der Dinge verwebet. Sie zerstören jene Vortheile nicht, die man dem Adelstande zu verdanken glaubt, sie verhindern nur den

den Mißbrauch, der davon entstehen könnte. Mit einem Worte, sie machen die Gesetze furchtbar, da sie der Nichtbestrafung alle mögliche Wege abschneiden. Bey dem 22 §. von den Müßiggängern in einem Staate, und bey dem 23 §. von Verbannung und Einziehung der Güter, halten wir uns nicht auf, desto mehr aber verdient der 24 §. von dem Familiengeist unsere Aufmerksamkeit. Er verlangt ein tiefes Nachdenken so wohl über die Natur der Gesellschaften, als der Staaten selbst, wenn man den Verfasser richtig beurtheilen will, und er ist keines Auszuges fähig, weil ein Satz genau mit dem andern zusammenhängt, so, daß man den ganzen Paragraph abschreiben müßte. Die einzelne Sätze sind sehr dunkel und zweydeutig, aber zusammen deutlich, und den Grundsätzen der Philosophie, jener wahren, die ihren Unterricht aus der Natur der menschlichen Gemüther herleitet, vollkommen angemessen. Meine Einbildungskraft sagt der Verfasser in 25 §. von der Gelindigkeit der Strafen, hat mich hingerissen, und zu weit von meinen Gegenständen abgeführt, welche zu erläutern ich also eilen muß. Eine der größten Bezähmungen der Verbrechen ist nicht die Grausamkeit der Strafen, sondern die Unausbleiblichkeit derselben, folglich auch eine wachsame Aufsicht der Obrigkeiten, und jene unerbittliche Strenge eines Richters, die, wenn sie eine nützliche Tugend seyn soll, mit einer milden Gesetzgebung begleitet seyn muß. Die Gewißheit einer, auch gemäßigten Bestrafung, wird allezeit

einen

einen grössern Eindruck machen, als die Furcht von einer weit grössern, welche aber mit der Hofnung, daß man solcher Strafe werde entgehen können, verbunden ist. Jene Landschaften und Zeiten, wo man am härtesten strafte, waren allezeit die Schauplätze der unmenschlichsten und blutdürstigsten Handlungen, weil eben der Geist der Grausamkeit, welcher die Hand des Gesetzgebers leitete, auch diejenige des Vater- und Meuchelmörders geleitet hat! Ausserdem je schwerer die Bestrafungen werden, desto mehr verhärten sie auch die menschlichen Gemüther, so daß nach einer hundertjährigen Anwendung der grausamsten Strafen, das **Rad** keinen grössern Schrecken erreget, als ehemals der Kerker that. Noch zwo andere traurige Folgerungen entstehen aus der Grausamkeit der Strafen, die dem Endzweck selbst, dem Verbrechen zuvorzukommen, zuwider sind. Die erste ist, daß es in solchen Falle ungemein schwer fällt, das wesentliche Verhältniß zwischen dem Verbrechen, und der Strafe beyzubehalten; die zweyte Folgerung aber ist diese, daß selbst das sicherste Mittel der Strafe zu entgehen, von der Härtigkeit der Strafen entstehet.

In dem 26 §. gehet der Verfasser auf die **Todesstrafe** fort, und untersucht, ob dieselbe in einer wohlbestellten Regierungsverfassung nützlich und gerecht sey. Wir wollen hier den Verfasser ganz allein reden lassen, ohne ein einziges Urtheil beyzufügen. Woher kann doch jenes Recht entstehen, sagt er, welches sich die

Men-

Menschen zueignen, ihres gleichen zu tödten? Gewiß nicht von daher, wovon die oberste Gewalt, und die Gesetze ihren Ursprung nehmen. Wer ist doch derjenige, der jemals einem andern den freyen Willen ihn zu tödten überlassen hat, wie kann unter das kleinste Opfer der Freyheit eines jeden, das größte aller Güter nemlich das Leben, gerechnet werden? Und wenn dieses geschehen ist, wie verträgt sich ein solcher Grundsatz mit jenem andern, daß der Mensch nicht die Macht habe, sich selbst umzubringen, und er müßte sie haben, wenn er dieses Recht einem andern, oder der ganzen Gesellschaft hätte übergeben können? Die Todesstrafe ist derohalben kein Recht, da ich erwiesen habe, daß sie es nicht seyn kann, sondern ein Krieg der bürgerlichen Gesellschaft mit einem ihrer Bürger, weil sie die Zerstöhrung seines Daseyns für nothwendig oder nützlich hält; werde ich nun erweisen können, daß der Tod weder nothwendig, noch nützlich sey, so werde ich die Sache der Menschlichkeit gewonnen haben. Der Verfasser hält den Tod eines Bürgers nur aus zwey Ursachen vor nothwendig. Die erste ist, wenn es darauf ankömmt, daß ein Volk seine Freyheit entweder verlieren, oder wieder erobern soll; oder zu den Zeiten der gänzlichen Anarchie, wo die Unordnungen selbst die Stelle der Gesetze vertreten. Die zweyte Ursache, welche diesen Tod nothwendig machen soll, ist, wenn die Todesstrafe nur das einzige Zwangsmittel seyn kann, andere von den Verbrechen abzuhalten. Nützlich vor die andern

Bürger kann die Todesstrafe nicht seyn. Denn die Strafe des Todes wird für den größten Theil ein Schauspiel, und für einige ein Gegenstand eines mit Unwillen vermischten Mitleidens. Diese beyden Empfindungen beschäftigen das Gemüth der Zuschauer weit mehr, als die Furcht, welche die Gesetze hierdurch einzuflößen suchen. Aber die gemäßigten und immer anhaltenden Strafen erwecken eine einzige, und wie man sie daher nennen kann, beste und herrschende Empfindung. Im ersten Falle gehet es zu, wie bey einem Schauspiele; der Geizige kehret zu seinem Geldkasten zurück, und der Tyrann fähret fort, armen Wittwen und Waysen die bittersten Thränen auszupressen. . . . Der 26 §. handelt von der **Gefangennehmung**: und der 27 §. von der **gerichtlichen Verfahrungsart in peinlichen Sachen, und der Zeit, innerhalb welcher die Verbrechen verjähret werden.** Beyde müssen in einem Zusammenhange überdacht und gelesen werden. Der 28 §. zeigt diejenigen Verbrechen, welche schwer zu beweisen sind. Es giebt Verbrechen, sagt der Verfasser, welche eben so sehr bey einem Volke im Schwange gehen, als schwerer sie zu erweisen sind, und eben dieser schwere Beweis, in Absicht auf dergleichen Verbrechen, ist es, so einem Angeklagten die Wahrscheinlichkeit seiner Unschuld erleichtert. Unter diesen Verbrechen versteht der Verfasser den **Ehebruch**, und die **Sodomiterey**. Sein Urtheil über die Ursachen, welche den Ehebruch und die Sodomiterey

terey in einem Staate hervorbringen ist schön, und hat uns wieder vorzüglich gefallen. Wo Eigennutz und andere Leidenschaften der Eltern und Anverwandten die Ehen bindet, da zerbricht der flatterhafte Geist einer verstohlenen Liebe heimlich die Bande, und die Sittenlehre, welche größtentheils nur eifert, aber selten die Urquelle angreift, ist viel zu schwach unglückliche Folgen abzuwenden. Allein alle diese Betrachtungen haben diejenigen nicht nöthig, welche von dem Geist einer Religion, die weder die Vernunft über die Offenbarung hinwegsetzen, noch aber auch diese mit Vorurtheilen fesseln will, lebhaft überzeugt sind. Denn diese wahre Philosophie bietet erhabenere Bewegungsgründe dar, welche vermögend sind die Kraft der natürlichen Neigungen und Leidenschaften zu verbessern. Die Sodomiterey, welche die Gesetze so streng bestrafen, entsteht gemeiniglich in solchen Häusern, wo man eine feurige Jugend zusammendrängt, wo die ganze Lebhaftigkeit der Natur, die sich entwickelt, bloß darum, weil jedem andern Umgange ein unüberwindlicher Riegel vorgeschoben ist, sich auf eine für die Menschlichkeit unnütze Weise verzehret, ja so gar das Alter vor der Zeit sich über den Hals ladet. Der 29 §. betrachtet den **Selbstmord**. Auch hier wollen wir einzig und allein die Worte des Verfassers anzeigen. Der Selbstmord ist ein Verbrechen, welches, wie es scheint, keine eigentlich so genannte Strafe zulassen kann, weil dergleichen Strafe nur auf unschuldige Menschen, oder auf einen erblaßten und unem-

unempfindlichen Körper fallen müßte. Im leztern Falle wäre es eine lächerliche Strafe, und eben so viel, als wenn man ein lebloses Bild zu züchtigen sich vornehmen wollte; im erstern Falle hingegen wäre die Strafe ungerecht, indem es die bürgerliche Freyheit mit sich bringt, daß die Strafen in einem Staate bloß persönlich seyn sollen. Das verführerische Bild des Vergnügens und die Hofnung reizet die Menschen allzusehr, als daß man befürchten sollte, daß die Nichtbestrafung des Selbstmordes, als welcher seiner Natur nach ohnmöglich bestrafet werden kann, einen nachtheiligen Einfluß auf die Menschen haben könnte. Wer den Schmerz fürchtet, gehorchet den Gesetzen, aber der Tod löscht in dem Körper so gar die Urquelle aller Empfindung aus. Welchen Bewegungsgrund soll man dahero ausfündig machen, der die verzweifelte Hand des Selbstmörders zurückzuhalten vermögend wäre? = = In dem 30 §. redet der Verfasser von der Einführung verbothner Waaren: in dem 31 §. von denen so Schulden machen: im 32 §. von Freystädten: im 33 §. vom Kopfpreise: und im 34 §. von einer besondern Gattung der Verbrechen. Die ersten Paragraphen enthalten eben keine besondern Wahrheiten, und der lezte ist so dunkel abgefaßt, daß man die Gedanken des Verfassers nur muthmassen kann.

Eine Urquelle der Irrthümer und Ungerechtigkeiten sind, wie der Verf. in 35. §. sagt, die falschen Begriffe von gewissen Vortheilen, die sich die Gesetzgeber vorstellen. Ein dergleichen fal-

scher Begrif ist es, wenn man wegen gewisser privat-Unbequemlichkeiten mehr als wegen einer allgemeinen Beschwerlichkeit besorgt ist; wenn man die menschlichen Empfindungen mit Gewalt erzwingen will, anstatt sie zu erregen, wenn man der Vernunftlehre das Joch der Dienstbarkeit auflegen will. Ein dergleichen falscher Begrif ist es, wenn man tausend würkliche Vortheile einem Uebel aufopfert, welches entweder nur in der Einbildung bestehet, oder von geringen Folgen ist, wenn man den Menschen das Feuer wegzunehmen gedächte, weil es zündet, oder das Wasser, weil es überschwemmet; wenn man nur durch eine gänzliche Zerstöhrung den Uebeln abhelfen will. Ein falscher Begrif ist es endlich, wenn man einer Menge empfindlicher Wesen das nämliche Ebenmaas, und eben die Ordnung beyzubringen verlangt, welche nur eine leblose und thierische Natur anzunehmen fähig ist; wenn man die gegenwärtigen Bewegungsgründe übergehet, welche doch allein mit Nachdruck auf eine Menge Menschen würken, und die entfernten geltend zu machen sucht, deren Eindruck nur sehr matt ist; es wäre denn, daß man in den Menschen eine übernatürliche feurige Einbildungskraft erschaffen, und sie hierdurch so weit teuschen könnte, daß sie den entfernten Gegenstand in einer bezaubernden Vergrösserung betrachteten. Wie man den Verbrechen zuvorkommen solle, hat der Verfasser noch in den letzten Paragraphen seines Buchs gezeiget. Will man (§. 36.) die Verbrechen in einem Staate verhindern, so muß man

man machen, daß die Gesetze klar und einfach sind, und daß jedermann vor den Gesetzen, ausser denselben aber vor nichts sich zu fürchten habe. Die Furcht vor den Gesetzen ist heilsam, aber eine schädliche und fruchtbare Mutter der Verbrechen ist die Furcht eines Menschen vor dem andern. Eines der sichersten Mittel, den Verbrechen zuvorzukommen, ist auch, daß man suche ein Volk, welches eine vernünftigen Freyheit geniessen soll (§. 37) zugleich immer mehr und mehr aufzuklären. Vor dem Lichte der Vernunft, das bey einer Nation überhand nimmt, schweigt die verläumdrische Unwissenheit, es zittert das von den Vernunftschlüssen entwafnete Vorurtheil des blossen Ansehens, und die lebhafte Kraft der Gesetze bleibt unerschütterlich. Jeder erleuchtete Mensch liebet die öffentlichen klaren und nützlichen Verträge der allgemeinen Sicherheit. Wer immer eine fühlbare Seele hat, wird gewiß, wenn er einen Blick auf ein gründliches Gesetzbuch wirft, welches ihm keinen andern Verlust, als jenen einer verderblichen Freyheit, andern zu schaden, vor Augen stellet, den Thron, und denjenigen, der ihn besitzet, zu segnen gezwungen seyn. Ein anderes sicheres Mittel den Verbrechen zuvorzukommen, (§. 40) bestehet darinn, daß man es dahin einleiten soll, damit es denenjenigen, welchen die Vollziehung der Gesetze anvertrauet ist, selbst daran gelegen sey, für derselben unverletzlichen Beobachtung, und folglich für die Hinwegräumung aller möglichen Hindernisse, so dieselbe in das Verder-

ben hinreissen könnten, zu sorgen. Ferner wird als ein Mittel wider die Verbrechen (§. 41) die **Belohnung** der Tugend, und die Erziehung (§. 42) der Jugend betrachtet. Von der Belohnung der Tugend schweigen in unserm Jahrhundert die Gesetze. Warum sollten aber nicht auch Preise, so die gutthätige Hand des Regenten vertheilte, tugendhafte Handlungen vermehren können? die Ehre und die äusserlichen Vorzüge sind eine Münze, welche unerschöpflich ist, und immer mit grossen Wucher genutzet wird? die Erziehung der Jugend, nennt der Verfasser einen Gegenstand, der in unsern Tagen, einem wüsten, und nur hier und da von einigen wenigen Menschenfreunden bearbeiteten Felde ähnlich sey. Ein grosser Mann h), der die Menschen aufzuklären suchet, so ihn verfolgen, hat bis auf die kleinsten Umstände zu zeigen sich bemühet, worinn die vornehmsten Grundsätze einer wahrhaftig nützlichen Kinderzucht bestehen. Da wir nicht gewohnt sind, die Wahrheit zu verbergen, von der wir uns einmal überzeuget haben, so können wir nicht läugnen, daß uns immer, je mehr wir dem Plane einer vernünftigen und freyen Erziehung nachdenken, diejenige die weiseste Lehrart zu seyn scheinet, welche einem Kinde, dessen Vernunft noch nicht entwickelt ist, weder von der Religion, noch auch von den Wissenschaften, und der Tugend, einen nach Regeln abgefaßten Unterricht ertheilet. So lange keine andere Kraft in uns würket, als

h) Der bekannte Rousseau.

als die Kraft der Sinne, so sind wir nicht fähig, Lehren der Religion, der Tugend und der Weisheit mit Ueberzeugung zu fassen, und unsere Kenntniß gründet sich alsdenn doch nur auf Vorurtheile der andern, die oft unserer hervorbrechenden Vernunft hinderlich sind, uns bisweilen in unserm ganzen Leben nicht verlassen, die das fernere Nachdenken über die geheiligten Wahrheiten der Religion unterdrücken, und mit einem Worte, unserm Glauben mehr jene knechtische, als freye und einem Geiste würdige Gestalt ertheilen. Man sollte einem Kinde einzig und allein das höhere Wesen durch die Beyspiele in der Natur zeigen, und die Lehren nicht eher, als bis die Vernunft völlig erwacht wäre, ihm vortragen. Eben so wird das Urbild der Tugend, und auch mit der nothwendigen Einschränkung des Lasters viel glücklicher den moralischen Charakter der Kinder bilden können, als alle Lehren der strengsten Sittenlehre, die es in der Verbindung zu übersehen, und zu beurtheilen nicht fähig ist. Von diesen Lehren wird sich das Kind bey reiferm Alter sehr lebhaft überzeugen, wenn der sinnliche Unterricht voraus gegangen ist. Wir wollen hier nicht weiter unsere Gedanken vorstellen; die vielleicht mehrere Gründe verlangen, aber auch grösseres Nachdenken und Prüfung, als daß man sie gleich in einem Augenblicke verdammen könnte. Der 43 §. enthält endlich den Schluß von diesem philosophischen Werke, er verdienet ganz abcopiret zu werden. Aus allen diesen, was wir bishero gesehen haben, kann man

einen allgemeinen Lehrsatz folgern, welcher sehr nützlich, aber dem Gebrauche, jenem gemeinen Gesetzgeber der meisten Völker, wenig gleichförmig seyn würde; das ist: wenn anders die Strafen künftig nicht das Ansehen einer Gewalt haben sollen, womit einer, oder mehrere ihre einzelnen Mitbürger zu unterdrücken suchen, so muß jede Strafe öffentlich, schnell, nothwendig, so gelinde, als es nach den besondern Umständen immer möglich, dem Verbrechen angemessen, und von den Gesetzen bestimmt seyn. Wir wünschen, daß alle unsere Leser dieses Buch selbst überdenken und prüfen. Wer ohne Vorurtheile die Gedanken des Verfassers überlieset, der wird ihn wegen seiner Talente bewundern, wegen seiner Aufrichtigkeit aber und edlen Freymüthigkeit hochschätzen und lieben. Dieser Beyfall der **Klügern**, kann dem Verfasser die größte Zufriedenheit, bey allen den grossen Verläumdungen, die er erfahren hat, und gewiß (man müste unser Zeitalter nicht kennen) noch erfahren wird, ertheilen. Er sagt selbst in der dritten Auflage hiervon: Man hat mich der Gottlosigkeit beschuldiget, und ich verdiene es nicht; man hat mich als einen aufrührischen Geist abgeschildert, und man hat mir Unrecht gethan. Mit diesen unedlen Waffen hat jederzeit die Sprache der Verläumdung philosophische Geister angegriffen, welche von kleinen Seelen niemals erkannte Wahrheiten erforschen, und den Muth besitzen, jene Grundsätze, welche sie in der dunkeln und in der stillen Einsamkeit überdacht haben,

vor

vor den Augen der Welt nicht zu verläugnen, und jene glückliche Fertigkeit sich eigen zu machen, nemlich die Wahrheit blos um ihrer selbst willen zu lieben i).

Johann Heinrich David Göbels Beyträge zur Staatsgeschichte von Europa unter Kayser Carl dem fünften aus theils gedruckten theils ungedruckten Nachrichten mit einer Vorrede Christian Heinrichs Freyherrn von Senkenberg würklichen Kayserlichen Reichshofrath. Lemgo 1767. 400. Seiten in 4.

Diese Sammlung kann einem Schriftsteller, der die Geschichte **Carls** des fünften abfassen wollte, (und diese Bemühung würde gewiß nicht überflüßig seyn) sehr vielen Stoff darbieten, verschiedene Begebenheiten von einem ganz andern Gesichtspunkte vorzustellen, als sie bishero sind erzählet worden. Auch die Vorrede des Freyherrn von **Senkenberg**, ob wir gleich gewünschet hätten, die in derselben vorgetragenen Materien weiter ausgeführt zu lesen, verdienet unsere Aufmerksamkeit. Sie bestehet aus 21. Paragraphen, und erläutert aber sehr kurz, einige wichtige Begebenheiten, aus der Geschichte Carls des fünf-

i) De *Beccaria* in diesem Buche S. 184.

fünften; die besonders mit unserer vaterländischen Geschichte und Staatsrechte in genauer Verbindung stehen. In dem ersten §. redet der Verfasser von einigen sehr seltenen Schriftstellern zu der Geschichte Carl des **fünften** als von dem **Robert Macquereau** k), von dem **Sebastian Schertel** l), und von dem **Georg Knoden** m). Der zweyte Paragraph liefert kurze Betrachtungen über die Wahl Carls des fünften. In diesen wird so wohl die Meynung des **Hofmanns** n), daß bereits zu den Zeiten Maximilian des ersten, die Wahl Carls in Richtigkeit sey gebracht worden, bestätiget, als auch gezeiget, daß **Friederich der weise**, Churfürst von Sachsen die meisten Stimmen gehabt habe. Der Verfasser besitzet die Wahlacten in einer Handschrift, viel vollständiger, als sie **Goldast** und einige andere herausgegeben haben. Ob die Wahlcapitulation Carl des fünften die erste genennet werden könne, untersuchet der Verfasser in vierten Paragraph. Er billiget diese Meynung nicht, und will aus einem Schriftsteller

k) Traité et Recueil de la maison de Bourgoigne en forme de Chronicque fol.

l) Dessen Lebenslauf, welches Buch von demjenigen, was **Menke** in seiner collectione scriptorum rerum germanicarum et saxonicarum herausgegeben hat, unterschieden ist.

m) Formularbuch allerhand guter und der besten Formeln wie die in Carls des fünften deutschen Reichscanzley gebraucht worden sind 1565 fol.

n) In seinen vermischten Beobachtungen P. II. c. 7. S. 190.

steller des zwölften Jahrhunderts o) zeigen, daß bereits schon damals Capitulationen gewesen wären. Die Worte sind diese: Ipse vero pactum cum iis iniit, fidemque suam interposuit, sicuti Caesarum mos est. Wir glauben, daß die Streitigkeit in unsern deutschen Staatsrechte von dem Ursprunge der **Wahlcapitulationen**, mit leichter Mühe, völlig beygeleget werden könne. Schon lange vor den Zeiten Carl des fünften, finden wir, daß die Kayser einige Versprechungen bey ihrer Wahl gethan haben; allein erst unter diesen Kayser haben die Capitulationen im heutigen Verstande ihren Ursprung genommen. Diese ehemaligen Versprechungen, machte selbst die Verfassung unsers deutschen Reichs nothwendig; besondere Umstände aber, die bekannt sind, verursachten die Capitulation, unter Carl dem fünften. Aus den Worten also des angeführten Schriftstellers: pactum cum iis iniit u. s. w. können diese Versprechungen bestätiget werden, die aber auch schon längst bewiesen sind, aber keinesweges der Ursprung einer ältern Wahlcapitulation, nach unsern heutigen Begriffen p). In dem 5 §. gehet der Verfasser auf

o) Iosephus Gorionides L. VI. c 28.

p) Der Verfasser führet auch selbst die Versprechungen des Kayser Ruprechts aus des Obrechts Prodromo iuris publici an, und wir läugnen auch gar nicht, daß lange vor dem Ruprecht, dergleichen Versprechungen sind geschehen, wie wir schon gesagt; aber die Zeitumstände machten damals eine Wahlcapitulation, so wie sie Carl beschwören muste,

auf den Abgang der Wille-Briefe unter Carl dem fünften fort, und sagt: Es ist, so viel ich weiß, richtig, daß Carl sich keiner Wille-Briefe mehr bediente. Carl führete Krieg, machte Frieden, ohne alle Bewilligung der Churfürsten. Wie aber dieses zugegangen, errathe ich nicht. Wir wundern uns sehr über dieses Bekenntniß, und glauben die Ursachen aus seinem Ehrgeitze gar leicht errathen zu können. Carl unternahm gar noch weit grössere Handlungen wider die Gesetze und die Freyheit unsers Vaterlandes, viel weniger, daß er die Wille-Briefe der Churfürsten hätte erwarten sollen. Man überdenke nach allen Folgen, das Urtheil in dem Lager bey Wittenberg, da er Johann Friederichen das Leben absprach; das Urtheil wider den Landgrafen von Hessen, und wie viele andere Handlungen könnte ich nicht noch anführen. Vermuthlich hat der Verfasser die Ursache nicht errathen wollen. Der 6.9 §. rühmt Carls Sorgfalt um die Gesetze, und um einige neue Einrichtungen in unsern deutschen Vaterlande. Die nach vielen Verbesserungen errichtete vollständige Cammergerichtsordnung von 1548, und 1555. war zu ihrer Zeit, nach dem Urtheile des Verfassers ein Meisterstück, und würde es geblieben seyn, wenn die zu Berichtigung eines deutschen Rechtsverfahren gebrauchte Concipienten so gut in Deutschland, als etwann in der Glossa

muste, noch gar nicht nothwendig. Wenigstens kann der Verfasser ohnmöglich aus diesem Schriftsteller seine Meynung befestigen.

Glossa Accursii zu Hause gewesen wären. Zugleich bemerkt der Verfasser (§. 9.) daß der Kayser Carl der fünfte so wohl die Reichsabschiede, als auch die kayserlichen besondern Verordnungen habe sammlen lassen; nicht zwar unter kayserlicher Obsicht, sondern er gab den Privatpersonen hierzu die Erlaubniß, und privilegia impressoria. Vor dieser Zeit wurde jeder Reichsabschied besonders unter einem Privilegio ausgegeben, und zwar wo es der Kayser nicht selbst veranstaltete, vorzüglich zu Maynz. In dem 10. 11. und 12ten Paragraph werden Reichssachen unter der Regierung Carls erzählet. Unter diesen ist besonders die veränderte Regierung in den Städten merkwürdig. Es war dieses eine starke Beschäftigung in den Jahren 1548 - 1556 wovon **Augspurg**, **Schwäbisch-Halle**, **Eßlingen**, **Biberach**, **Reutlingen**, und andere Städte ein Beyspiel geben können. Carl war übrigens sehr geneigt, (§. 13.) die alte Verfassung allenthalben beyzubehalten. Hier hätte der Verfasser wohl hinzusetzen sollen, in wie weit dieselbe dem kayserlichen Ansehen vortheilhaft war. Denn ausserdem zeigten seine Handlungen gerade das Gegentheil. Die Beweißthümer, welche der Verf. angeführet hat, um diese Meynung zu bestätigen, entdecken uns auch sehr deutlich diese Absichten des Kaysers. Carl behielt die alte Verfassung bey in dem Lehnwesen; ferner bey dem **kayserlichen Hofrath**, (§. 14.) und bey dem (§. 15.) **geheimden Rath**. Dieser Kayser ist auch (§. 16) der eigentliche Stifter der

Büchercommißion. Maximilian hatte zwar schon seit dem Jahre 1500. Büchercommissarien (Commissarii Librarii) ernannt, allein die Reichsabschiede von 1529. §. 9. und 1530. §. 58. weisen hierzu den **Cammerfiscal** an, welcher auch nachhero beständig bey der kayserlichen Büchercommißion geblieben ist. Die völlige Einrichtung aber der **Büchercommißion** zu Frankfurt schreibt sich von Rudolph dem zweyten her. Carl hat auch das Amt eines **Großinquisitors** von Deutschland, welches bis 1520. bestanden, abgehen lassen. Der Verfasser schreibt dieses der Liebe zur Billigkeit zu. Je sorgfältiger wir den Charakter dieses Monarchen erforschen, desto unwahrscheinlicher wird uns diese Billigkeit; mit grösserer Wahrheit und Unpartheylichkeit kann man die Ursache hiervon, von seinen besondern Grundsätzen in der Religion, und in der Staatskunst herleiten. In dem 18 §. rühmt der Verf. dessen Ehrbegierde in Herstellung der alten Reichsgränzen. Er führet hierbey besonders einige Begebenheiten aus der Geschichte Italiens und Lieflands an. In den 19 §. wird, aber nur mit einigen Worten, von Carls Kriegshändeln mit dem Pabste, und Frankreich: in dem 20. Paragraph von der Sorge für die Erweiterung der Macht seines Sohnes: und endlich im 21 §. von der Abdankung Carls geredet. Noch einige Worte müssen wir von den Beylagen zu dieser Vorrede sagen. Es sind folgende: **Extract aus Lucas Geierberg Leben Philips Grafens zu Solms Marburg** 1561. 4; einige Zeilen

len aus dem sehr seltenen Buche des Ecks q); ein **Auszug derer Reichstagsacten von** 1530; ein ähnlicher Auszug aus den **Reichstagsacten von** 1548; ein Auszug aus **Sebastian Schertels von Gartenbachs** Ephemeridibus; ein Brief des Königs von Frankreich (**Franz des ersten**; ein Auszug aus einer seltenen Geschichte r), welche, die besondern Umstände bey der Gefangennehmung Franz des ersten erläutert. Die erste dieser Beylagen ist überaus merkwürdig. Man siehet aus derselben, daß nicht die Großmuth und andere Tugenden **Friederich den weisen** Churfürsten von **Sachsen** bewogen haben, die kayserliche Würde auszuschlagen, sondern nur gesunde Philosophie. Er sahe die Unruhen voraus, die Deutschland bedroheten, und fühlte seine Ohnmacht, sich denselben mit Nachdruck wiedersetzen zu können. Die dritte Beylage erläutert sehr weitläuftig, die Cäremonien, welche bey der Belehnung der Herzoge von Pommern 1530. vorgefallen sind; so wie die vierte die Belehnung des neuen Churfürstens von Sachsen **Moritzens**, in dem Jahre 1548. Der Brief des Königs von Frankreich bestehet in Versen, ist im Jahre 1525. geschriben, und enthält einige Betrachtungen über sein Schicksal bey Pavia. Wir gehen nunmehro selbst auf die Beyträge zu der Staatsgeschichte von Europa fort. Der erste ist: **Antons**

q) De iuramentis 1419. 4. n. 97.
r) Pierre d'Outreman Histoire de la ville et Comte de Valenciennes Dovay 1639. f. p. 585.

tons Doria kurzer Inbegrif der merkwürdigen Begebenheiten, welche sich zur Zeit Carls des fünften in der Welt zugetragen haben. Diese Geschichte fängt sich von dem Jahre 1519. an, und geht bis auf den Tod Carls des fünften. Der Verfasser erzählet die Begebenheiten sehr kurz, und der Plan ist, wie man ihn von einer Chronik erwarten kann. Ein einziges Beyspiel wollen wir geben: Im Jahr 1520. zu der Zeit unterredete sich der Kayser in Engelland, mit Heinrich, dem Könige dieses Landes, und man wurde eins, daß er Maria, des Königes und Catharina Johanna seiner Mutter Schwester, Tochter heyrathen sollte, welches aber nicht geschahe. Am weitläuftigsten ist die Erzählung des Verfassers bey den Italiänischen Begebenheiten ausgefallen. Allein weder bey diesen, noch auch bey andern Begebenheiten, haben wir Nachrichten entdecken können, die wir nicht schon längst, so gar in der allgemeinen Geschichte gelesen hätten. Der Verfasser rühmt zwar selbst seine Liebe zur Wahrheit, und sagt: daß es gut gewesen, wenn die Gesetzgeber eine Richtschnur, und ein besonderes Gesetz, die Geschichte zu schreiben, ertheilet, und die Anstalten getroffen hätten, daß gleichwie sie niemand beleidiget, noch die Waare verfälscht sehen wollen, man auch nicht erlaube, eines andern Ehre und guten Namen zu kränken. Nach diesem Gesetz aber würde der

Ver-

Verfasser gewiß selbst angeklaget werden; denn er ist einer der unverschämtesten Panegyristen, deren die Geschichte Carl des fünften so viele aufzuweisen hat. Der zweyte Beytrag enthält eine **eigentliche wahrhaftige Beschreibung des Baurenkriegs, wie derselbe vor hundert Jahren**, nemlich im Jahr 1525: fast an allen Enden Teutsches Landes angegangen, und wieder gedämpfet worden, damals in Teutsch und Latein beschrieben, durch H. Peter Haarern; Jetzunder erstmals in Teutscher sprach in den Druck gegeben zu Frankfurt in Verlegung Johann Ammons 1625. Diese Geschichte ist in 95 Capitel abgetheilet, und enthält alle kleine Begebenheiten, die in dem damaligen Kriege sind ausgeführet worden. Nach diesem folgt eine Uebersetzung von des **Guicciardins** Geschichte von Plünderung der Stadt Rom. Diese Geschichte ist die vollständigste Beschreibung von dieser Begebenheit, und **Guicciardins** eigner Vortrag in der Geschichte ist bekannt. Der Beschluß dieser Beyträge enthält: **Paul Pessels noch ungedruckte Beschreibung der ersten türkischen Belagerung der Stadt Wien, welche Soliman der zweyte im Jahre 1529 unternommen hat**; ferner, **der Türken erschröckenliche Belagerung der Stat und Schloß Günß; eine Beschreibung des andern Zugs in Oesterreich wieder die Türken**; und endlich **Augustins Mascardi Beschreibung der Zusammenverschwörung des Grafen Ludwigs von Fieski, aus dem**

Italiänischen übersetzet von dem Herausgeber dieser Sammlung. Diese Zusammenverschwörung geschahe wieder die Freyheit der Genueser. Von allen diesen Beyträgen, hätte der Herausgeber billig in einer eigenen Vorrede das Publicum näher unterrichten sollen.

Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten, aus den glaubwürdigsten Schriftstellern und bewährten Urkunden verfasset, aus dem Holländischen übersetzt, achter und letzter Theil, Leipzig 1767. 552. Seiten in 4.

Der Verfasser dieser Geschichte ist **Jan Wagenaar**, welcher mit aller Muse, und andern Vortheilen, die Historie seines Vaterlandes, an der es, so viele Schriftsteller sich auch an diesen Gegenstand gewagt haben, noch immer gefehlet, hat abfassen können. Da der Verfasser ganzer zwanzig Jahre an dieser vaterländischen Geschichte gearbeitet, da er Urkunden und andere Nachrichten erhalten hat, so verdienet seine Geschichte eine desto grössere Aufmerksamkeit, aber gewiß auch eine desto sorgfältigere Prüfung. Dieser achte Theil soll die holländische Ge-

Geschichte von 1722. bis 1751. vortragen. Das Urtheil, welches wir über diesen Theil fällen werden, wird man mit gewisser Einschränkung auf die übrigen Theile dieser Geschichte auch anwenden können. . . . Das erste Gesetz, welches ein guter Geschichtschreiber beobachten soll, nemlich die Wahrheit stets bey den Begebenheiten zu seiner Wegweiserin zu erwehlen, und sich nicht einen Schritt von ihr zu entfernen; hat der Verfasser genau beobachtet. Die Berichte der ausserordentlichen Bothschafter, und andere Handschriften, die vortreflichen **Memoires** des **Montgon**, die Schriften eines **Rousset**, und viele andere sind die Quellen gewesen, aus welchen er die Begebenheiten vorstellet. Ein glücklicher und natürlicher Plan bey einem Geschichtsbuche; das schon bis in die Triebfedern der Begebenheiten eindringen und alle Folgen entwickeln soll; dieser macht ein eignes Verdienst des Geschichtschreibers aus, das aber nur selten erlangt wird. Die Betrachtung über die Natur eines guten Plans, nach der verschiedenen Absicht des Geschichtbuches, würde hier sich von unserer Absicht allzuweit entfernen; allein es wird, wie ich glaube, Pflicht seyn, unsere Gedanken über den Plan einer vaterländischen Geschichte näher zu entdecken. Dasjenige Geschichtsbuch, welches mir überhaupt den eignen Geist der Nation in jeder Periode, die Sitten, die Tugenden und Laster, endlich die Verfassung des Landes zeigt; welches mir aus den ehemaligen Schicksalen, und Veränderungen mit den Sitten

und dem Geiste der Nation, endlich die heutige Verfassung und den National-Charakter bestimmt; diese Geschichte hat den glücklichen Plan, der nothwendig grosse Folgen bey jedem aufmerksamen Bürger eines Staats hervorbringen kann. Je mehr sich eine vaterländische Geschichte von diesem Plane entfernet, desto weniger kann ich sie billigen. Zu der Ausführung derselben wird aber freylich auch mehr, als ein flüchtiges Nachdenken erfordert, und bevor nicht der Geschichtschreiber seinen Weg völlig geendiget hat, ist es ohnmöglich zu bestimmen, ob er den Plan glücklich ausgeführet hat, oder nicht. Von diesem Plane entdecken wir bey dem Verfasser dieser Geschichte nicht die geringsten Merkmaale, weder in diesem, noch auch in den vorhergehenden Theilen. Den Nationalgeist der Holländer, ihre Sitten und Verfassung, so wohl in den ältern Zeiten, als in unsern Tagen, wird man demnach in dieser Geschichte fruchtlos suchen. Da wir die Schwierigkeiten unsers ersten Plans sehr gut kennen, und da er nicht allein besondern Stoff verlangt, (den aber der Verfasser wohl hätte erhalten können,) sondern auch ein eignes Erforschen derer Triebfedern von den menschlichen Handlungen, so wollen wir einen leichtern Plan angeben, den doch wenigstens der Verfasser hätte beobachten sollen. Die holländische Geschichte, in dem engsten Verstande war doch wohl der vornehmste Gegenstand, den er beschreiben wollte, und die Begebenheiten der übrigen Europäischen Länder konnten in dieser Geschichte nicht eher

eine

eine Stelle erhalten, als bis sie mit der Geschichte des Vaterlandes in einer genauen Verbindung stunden. Alsdenn aber auch waren sie nur in so weit, ganz kurz zu erzählen, als sie seinem allgemeinen Gegenstande einiges Licht ertheilten. Der Verfasser hat gerade die entgegengesetzte Ordnung gewehlt. Die allgemeine Geschichte Europens ist sein vornehmster Gegenstand, und die Schicksale Hollands kommen nur gröstentheils in so weit vor, als sie in einem Verhältnisse mit der allgemeinen Geschichte Europens stehen. Dieser unrichtige Plan hat die Folge, daß dieses Geschichtsbuch, keine Geschichte von Holland, sondern eine allgemeine Historie von Europa zu nennen ist. Allein dieses ist kein Verdienst, wie der Uebersetzer in der Vorrede geglaubt hat, sondern ein grosser Fehler, auf den der Verfasser niemals würde gefallen seyn, wenn er den Plan einer Geschichte überhaupt, und einer vaterländischen insbesondere, genauer überdacht hätte. Ein Beweiß hiezu ist unnöthig. Denn man kann jedes Jahr nachschlagen, so wird man sich von der Richtigkeit meines Urtheils überzeugen. Wir können also von dieser Geschichte nicht anders, als von einer allgemeinen Historie Europens urtheilen, und in dieser Betrachtung verdienet sie viele Lobsprüche. Der Verfasser hat größtentheils grosse Begebenheiten vorgestellet, und die Triebfedern derselben, nebst den Folgen genau und richtig abgezeichnet. So verdienet die Geschichte der Unterhandlungen von den Verträgen und Bündnissen, unsere Aufmerksamkeit. Allein je grösser der Vor-

zug unsers Verfassers bey der Wahl dieser Begebenheiten vor andern Geschichtschreibern ist; desto mehr verdienet er auch unsern Tadel, wenn wir auf der andern Seite, diejenige Neigung zu Kleinigkeiten an ihm wahrnehmen, die nur das eigene Talent der kleinen und nicht denkenden Geister seyn sollte. Wenn wir auch S. 443. die **Pathen-Geschenke** hätten bemerken wollen, so würden wir doch nicht ein Wort von den **goldnen und silbernen Schachteln** gesaget haben. Die Bemerkung des Cometen S. 334. und des starken Winters S. 240. gehöret in eine **Dorf-** oder **Stadt-Chronik.** S. 551. aber ahmet der Verfasser völlig den Geschmack des unsterblichen **Faßmanns, Kanfts,** und anderer, die der Leser selbst hinzu denken kann, nach. Wir wollen die Stelle, welche in keiner Geschichte mehr vorkommen sollte, abcopiren: **Die Leiche wurde in eine von dauerhaften Zeuge gegossenen Küste geleget, und das Herz und die Eingeweide wurden auch in zwo kleinen Küsten verwahret. Die acht Pferde der Leichenkutsche wurden von sechs Majoren und zween Obristlieutenants geführet, die vier Zipfel des Leichentuchs von vier hohen Land- und Seeofficieren gehalten, die Leiche von General-Majoren und Contre-Admirälen, und der Himmel von Obristen geführet.** Beynahe hätten wir die lehrreichste Wahrheit vergessen. Es ist diese: **die Leiche war mit einem** lan-

langen Schlafrocke von silbernen Mohre bekleidet. Einem Schriftsteller, der sonst eine gute Wahl beobachtet hat, können wir so comische Beschreibungen um desto weniger vergeben. Bey der Verbindung der Begebenheiten hat der Verfasser die leichteste Ordnung gewählet, und die auch bey dem weitläuftigen Plane einer Geschichte nicht unnatürlich ist, das ist, er beschreibet die Begebenheiten, nach der chronologischen Reihe der Jahre. Es ist wahr, diejenige Verbindung bleibt immer die glücklichste, und selbst die Vorstellung gewinnt hierbey, wenn die Begebenheiten nach ihrer Veranlassung, Triebfedern und Folgen unter einander verknüpfet werden; allein sie hat auch grosse Schwierigkeiten, und der Geschichtschreiber muß hierbey die Fähigkeit besitzen, sich auf einmal mannigfaltige Begebenheiten vorzustellen, und den geringsten Umstand zu überdenken. Gemeiniglich hat die Verbindung der Begebenheiten, die sich einzig und allein nach der Zeit richtet, die unangenehme Folge, daß die Uebergänge von einer Begebenheit zur andern sehr unnatürlich ausfallen, und daß der stets einförmige Ton der Erzählung dem Leser beschwerlich wird und ihn ermüdet. Diesen Fehler hat auch oft der Verfasser nicht vermeiden können. Sein Vortrag selbst ist natürlich, bisweilen hätte der Verfasser sich aber doch erheben, und einige Gegenstände, deren Natur und Beschaffenheit sie verlangete, mit grösserer Lebhaftigkeit beschreiben sollen. Wenn alle Begebenheiten einförmig ausgedrücket sind, so bringen sie ganz

natürlich den trocknen Vortrag der Geschichte hervor, welcher die Aufmerksamkeit von keinen Lesern unterhalten wird.

Von Charakteren der vornehmsten Personen hat der Verfasser einen einzigen abgezeichnet. Wir machen ihm dieserwegen gar keinen Vorwurf. Denn die Ausbildung der Charactere verlanget eigne Talente, und wer sich zwinget auch ohne diese Gemählde und Schilderungen zu entwerfen, wird, um nur sehr gelinde davon zu urtheilen, lächerlich. Die Geschichte, welche den stolzen Namen einer **pragmatischen**, auf dem Titel führen will, verlanget sie nothwendig. Allein wenn man das eigne historische Genie nicht hat, so muß man auf den freylich prächtigen Titel eines pragmatischen Geschichtschreibers, keine Ansprüche machen? Auch eine einfache Erzählung kann ihren Nutzen haben, und wenigstens die Materialien zu einer pragmatischen Geschichte darbieten. Unser Verfasser hat den Charakter Wilhelms des 4ten Prinzens von Oranien und Nassau S. 551. mit folgenden Worten abgezeichnet: Ein solches Ende hatte Wilhelm der 4te Prinz von Oranien und Nassau Erbstatthalter General Capitain und Admiral der vereinigten Niederlande im 5ten Jahre seiner allgemeinen Regierung in diesem Staate. Er war, damit wir auch etwas von seinen äusserlichen und innerlichen Eigenschaften anmerken, von Ansehen freundlich, und besaß dabey ein so erhabenes Wesen, welches ihm Ehrfurcht erwarb. Er hatte grosse blaue durchdringende und lebhafte Augen.

Er

Er trug braune lange Haare. In seiner Jugend hatte er sich auf die Kenntniß der Sprachen und andere nützliche Wissenschaften mit vielem Fleisse geleget. Das lateinische, französische, englische und deutsche sprach er ganz fertig. Er war auch in der Mathematik nicht unerfahren. In der Geschicht-Kunde, der Wissenschaft der Fürsten, und besonders in den Geschichten seines Vaterlandes hatte er sich frühzeitig geübet; und man sagt, daß er sowohl die Fehler als die Tugenden seiner Nation betrachtet habe, damit er die erstern vermeiden und die andern nachahmen lernen möchte. Leuten, die sich in diesem oder jenem Theile der Gelehrsamkeit hervorgethan, begegnete er allezeit mit Achtung, und befragte sie um dasjenige, was ihm wissenswerth schien. Er besaß ein ungemein starkes Gedächtniß; und man hat öfters angemerket, daß er die bey verschiedenen Gelegenheiten an ihn gehaltene Reden, fertig in guter Ordnung, und von Punkte zu Punkte beantwortet habe; welches er auch nach Beschaffenheit der Umstände mit einer Freundlichkeit und Leutseligkeit, welche die Herzen einnahm, zu thun wußte. Von der Neigung zum Kriege, die bey verschiedenen seiner Vorfahren groß und nicht allezeit gleich heilsam für den Staat war, schien er wenig eingenommen zu seyn. Er hatte auch keine Gelegenheit gehabt nach seiner Erhebung zur allgemeinen Statthalterschaft im Jahre 1747. einer Schlacht oder Belagerung beyzuwohnen, indem die vorläufigen Friedensarticket fast in dem Augenblicke seiner Abreise

zur Armee, unterzeichnet wurden. Obgleich seine Gewalt in dem vereinigten Staate höher, als irgend eines seiner Vorfahren gestiegen war; so würde er sie doch, wie man glaubt, haben vergrössern können, wenn er es verlanget hätte. Ueberhaupt war er geneigter, gelinde als scharfe Mittel zu Erreichung seiner Absichten zu gebrauchen. Er war etwas heftig und jähzornig; aber die Hitze gieng gleich vorüber, und er suchte diejenigen, die die Würkungen davon empfunden hatten, zuweilen durch Höflichkeit und Wohlthaten von neuem zu gewinnen. Er bewies einen grossen Eifer für die reformirte Religion, der jedoch, nach den Staats-Grundsätzen dieses gemeinen Wesens, worinnen viele verschiedene Glaubens-Parteyen geduldet werden, gemässiget war; und er hat selbst dann und wann Remonstranten und Wiedertäufer zu ansehnlichen Bedienungen befördert, wenn die Landesgesetze das Bekenntniß der reformirten Lehre nicht erforderten. In einer prächtigen Hofhaltung hat er keinem der Fürsten des Hauses Oranien etwas nachgegeben. Er war auch mitleidig und wohlthätig, und theilete reichlicher aus, nach Verhältniß, als sich seine Einkünfte vermehreten. Weil er ein grosses Verlangen hatte, dasjenige, was ihm im Staate mangelhaft schien, zu verbessern; so gab er, wie man glaubt, einigen zuweilen zu leicht Gehör, die ihm deswegen Vorschläge thaten, welche öfters geschickter waren, den Vortheil besonderer Personen, als das gemeine Wohlseyn zu befördern. Er verabscheuete ferner eine zügel-

zügellose Freyheit der Sitten; ob er gleich in Gesellschaft die Frölichkeit liebete, und jeden zu Ablegung seines Zwanges aufzumuntern pflegte. Die königliche Prinzessinn seine Gemahlin hatte einen treuen, und sie sehr liebenden Gemahl, der junge Wilhelm sein Nachfolger, und die Prinzessin Caroline einen zärtlichen Vater an ihm verloren. Wie er endlich seine Pflicht, in den wenigen unruhigen Jahren seiner statthalterlichen Regierung über alle vereinigte Landschaften, erfüllet habe, hat man aus den vorigen Büchern dieser Geschichte genugsam ersehen, und ist nicht nöthig hier umständlich wiederholet zu werden. Der gefährliche Krieg worinnen er den Staat verwickelt fand, die innerlichen Unruhen, Verwirrungen und Veränderungen, welche zunahmen, sobald die kriegführende Mächte die Waffen niedergeleget hatten, haben ihm eine unglaubliche Arbeit verursachet, welche einem Fürsten beschwerlicher fallen mußte, der versichert hatte, daß er nichts wüßte, welches der Ehrbegierde eines Sterblichen mehr schmeicheln könnte, als sich für den Gegenstand der Liebe und Hochachtung eines freyen Volkes halten zu dürfen; und der deswegen, mitten unter allen Unruhen des Staats, diese Hochachtung und Liebe zu erwerben und zu behalten suchte. Die Vorschläge, die zu diesem Ende entworfen, gethan und eifrig empfohlen werden mußten, unter welchen der letzte, der die Verbesserung des Handels zur Absicht hatte, als der wichtigste angesehen ward, überhäufeten den Prinzen bey den gewöhnlichen Obliegenheiten

der

der Regierung, mit sehr mühsamen Geschäften, die für die geschwächten Kräfte seines Körpers zu schwer schienen, und unter deren Last er endlich unterlegen hat. - - - Wir haben diesen Charakter ganz abcopiret, damit die Leser sowohl selbst den Vortrag des Verfassers beurtheilen, als auch einige Betrachtungen, die wir nunmehro beyfügen wollen, desto deutlicher übersehen können. Im Ganzen mißbilligen wir den Charakter ganz und gar nicht. Der Styl bleibt zwar immer einförmig, aber wir können doch aus dem Gemählde die Liniamente des Geistes, und die Verdienste des Prinzen erkennen! Eben so zufrieden sind wir mit der Glaubwürdigkeit und mit der Wahrheits-Liebe des Verfassers. Allein gewisse einzelne Züge dieses Charakters haben uns misfallen, und wir wollen sie nach der uns einmal gewöhnlichen Aufrichtigkeit anzeigen. Er hatte grosse blaue, durchdringende und lebhafte Augen. Er trug braune lange Haare. Beyde Stellen, die **blauen Augen**, und die **braunen Haare** sind lächerlich. Ich kann auch gar keine andere Ursache entdecken; warum die Geschichtschreiber ihre Charaktere so gerne mit der **Nase**, mit den **Augen** und **Haaren** anfangen, als, weil diese Beschreibung ihnen den Anfang des Charakters darbietet. Unser Geschichtschreiber vergißt hierbey über diese Vorstellung der körperlichen Verdienste, die Talente des Geistes, (denn die Worte von dem Gedächtnisse sind nicht hinreichend) zu entwickeln, und die erste Erziehung des Prinzen zu bemerken und anzupreisen.

Wenn

Wenn der Verfasser ferner sagt: In den Geschichten seines Vaterlandes hatte er sich frühzeitig geübet, und man sagt, u. s. w.; so ist dieser Nachsatz ganz überflüßig, und wer siehet nicht, daß er da steht, um die Periode zu endigen. Die königliche Prinzeßin, u. s. w., diese Stelle ist sehr matt ausgefallen. Mit Maximen hat der Verf. seine Geschichte gar nicht verschönert, und wir wollen ihn wegen dieser Bescheidenheit viel eher einen Lobspruch machen, als daß wir ihn anklagen sollten. Sie sind einzig und allein, wenn sie das gute und einnehmende Gepräge haben, die glücklichen Würkungen des nachdenkenden Geistes! Wenn jemand glauben sollte, daß sie der Leser selbst aus den Begebenheiten folgern könne, so wird man ohnmöglich keine anderen, als Trivial-Maximen verstehen, die wir freylich gerne in einer Geschichte entbehren wollen. Jene grossen Maximen, wo der Geschichtschreiber durch ein tiefes Nachdenken über unzählige Begebenheiten, (das gewiß kein Leser unternehmen kann, noch wird) eine einzige grosse Wahrheit herleitet, diese Maximen, eines **Polybs**, **Livius**, **Tacitus**, **Burnet** und **Hume** sind doch wohl in einer pragmatischen Geschichte nicht überflüßig?

Betrachtungen über Ueppigkeit, Unglauben und Schwärmerey, aus dem Engländischen des Herrn Thomas Cole Predigers in London. Berlin 1767. 183. Seiten in klein 8vo.

Wir glauben nicht, daß sich unsere Leser wundern werden, die Beurtheilung eines Buches, in dieser Bibliothek zu lesen, welches dem Titel nach unserm einmal festgeßtem Plan zu widersprechen scheint. Ueppigkeit, Unglauben und Schwärmerey, sind gewiß Gegenstände, welche über die Verfassung der Staaten, und über die Glückseligkeit der einzeln Bürger viele schreckliche Folgen ausbreiten können. Ein Buch, das ausserdem mit einem philosophischen Geiste geschrieben ist, und wo der Verfasser sich gerade den glücklichsten Weg gewählet hat, und jener richtigen obgleich in unserm Jahrhundert sehr seltnen Denkungsart gefolget ist; die weder die Vernunft bey den grossen Wahrheiten der Religion unterdrücket, noch aber auch diese über alle Offenbarung hinwegsetzet; kurz ein Buch mit grossen Einsichten in die Offenbarung, und in die wahre Philosophie abgefasset, verdienet die Aufmerksamkeit eines jeden, ohne die Gewalt jener schädlichen Vorurtheile, über seinen Glauben nachdenkenden Bürgers! Wir haben lange kein Buch gelesen, das mit so vieler

vieler Bescheidenheit und Mässigung wider die Irrgläubigen geschrieben wäre, als dieses. Der Verfasser widerleget jene unglücklichen Irrthümer, nicht sowohl mit vielen gelehrten, aber selten überzeugenden Gründen; sondern er gehet auf ihre Veranlassung und Triebfedern zurück, und zeiget selbst aus diesen ihre Unrichtigkeit und Folgen. Möchten doch viele unserer Gottesgelehrten, die so gerne verdammen, ohne vorhero zu prüfen, welche alsbald fertig sind, die Ketzer-Rolle mit neuen Namen zu vermehren; die zu eben der Zeit, da sie von dem Geiste der Sanftmuth vorzüglich sollten geleitet werden, die Tücke eines bösen Herzens verrathen, eine Verläumdung nach der andern hervor bringen, mit Absezung und andern Strafen drohen, so daß man wohl siehet, es fehlt diesen geistlichen Herrn nur das Schwerd, und die weltliche Gewalt des Richters; möchten doch diese Gottesgelehrten das Buch unsers Verfassers mehr als einmal lesen, aber auch seinen liebenswürdigen Geist nachahmen.

Der Vortrag des Verfassers theilet sich in drey Betrachtungen ab. Die Ueppigkeit ist der Inhalt der ersten Betrachtung, in der zweyten erforschet und prüfet der Verfasser die Schwärmerey, und in der dritten den Unglauben. In der ersten Abhandlung machet der Verfasser einen Abriß von den herrschenden Sitten unserer Tage; er widerleget die Gründe dererjenigen, welche die Ueppigkeit in einem Staate vertheidigen, und zeigt endlich

lich, daß die übertriebene Liebe zur Wollust einen so allgemeinen Geist der Schwelgerey einführen werde, welcher sich mit dem Untergange der Nation endigen müsse. Eine ausschweifende Pralerey sagt der Verfasser S. 12. breitet sich ohne Aufhören unter Leuten von jedem Stande und Range aus. Eine wetteiferende Bemühung es einander in allen feinen Annehmlichkeiten des Lebens zuvor zu thun, scheinet nicht allein das herrschende Principium einiger wenigen, sondern die allgemeine Leidenschaft der jetzigen Welt zu seyn. Da ist selten jemand, der sich nicht gleichsam davor schämen sollte, innerhalb den Grenzen seiner eigenthümlichen Sphäre, sie mag groß oder klein seyn, zu leben. Denn dieses Laster bleibt nicht blos bey denen, die bey wirklichem Durchbringen ihres Ueberflusses Verschwender vorstellen wollen, sondern dieselbe eitle und pralhafte Ausschweifung, die auch in dem höhern Leben noch weit mehr als den würklichen Ueberfluß wegnimmt, ist unter der mittlern Gattung von Leuten eben so häufig. Ja manche unter den Geringsten im Volke haben ebenfalls in diesem Stücke, wie überhaupt in allen andern das Beyspiel der Grossen so gut abcopiret, daß eben auch der niedrige Stand im kleinen seine stolze Grösse auskramt, und die Armuth sogar in ihrem engen Zirkel eine ausschweifende Figur machet. Mit einem Worte, der Luxus ist nicht nur selbst ein Geschäfte, sondern auch die Mutter von einer so unendlichen Menge anderer Geschäfte, welche ihm durchgehends behülflich sind, geworden, daß es

ungewiß ist, ob Laster und Thorheit nicht ein eben so groß Verkehr bey den Nationen unterhalten, als alle Künste und Wissenschaften, welche dem gemeinen Wesen nützlich sind, zusammen thun. - - Nach dieser Schilderung widerleget der Verfasser diejenigen Schriftsteller, welche behauptet haben, daß nichts als die Verschwendung einzelner Personen, eine gewisse Quelle des Ueberflusses für das ganze gemeine Wesen seyn könne. Allein kann wohl blos daraus, weil Privat-Laster den Umlauf der Reichthümer befördern, folgen, daß sie öffentliche Wohlthaten sind, woferne nicht zu gleicher Zeit bewiesen werden kann, es sey keine Möglichkeit da, eben dies durch andere Mittel zu bewürken. Und warum sollten denn nicht Privat-Tugenden unter dem Namen der Gutthätigkeit, dem gemeinen Wesen auf eben die Art völlig eben so vortheilhaft seyn? Läßt sich ein Grund anführen, warum eine christliche Mildthätigkeit nicht eben so viel abgeben sollte, als eine heidnische Verschwendung wegwirft? So ohnstreitig dieses ist, so ohnstreitig kann auch die Tugend eben sowohl als das Laster ihren Reichthum anbringen; nur wird denn freylich der wesentliche Unterschied dabey seyn, daß der Reichthum der Tugendhaften in solche Hände fallen wird, die es am meisten bedürfen und verdienen, da hingegen der Reichthum des Lasterhaften denen zu Theil werden wird, welche die Schande des menschlichen Geschlechts ausmachen. Dieses ist jedoch nicht der einzige Grund vor die Schwelgerey, ein anderer sehr scharfsinniger Schriftsteller

 sagt:

sagt: s) daß die Zärtlichkeit unsers moralischen Gefühls, durch unsere Verfeinerung in der Schwelgerey verbessert; und daß die Ausübung der Tugend (S. 22.) durch die Liebe zur Wollust befördert werden könne. Ein Mensch z. E. der nach einem sichern Grundsatze des Geschmacks, alles an seiner Person, in seinem Hause und in seinen Gärten gerne in der vollkommensten Ordnung haben will, kann schwerlich, wie man glaubt, zu gleicher Zeit innerlich ein so unordentlicher Mensch seyn, daß er die weit wichtigere Ausbildung seines Verstandes vernachlässigen, und auf die moralische Verschönerung seines Herzens keine Aufmerksamkeit richten sollte. Und daher kann man, wie es scheint, schliessen, es sey eine natürliche Verbindung zwischen einem guten Geschmacke von dem, was in äusserlichen Dingen anständig und schön ist, und zwischen einer feinen Empfindung alles dessen, was zu einer weit vortreflichern Art von Schönheit zur Verbesserung der Gesinnungen, zur Feinheit der Sitten, und überhaupt zur Regelmäßigkeit der ganzen Aufführung gehöret. Die Unrichtigkeit dieser Gründe suchet der Verfasser besonders hierdurch zu beweisen, daß **Tugend** und **Materie** (S. 28.) keine Verwandschaft mit einander haben, daß keine Aehnlichkeit zwischen einem Gegenstande der Vernunft, und einem Gegenstande der Sinne seyn, und daß endlich keine Verbindung zwi-

s) Der Verfasser der Briefe des Philemon, an den Hydaspes Conuersation 2d pag. 13.

zwischen einer freyen Handlung der Seele, und zwischen einem nothwendigen leidenden Eindrucke seyn könne. So zahlreich ausserdem und mannigfaltig auch die Gründe unserer Verbindlichkeit zur Ausübung der Tugend seyn mögen, so ist es doch schlechterdings ohnmöglich, daß einer darunter von den Grundsätzen des Geschmacks hergenommen seyn sollte. Man muß das nicht so verstehen, sagt der Verfasser ferner (S. 31.) als ob ich diese Künste schlechterdings und in aller Absicht als tadelswürdig vorstellete, sondern sie scheinen nur vermuthlich mehr den Lastern aufzuhelfen, als die Ausübung der Tugend zu befördern. In dem Vergnügen, welches sie gewähren, ist jederzeit etwas, das sie in Ansehung ihres moralischen Einflusses eher gefährlich macht. Diesen Gedanken des Verfassers können wir nicht ganz unsern Beyfall geben. Wir glauben zwar, daß weder Geschmack noch auch schöne Künste in genauen Verstande die Verehrung der Tugend ausbreiten können, obgleich bey einem richtig denkenden Geiste der Uebergang von sinnlichen, zu moralischen Schönheiten sehr leicht zu vermuthen ist; allein wir sehen eben so wenig ein, wie Geschmack und schöne Künste die Tugend unterdrücken, und das Laster befördern sollen. Beyde sind doch einmal nichts anders als Copien und Nachahmungen der Natur; und hieraus würde folgen, daß selbst die Betrachtung der Natur und die Aufmerksamkeit auf ihre Schönheiten, ebenfalls unserm moralischen Gefühl gefährlich seyn könnte. Eine Wahrheit, die der gesunden Philosophie

offenbar widerspricht. Der Verfasser bemerket auch alsbald selbst diesen Widerspruch, und schränket seine Folgerung ein. Nicht alle Zierlichkeiten (S. 33.) und Gemächlichkeiten des Lebens sollen diese Vorstellungen für schlechterdings schädlich ausgeben, sondern nur die Ungereimtheit des Vorgebens darthun, daß sie einen vortheilhaften Einfluß in unsere Tugend haben könnten: Es ist bereits zugestanden worden, daß man sich an Dingen von dieser Art mit Unschuld vergnügen könne; aber selbst diese Sphäre des Vergnügens kann durch keinen Gegenstand mehr erweitert werden, als durch die Tugend. Der Verfasser hat diesen Begriff noch vollständiger aus einander gesetzet S. 34. 36, aber wir finden nicht vor nöthig seine Worte zu wiederholen. Wenn im Gegentheile dieser geläuterte Geschmack nicht mit Tugend verbunden ist, so wird er das allerschädlichste Talent von der Welt werden, (S. 37.) und es ist nicht schwer, den wahren Grund hiervon anzugeben. Alle Künste, die vielen Aufwand erfordern, sind der vorzüglichste Gegenstand des Geschmacks in der eingeschränkten Bedeutung. Eine ausserordentliche Fähigkeit sich daran zu ergötzen, wird, natürlicher Weise, die ordentlichen Versuchungen zur Eitelkeit und zum Luxus sehr verstärken. Auf solche Art finden wir, daß diejenigen, welche die feinste Einbildungskraft haben, in diesem Falle auch allemal die ausgezeichnetesten Sünder sind; indem ihre Ueberlegenheit in dieser Absicht ihnen eine stärkere Begierde nach jeder ausschweifenden Art der Schwelgerey giebt,

und

und sie zugleich in den Stand setzet, die natürliche Versuchung sowohl, als die natürliche Verderbniß der Sünde, durch erkünstelte Verfeinerungen zu verstärken. So schwach und unbedeutend sind die Gesetze des Geschmacks ohne Tugend; so ungegründet und seltsam die Verbindlichkeiten, die aus der Moralität des Vergnügens entstehen sollen. Nunmehro gehet der Verfasser auf die dritte Folgerung fort, daß nemlich eine allgemeine Liebe zur Wollust, einen solchen allgemeinen Geist der Schwelgerey einführen werde, der sich ohnvermeidlich mit dem völligen Untergange der Nation endigen müsse. So bald (S. 42.) die Güter dieses Lebens von den Bürgern eines Staats, als die einzigen Mittel zur Glückseligkeit betrachtet werden müssen, so wird die einzige Bemühung eines jeden von selbst dahin gehen, sich einen so grossen Antheil davon zu verschaffen, als ihm möglich ist. Das Glück derer, die das meiste davon erhalten, wird den Neid der übrigen rege machen. Dieser Neid wird die Heftigkeit ihrer ersten Begierden vermehren, und den Ehrgeitz aufmuntern, die Nachjagung dieser Güter zu beschleunigen. Eine solche allgemeine Nacheiferung wird frühzeitig einen modischen Geist der Ausschweifung erzeugen; und ihre Liebe der Wollust würde zuverläßig in einem grössern Verhältnisse steigen, als durch irgend einen Vorrath ihrer Befriedigung möglich gemacht werden könnte. Diese Stufen von dem Wachsthume der Wollust hat der Verfasser S. 43-48. mehr aus einander gesetzet, und nicht allein ihre Wirkungen,

sondern auch die besondern Mittel, wodurch diese Würkungen würden hervorgebracht werden, betrachtet. Beweise hiervon zeigen sich freylich in dem ganzen gesellschaftlichen Leben. Daher wird sich der niedrige Verschwender (S. 45.) in seinen kleinen schwelgerischen Ausschweifungen durch einigen Gewinn von kleinen Betrügereyen zu erhalten suchen; daher wird sich der prassende Edelmann in den Geheimnissen des Spiels unterrichten, und wenn Würfel und Karten ihn um seine goldenen Hoffnungen betrügen sollten, wenn keine Kunst die Abwechselungen des Glücks verhindern kann, so muß Pistol und Maske an ihre Stelle treten, und der Strassenräuber hilft dem verdorbenen Spieler. Daher wird endlich der hochverschuldete, obgleich reichlich besoldete Staatsmann, damit er seinen immer grösser werdenden Bedürfnissen genug thue, genöthiget seyn, sich auf eine so viel einträglichere Ungerechtigkeit zu legen. Allein was für ein unversuchtes Mittel, fragt der Verfasser S. 48. kann vorgeschlagen werden, wodurch man wahrscheinlicher Weise dem Luxus vorbauen könne? Ein Gesetz kann die Quelle dieses zunehmenden Uebels nicht verstopfen, weil dasselbe eines jeden Hochmuth nicht einschränken kann. Das Uebel steht (S. 49.) augenscheinlich höher, als daß alle Besserungsmittel, ausser denen, die das Herz treffen, glückliche Folgen haben sollten. Die Ausschweifungen der Ueppigkeit, sind auf keine andere Weise zu unterdrücken, als daß man alle Neigung hierzu auslösche. Aber ist denn wohl ein

Mittel möglich, dieses zu bewürken? Eines ist da, wie es auch damit seyn mag, das Mittel, daß wir uns selbst zu einer practischen Ueberzeugung von den grossen Wahrheiten der Religion bringen. Lieben wir dem zu Folge Gott mehr als die Wollust, wie wundersam und glücklich würde sich die Scene verändern. Jedem National-Mangel und jedem Privat-Bedürfnisse würde denn auf einmal kräftig abgeholfen werden. Alle unsere Ausschweifungen würden denn aufhören, und alle unsere Dürftigkeit würde zugleich mit ihnen verschwinden. Die ganze Stelle von S. 51-62. verdienet im Buche selbst mehr als einmal gelesen zu werden. In der zweyten Abhandlung entdecket der Verfasser die Quellen des Unglaubens; er zeiget die nachtheiligen Würkungen der Schwärmerey, und beweiset endlich, daß alle wahre Religion das Resultat eines bescheidenen, fleissigen und ehrlichen Gebrauchs unserer vernünftigen Fähigkeiten seyn müsse. Die Ursachen, welche den Unglauben hervorbringen, sind entweder eine schlechte moralische Gesinnung und eine lasterhafte Lebensart, oder Stolz des Verstandes. Wenn jemand (S. 69.) eine ziemliche Zeit über, auf einem lasterhaften Wege des Lebens gewandelt hat, so kann er sich nicht so leicht zum Umkehren entschliessen. Der Rückweg auf dem verlaßnen Pfad der Rechtschaffenheit gehet gerade wider das festgesetzte Ziel seiner Neigungen, und wider die Richtung, die er seinen angewöhnten, und dieserwegen liebsten Trieben einmal gegeben hat. Wenn er sich einmal entschlossen hat,

(S. 71.) seine ganze ihm bestimmte Lebenszeit der unmittelbaren Befriedigung seiner Lüste zu widmen, so läßt sich sehr natürlich erwarten, er werde denn gleich andern Prassern seine Ausschweifungen **Philosophie** nennen, und pralen, daß er Weisheit genug besitze, um einzusehen, daß kein Gut etwas werth sey, als in so ferne man es geniesset; Er ist klüger, als daß er etwas wesentliches für blosse Schatten sollte fahren lassen, und daher wird das: Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt, der einzige practische Grundsatz seines Systems, der einzige Glaubens-Artickel werden, den er für werth halten wird, ihn mit einer religiösen Genauigkeit zu beobachten. Wahre Philosophie muß denn der Unwissenheit weichen; die **vernünftige Lehre** wird unter die Knechtschaft des Irrthums gebracht, und es müßte viel seyn, wenn er sich nicht zutrauen sollte die Richtigkeit seiner Grundsätze zu beweisen, und die Klugheit seiner Aufführung zu rechtfertigen. - - - Noch viel gefährlicher ist die Quelle des Unglaubens, welche von dem Stolze des Verstandes (S. 73.) ihren Ursprung nimmt. Ein Mensch (S. 74.) der eine sehr zuversichtliche Meynung von der Grösse seines Verstandes hat, wird fast ohnfehlbar irgend ein ausserordentliches Project machen, oder ein grosses Unternehmen wagen. In irgend einer besondern Kunst oder Wissenschaft, in Sachen, die nur wenige Leute angehen, Irrthümer aufzudecken, das bringet nur mässigen Ruhm, dabey kann man seine vorzügliche Weisheit nur zum Theil zeigen.

Aber

Aber auf die Religion, als eine Sache, die das ganze menschliche Geschlecht, gleich stark, und gleich allgemein interessiret, einen Angrif zu thun, das wird vielleicht seines Heldenmuths nicht ganz unwürdig und als eine Unternehmung anzusehen seyn, welche der eingebildeten Grösse seiner Geschicklichkeiten angemessen ist. Diese Affectation sonderlich zu seyn, die ihn erst gereizet hat, auf einen unrechten Weg hinüber zu schreiten, wird ihn gewissermassen zwingen, so lange er lebet, darauf zu beharren. Ob das widerstrebende Gewissen ihm gleich beständig seinen vorsetzlichen Stolz vorwerfen möchte, so kann doch keine Ueberzeugung den hartnäckigen Eigendünkel dahin bringen, daß er seine Ansprüche an die Untrüglichkeit fahren liesse. - - Von S. 78-93. werden die Thorheiten dieser Ungläubigen gezeiget. Der Ungläubige beweiset seine Thorheit hierdurch, daß er in der That gerade das Gegentheil von dem ist, was er zu seyn vorgiebt. Seine größte Praleren besteht darinne, daß er sagt, er habe sich selbst von allen Vorurtheilen losgerissen, und doch läßt sich so leicht kein stärkerer Beweis von der Gewalt der Vorurtheile gedenken, als der, den er uns mit so vielem Stolz in seiner eigenen Aufführung vor Augen leget. Dieser Satz ist weitläuftig von S. 79-82. aus einander gesetzet.

Aber noch weit grösser ist seine Thorheit, wenn er, anstatt eine aufrichtige bescheidne, und fleissige Untersuchung alles dessen, was zum Beweise der

evangelischen Wahrheit vorgebracht werden kann, anzustellen; anstatt dessen so vermessen ist, mit seinem Urtheile bloß bey solchen besondern Umständen unserer Erlösung durch Christum stehen zu bleiben, die so wenig von ihm ergründet werden können, daß die Engel selbst vergebens in dieselben einzuschauen gelüstet. Die Erläuterung dieser Worte werden die Leser von S. 83-93. lesen. Es ist wahr die Ungläubigen erschüttern die Grundveste der Religion, und ihre Irrthümer breiten unter dem menschlichen Geschlechte mannigfaltigen Schaden aus; allein sollten jene frommen Enthusiasten, die in der einen Stunde beten, und in der andern ihren Neben-Menschen lästern und betrügen, sollten jene heiligen Betrüger, die alle Vorschriften der Moralität und Vernunft verachten, sollten diese der Religion nicht eben so gefährlich seyn? Ist die christliche Religion ein (S. 98.) vernünftiger Gottesdienst, so muß sie auch sodern Grund anzugeben, **von der Hoffnung die in uns ist.** Vernunft ist die nothwendige und wesentliche Stütze aller wahren Religion, und Aufrichtigkeit, die Seele aller wahren Frömmigkeit und Tugend.

Was können wir für Grund haben (S. 106.) einen ausserordentlichen Beystand von Gott zu erwarten, wenn wir die allerbeste Gabe, die seine ordentliche Güte uns mitgetheilet hat, gering schätzen und verachten? Zu denken, daß er uns einen bessern Führer senden werde, wenn wir uns weigern dem zu folgen, den wir an unserer Vernunft haben,

haben, das heißt nur seine Gnade versuchen. Nichts ist gewisser, als daß derjenige (S. 104.) der den Gebrauch der Vernunft herunter zu setzen suchet, sich in der That Mühe giebt, die Grundsäule der christlichen Religion umzustürzen, und so viel an ihm liegt, auf seinen Schöpfer, den anbetungswürdigen Urheber von beyden, einen Tadel zu bringen. Wie ungerecht ist demnach nicht der Eifer, wie geringe die Einsichten und wie unbillig die Verläumdung einiger dieser geistlichen **Enthusiasten**, welche gegen die Aussprüche der Vernunft schreyen, als wenn sie nicht besser wären denn die Lehren des Teufels, und welche wider die Aufrichtigkeit, als wider einen festen Zufluchtsort der Ketzer (S. 105.) losziehen. Wie unbillig ist das Urtheil dieser **Schwärmer**, wenn sie den guten moralischen Menschen (S. 97.) als den allerärgsten Sünder mit Verachtung herunter setzen, ohnerachtet das Evangelium deutlich bezeuget, daß unser Heyland in die Welt gekommen sey, um einen solchen Menschen aus ihm zu machen; ohnerachtet er einmal über das andere versichert hat, ein gutes moralisches Leben sey die vornehmste Pflicht eines jeden, der wirklich ein Christ heissen wolle, und das einzige sichere Kennzeichen seiner wahren Jünger. - -

In der dritten Abhandlung endlich, zeiget der Verfasser die Einwürfe eines öffentlich erklärten Deistens, gegen die Glaubwürdigkeit der Geheimnisse, in so ferne sie Stücke einer göttlichen Offen-

barung

barung sind; und beweiset durch eine allgemeine Erläuterung der Sache, die Irrthümer aller dieser Einwürfe. S. 124-131. werden demnach die Einwürfe des Deisten in ihrem eigenthümlichen Charakter, sowohl was die Einkleidung, als auch den Innhalt derselben betrift, vorgetragen. Von Seite 132 aber bis 183. werden dieselben mit vielen Einsichten widerleget. Ein Auszug würde zu weitläuftig ausfallen, und ausserdem können weder die Einwürfe noch auch die Gegengründe, einzeln, und ohne dem ganzen Zusammenhang, in ihrer völligen Stärke übersehen und beurtheilet werden.

Historische Nachricht von der im Jahre 1712. in Erfurt über die drey Lieder: O! Herre Gott! dein göttlichs Wort ꝛc. Erhalt uns Herr bey deinem Wort ꝛc. Das alte Jahr vergangen ist ꝛc. entstandenen Religionsstreitigkeit, zur Ergäntzung der Kirchengeschichte des jetzigen achtzehenten Jahrhunderts aus den Urkunden selbst ausgefertiget von D. Johann Rudolph Kießling ordentlichen Lehrer der Gottesgelahrheit u. s. w. Coburg 1767.

Wenn unsere Nachkommen von hellern Stralen der Vernunft erleuchtet, und von einem grös-

grössern Geiste der Sanftmuth und Tugend geleitet, als unsere Zeiten, sich an den übertriebenen Eifer, und an die lächerlichen Thorheiten einiger Gottesgelehrten der lutherischen Kirche in dem achtzehenden Jahrhundert erinnern wollen; so können sie diese gleichsam beysammen in der angezeigten Schrift unsers **hochberühmten Verfassers** antreffen. Eine Schrift, wie diese ist, verdiente weit eher, als die Bücher eines **Basedow und anderer** verboten zu werden. **Basedow**, wenn er auch Irrthümer haben sollte, macht doch immer der Denkungsart unserer Nation in diesem Jahrhunderte Ehre; **Kießling** aber macht nicht allein unsere aufgeklärte Vernunft, sondern auch selbst unsern moralischen Charakter verdächtig. Wie richtig unser Urtheil sey, werden die Leser aus einer unpartheyischen Prüfung dieser Schrift wahrnehmen. In der Stadt Erfurt entstunden im Jahre 1712. wegen der Absingung derer drey auf dem Titel bemerkten Lieder, zwischen der dasigen Geistlichkeit und der churmaynzischen Regierung Streitigkeiten. Der damalige Statthalter der Graf von **Boineburg** verlangete, daß man den Gebrauch dieser Lieder, besonders wegen der Ausdrücke: **und steur des Pabsts und Türkenmord**, u. s. w. einstellen sollte. Dieses Verlangen billigte auch der dasige Rath, jedoch der Vater unsers Verfassers, welcher Stadtprediger zu Erfurt war, widersetzte sich nicht nur den Befehlen seiner rechtmässigen Obrigkeit, sondern ließ auch das Lied: **O! Herre Gott! dein göttlich Wort**, von neuen

neuen in der Kirche absingen, und hielt eine eigene Predigt darüber, die unter dem prächtigen Titel: **Erfurt gedenke dran** abgedruckt wurde. Allein der Verfasser hatte mehr Ursache dran zu gedenken, als die Stadt. Denn er wurde wegen seinen Ungehorsam abgesetzt. Diese Streitigkeit erneuert der Verfasser in unsern Tagen, da doch endlich einmal der Geist der Liebe und Sanftmuth allgemeiner werden sollte, und verfolget die damalige Obrigkeit, und einen gewissen Prediger in Erfurt den **D. Sauerbrey** mit vielen Schmähungen, die man von unsern Lehrern nicht mehr lesen sollte. Seine Schrift bestehet dahero in einer Geschichte dieser Streitigkeit, in welcher, anstatt der Maximen, Schimpfwörter vorkommen, und in Beylagen und Urkunden. Einen Auszug aus dem ersten Abschnitte wird kein Leser verlangen. Der Verfasser ist sich überall ähnlich, und zeigt, daß er den sanftmüthigen Geist des Herrn Vaters in vollem Maasse geerbet habe. Einige Beyspiele müssen wir doch anführen. Die zwey vortreflichen Männer **Thomasius** und **Böhmer** haben schon sehr richtig gezeiget, daß solche Lieder, weil sie unter die **Adiaphora** gehören, abgeschaffet werden können; Herr **Kießling** aber glaubet, daß sie einen Theil (S. 17.) des öffentlichen Glaubens ausmachen. Welche Gestalt wird unsere Religion noch gewinnen, wenn wir zuletzt, die oft sehr elenden Kirchengesänge, als Glaubensartickel annehmen sollen. Seite 21. lesen wir abermals ein Urtheil, das von der sehr ungesunden

Logic

Logic des Verfassers, und eben so stark von Gesinnungen zeiget, welche uns nicht eben den vortheilhaftesten Begriff von dem moralischen Charakter des Verfassers machen. Wir wollen dasselbe abcopiren. **Dieses ist der Name (er meynet den Pfarr Sauerbrey) eines Mannes, welcher sein Andenken durch diese Sache bey der Nachwelt beflecket hat. Es ist in Erfurt allgemein bekannt, daß er sich von dem damaligen Statthalter Graf von Boineburg, bey der Tafel, durch übernommenen Trunk auf die schändlichste Weise mishandeln lassen. Kurz: man hat ihn, wie bey allen, so auch bey dieser Gelegenheit, zu einem so abscheulichen Werkzeuge gebrauchet, die evangelische Kirche um ihre hergebrachte Freyheit zu bringen. Doch hat seine Familie nach seinem Tode auch diese Wohlthat genossen, daß sie von den Catholiken aufgenommen worden; wie denn ein Sohn catholisch worden ist, und eine Präbende erhalten hat. Da also dieser D. Sauerbrey so wenig vor die Erhaltung und Reinigung seiner evangelischen Kirche gesorget hat, so ist auch durch diesen Abfall seines Sohnes zur catholischen Kirche, dessen Andenken bey der Nachwelt nicht in Segen geblieben, sondern zum Denkmal der Gerichte Gottes ausgesetzet worden.** Welche elende Begriffe muß der Verfasser nicht von der Vorsicht und Strafgerechtigkeit Gottes

haben.

haben. Sollen nun da die Freygeister nicht lachen, und macht dieses nicht selbst die Religion verächtlich, wenn so ein **Heiliger** auftritt und mit dem größten Eifer sagt: **Gott hat den Prediger Sauerbrey gestrafet, und seinem Sohne eine Präbende bey den Catholicken gegeben.** Würde denn die Vorsicht nicht ungerecht seyn, wenn sie, den unschuldigen Sohn, für die Sünden des Vaters strafen wolle! Dieses ist jedoch nicht das einzige Beyspiel. Die andern Betrachtungen des Verfassers verrathen eben so ungesunde Begriffe, und eben so unedle Gesinnungen des Herzens.

Sollte sich der Verfasser nicht schämen in unsern Zeiten noch zu schreiben: **Der Pabst übertrift den türkischen Kayser, als welcher mit den Christen S. 53. keine Religionskriege jemals geführet hat.** Beleidiget er nicht durch diese Ausdrücke unsere richtig denkenden Glaubensbrüder, welche durch Mäßigung, Sanftmuth und Liebe die Lehren ihrer Religion zu bestätigen suchen! Ist dieses der friedfertige Geist eines Gottesgelehrten, welcher S. 33. sagt: **Es kann dieses abscheuliche Verfahren also noch allen Städten und Ländern, welche in ähnliche Fälle mit den Catholiken kommen, zu einem traurigen Beyspiele, aber auch lebhaften Ermunterung dienen, wie steif und feste man über die Religionsfreyheit halten, und in solchen Religionsstreitigkeiten keinen Schritt weichen**

chen müsse. Machen denn einige mit einem aller Billigkeit widersprechenden Enthusiasmus abgefaßte Worte unsere Religionsfreyheit aus? Die ganze Moral unsers Verfassers wird man noch deutlicher aus folgender Stelle S. 53 übersehen. **Wenn der römische Pabst in seiner Kirche die abscheuliche Abgötterey aufhebet, und keine Verfolgungen wider die Evangelischen erreget, und sich auf allen Seiten, als einen Freund Gottes bezeiget, so werden wir Lutheraner nicht Ursache haben, solche Lieder wider den Pabst zu singen, und Gott zu bitten, daß er des Pabstes Mord, und grausamen Lästerungen steuren wollte.** Wenn der Verfasser nicht so weit von uns entfernet wäre, so wollten wir ihm eine Bibel verehren, denn in der seinigen wird vielleicht der Spruch nicht stehen: **Liebet eure Feinde, segnet die euch fluchen.** Eben so unbescheiden, wie von den Begebenheiten der Religion, ist auch das Urtheil des Verfassers von Staatssachen. Keine andere Ursache als Leidenschaft, die desto ohnverzeihlicher ist, da er ehemals in den Chursächsischen Landen Wohlthaten genossen hat, konnte ihn bewegen S. 88. also zu urtheilen: **Die Ansprüche des Churhauses Sachsen an Erfurt, sind in besondern Schriften enthalten, und wir haben nicht Ursache sie hier anzuführen, weil die Sache Chursachsen mehr als diese Abhandlung intereßiret.** Konnte hier Herr Kießling nicht auf-

hören, wer verlangte mehr von ihm zu wissen; damit er aber auf einmal die Leser von den guten Gesinnungen seines Herzens recht lebhaft überzeuge, schreibt er ferner: **Doch Churmainz ist gegen einen so ansehnlichen Abtritt auch nicht unerkenntlich gewesen, und hat mit etlichen Fudern sehr guten Rheinwein ein stattliches Geschenke gemacht. Guten Wein können grosse Fürsten allezeit für Geld haben, aber abgetretene Staaten wieder zu erlangen, kostet mehr als etliche Fuder Rheinwein.** Welche Schul- und Trivialmaxime, die wir ihm aber noch als einem Prediger, der überhaupt sich alles Urtheils über die neuesten Staatssachen, wenn er kluge und weise seyn will, enthalten muß, vergeben wollten; allein leuchtet nicht zugleich aus derselben eine gewisse Bitterkeit und ein Haß hervor, welcher deutlicher lehret, daß **Herr Rießling**, um seinen schönen Ausdruck zu widerholen, den er von den Catholischen Bischöffen S. 67 gebraucht hat, ein **unapostolischer Prediger** sey. Lächerlich ist der Verfasser, wenn er S. 44. den Herrn Vater mit dem Apostel Paulus vergleichen will. Paulus dachte weiser von den Wahrheiten der Religion, als der **Herr Vater**, der **Herr Sohn** und ein ganzer Schwarm Theologen von so einem Gepräge. Allein, welchen Ausgang wollten wir finden bey einer Schrift, die in ihrer Art ein Original des 18ten Jahrhunderts seyn kann? Wir wollen also unsere übrigen Anmerkungen, so kurz als möglich vortragen.

tragen. Einige grobe Fehler wieder die Geschichte wird der Leser übersehen, weil er davor mit einer Menge **Schimpfwörter** schadlos gehalten wird. Wer hat denn den Verfasser so gröblich belogen, und ihm gesagt, daß (S. 42.) die Evangelisch-Geistlichen des Erfurtischen Gebiets unter den drey benachbarten Herzoglich-Sächsischen Häusern **Weymar, Gotha**, und **Eisenach** gestanden haben! Aber so eine kleine **Lügen** konnte sich der Verfasser schon erlauben, da er so ein christliches Werk stiftete, und das Andenken des längst vergessenen Hrn. Vaters, mit einer Menge von Lästerungen gegen den unschuldigen Evangelischen Rath, gegen Chursachsen, und einige redlich gesinnte Männer, seinen Zeitgenossen anprieß. Herr Kießling weiß auch noch nicht, daß seine in der zweyten Abtheilung von neuen abgedruckten Urkunden, schon längst bekannt sind, die wir also nicht einmal anzeigen wollen. Die Litteratur scheint überhaupt nicht das Lieblingsstudium unsers Verfassers zu seyn. Denn die Schrift ist nach eben dem Geschmack abgefaßt, der in den Worten herrscht: **Und steure des Pabstes und Türken Mord** u. s. w. In der dritten Abtheilung stehen zwey Urtheile über diese Sache von den Universitäten zu **Wittenberg** und **Tübingen**. Die Wittenberger, nun dieses wird jeder Leser leicht vermuthen, erheben die Standhaftigkeit eines so sanftmüthigen Bekenners der Evangelischen Religion, und den Muth eines so frommen Zänkers. Die Tübinger zeigen ihm erst sehr deutlich, daß er ungehor-

 sam

sam gewesen, und daß diese Lieder immer können abgeschaft werden; allein aus Furcht und gewissen Vorurtheilen widerlegen sie selbst ihre angeführten Gründe, nehmen ihr Urtheil zurücke, und sprechen den Urheber dieser unnützen Streitigkeit von allen Fehlern frey. Nach unserm Urtheile hat der Evangelische Rath sehr weise gehandelt, daß er diese Kirchengesänge abgeschaft, und da sie einmal zu den **Adiaphoren** gehören, (welches jeder Anfänger der Rechtsgelehrsamkeit weiß,) seine Religionsfreyheit keinesweges vergeben. Wir wünschen noch mehr, daß nemlich diese Verse, in welchen so sanftmüthige Ausdrücke vorkommen, in der ganzen Lutherischen Kirche abgeschaft würden. Denn diese frommen Gedanken sind es eben, welche am meisten die Vorurtheile des Volks befördern, eine unvernünftige Religion, und unchristliche Gesinnungen ausbreiten. Wenn Herr **Kießling** diese Worte lesen sollte, so wird er uns zwar gerade neben den **jüngern Sauerbrey** stellen, der die Catholische **Präbende** erhalten hat; zum Glück aber können die **Kießlingianer** nur verläumden und lästern, welche Sprache jeder richtig denkende und rechtschaffene Mann verlacht. —— ——

N.

CAE-

CAESARINI FVRSTENERII, Republicani ICti,

Teutschvaterländische Gedanken über einige Stellen der neuesten Wahlcapitulation. Frankfurt und Leipzig bey Joh. August Raspe. 1766. 316. S. in 8.

Wir legen unsern Lesern ein Buch vor, dessen Aufschrift merkwürdig und dem Publico reitzend ist. Es sind schon mehrere Fürstenerii bekannt, die, wo nicht gründlich, doch frey und gelehrt gedacht haben. Unser Verfasser läst nichts anders von sich erwarten. Er schreibet unter einem verdeckten Namen - - teutschvaterländisch - über die Wahlcapitulation - - so gar über einige Stellen dieses neuesten Grundgesetzes - - welche Aussichten! patriotische, freye, gelehrte Gedanken - alles dieses erwarteten wir. Allein welcher Absprung! Wir können nicht lange an uns halten. Alles dieses nicht. Nichts merkwürdiges, alte Sachen auf das erbärmlichste angebracht, an Orten, wo sie gar nicht hingehören. Die neuesten Zusätze in der Capitulation sind fast ganz unberühret gelassen. Davon wuste der Verfasser nichts zu erzählen. Dagegen rücket er die, unter dem allerhöchsten Kayserl. Privilegio gedruckte, Wahlcapitulation in sein, 316. Seitenstarkes, Buch. Und in dieser Betrachtung wollen wir

den Verf. nicht nennen; ob wir gleich den Herrn S*** glauben errathen zu haben. Die Schreibart und gewisse noch von keinem Staatsrechtsgelehrten behauptete Sätze, z. B. „die Reichsverweser arbeiten dem neuen Kayser vor„ machen ihn uns wahrscheinlich kenntbar. Die Schrift leidet weder einen Auszug noch verdienet sie denselben. Nur etwas weniges, damit unsere Leser selbst urtheilen können. (Wir bitten sie aber die Wahlcapitulation zur Hand zu nehmen.)

Bey dem §. 2, Art. 1. erzählet der Verf. von der Reichsritterschaft allerley alte Dinge und zwar einige Blätter hindurch. Bey dem §. 43. A. IV. wird der Unterschied zwischen Reichs- und Hauskriegen auf einer Tabelle gegeben. Was konnte sich besser schicken? Vielleicht war im Gesetze nichts besonders merkwürdiges? Noch dazu sagt der Verf. **Die Reichsfeldherren müssen in bedenklichen Umständen bey dem Kays. Hof Kriegs-Rathe anfragen.** Falsch ist es. Nicht bey dem Hof. sondern bey dem **Kayserl. Reichs Kriegs-Rath** der aus beyden Religionen bestehen soll. S. den §. 3, 4, Art. IV. Wenn in dem Art. XI. §. 4. den geistlichen Churfürsten frey gestellet wird Gesandte ex gremio capituli zu senden; so gibt dieses unserm Verfasser Gelegenheit von den Domcapiteln und ihrem Ursprunge, von der streitigen Vormundschaft über einem unmündigen Bischoff, von den Wahlgedingen ꝛc. zu reden. Wie kam doch der Verf. auf diesen Einfall? Wer wird bey

bey diesen §. solche ohnehin seichte Anmerkungen vermuthen? Bey dem §. 1. Art. XIII. lernen wir, daß die gegenwärtige Reichsversammlung die fürwährende genennet werde, daß die Eröfnung des Kayserl. Vortrages dem Reichstage das Leben gebe, was Reichsabschied, Principal- und Concommissarius sey, daß der Niedere an den Höheren niemals Commissarien sende - - Welche ausgesuchte Wahrheiten, welche schöne Erläuterungen des Textes? Doch wir können nicht länger tadeln. Für Schüler schreibet ein Verf. der selbst noch einer zu seyn scheinet.

E. P. P.

Vermehrter und verbesserter abgeforderter Bericht vom Ursprung, Beschaffenheit, Umständen und Verrichtungen der Kays. Reichs-Cammergerichtlichen Visitationen besonders von Anordnungen, Vorschlägen, Propositionen und Vortheilen der bevorstehenden aus actis publicis und glaubhaften Scriptoribus entlehnet, nebst einer eilfertigen und vorläufigen Zugabe für den Herrn Etats-Rath Johann Jacob von Moser und einem Anhange von Visitationsrelationen und anderen Urkunden verfasset und dem Abdruck überlassen, von ... Freiburg (Frankfurt und Herborn) 1767. 220 S. nebst dem Anhange von 166. S.

Da ganz Deutschland durch die beglückt angefangene K. C. G. Visitation die allgemeinen Wünsche erfüllet siehet: so ist es kein Wunder, wenn die Gelehrten bey dieser Gelegenheit eine, sonst noch nicht hinlänglich aus einander gesetzte Materie des teutschen Staatsrechtes zu bearbeiten suchen. Ja es ist eines jeden, mit der erforderlichen Tüchtigkeit begabten Patrioten Schuldigkeit; da der Kayser und die höchst und

hohen

hohen Stände des teutschen Reichs ein längst gewünschtes, aber fast nicht mehr gehoftes, Geschäfte zu seiner Wirklichkeit gebracht haben.

In dieser Rücksicht, und weil unserm H. V. (welches, so viel wir wissen und vermuthen, der verdienstvolle K. C. G. Beysitzer, der Hr. v. Nettelbla ist) ein Bericht war abgefordert worden, hat derselbe sich das Publicum durch seine sehr gelehrte, mit einer wohlangebrachten Belesenheit geschriebenen, Abhandlung besonders verbunden.

Schon im vorigem Jahre trat die erste Ausgabe an das Licht. Die Gegenwärtige ist mit vielen Zusätzen vermehret, worunter der Anhang von Cammergerichts-Visitationsrelationen sehr kostbar ist. Wir wollen unsern Lesern einen ganz kurzen Auszug vorlegen, und am Ende ein näheres Urtheil fällen.

Die erste Anordnung um jährliche Visitation des C. Gerichts zu unternehmen, findet sich im R. A. 1507 Der erste Endzweck derselben waren keine Personel-Verbrechen; nicht die Mängel bey sondern an Beisitzern, (§. 32. 35.) besonders aber der richtige Abtrag der Besoldungen. (S. 10, §. 25. 26.) Das Examen aller und jeder Cameralpersonen war unbekannt. (S. 11. §. 28.) Den Tag zur Visitation hat der Cammerrichter ansetzen können. (S. 11, §. 29.) Das Reichsregiment hat zuerst den Anfang gemacht per modum inquisitionis gegen das C. G. zu verfahren. (§. 43, S. 19.) Doch war auch noch nach dem R. A. 1530 die Absicht bey der

Visitation die Erhaltung des Gerichtes; §. 45, S. 20.) und von Personalverbrechen kömmt so gar bis zur letzten Visitation 1600. nichts vor. (§. 50, S. 23.) Die nachherigen Visitationen haben sich überhaupt mit 6 Gegenständen beschäftiget 1) mit dem fundo sustentationis cameralis (§. 55.) 2) mit einem examine generali der C. G. Personen (§. 57. 3) dem Präsentationsgeschäfte (§. 57.) 4) der Verbesserung der C. G. Ordnung und der Rechte (§. 58.) 5) mit Polizeyordnungen für das C. G. (§. 58.) und 6) mit den Revisionssachen. (§. 58.)

Im Anfange waren nur zween Visitatores bestimmet; nemlich ein Churfürst und ein Fürst. (§. 65, S. 39.) Noch keine Visitation ist ohne die Gegenwart eines Reichsfürsten, wenigstens von Seite des Kaysers, gehalten worden; (§. 66.) obgleich die persönliche Erscheinung wegen dem Kostenaufwande nicht mehr nothwendig ist. (§. 65.) Churmaynz ist visitator perpetuus (§. 65.) Die Subdelegireten sollen die vornehmsten Minister seyn; (§. 128.) welche kein doppeltes Votum führen noch einen andern substituiren können, (§. 74.) und sich nach ihrer Instruction lediglich zu richten haben, (§. 60) auch, ihrer grossen Gewalt ungeachtet, nichts neues anordnen dürfen. (§ 97.

Die Rechte des Cammergerichtes bestehen ungefähr darinn, daß von ihm vor der Visitation Bericht erfodert (§. 144.) und dasselbe gefraget wird, ob es sich der Visitation unterwerfen wolle, (§. 113.) diese Unterwerfung auch wohl einsweilen nur bedingt, in Ansehung der Visitation geschehe,

(§. 114.)

(§. 114.) ferner des C. G. Repraesentation Kays. serl. Maj. und der Stände so wenig als seine iurisdictio ordinaria aufhöre. (§. 130.) Wenn der Provocant in reuisorio unterlieget, wird er bestrafet, wenn sich schon die Partheyen verglichen hätten. (§. 92.)

Das, was vom Visitations-Ceremoniel bemerket wird, übergehen wir und zeigen nur an, daß bey der gegenwärtigen Visitation verschiedene Veränderungen sind gemacht worden.

Von S. 76-184 wird hauptsächlich ein, von dem Hr. J. J. **Moser** in seine Anmerkungen zu Kayser Carl VII. Wahlcapitulation eingerücktes Bedenken widerleget. Herr **Moser** ließ, da die erste Ausgabe des gegenwärtigen Buches im Drucke war, eine Vertheidigung seiner Sätze, auf 60. S. in 4. 1767, drucken, welche Widerlegung dem Hr. Verf. **Nettelbla** nicht eher zu Gesichte kam, als bis die zwote Auflage schon fast völlig, so gar schon die Vorrede, abgedrucket war; welche letztere deswegen, in einigen merkwürdigen Stücken abgeändert und die eilfertige, auf dem Titel bemerkte Zugabe beygefüget ward, worinn der H. Verf. N. gegen H. M. sich vertheidiget.

Dieser hitzige Streit leidet keinen Auszug. Er kömmt aber hauptsächlich auf folgendes an. H. v. N. verneinete, daß die Mängel und Fehler des Cammergerichtes ein vornehmer Zweck der Visitation seyen. Die Fehler würden fälschlich angegeben. Die Klagen entsprängen aus der Ungewißheit der Rechte, deswegen sey die Verbesse-

rung

tung der letzteren das Hauptaugenmerk, obschon die Visitation, wenn das C. G. nicht vorher gefraget wird, wenig ausrichten kann; wie sie denn überhaupt gar viele Schwierigkeiten finden würde. Das übrige beziehet sich auf die Hinlänglichkeit der Besoldungen, den modum procedendi etc. von welchem allen der H. M. entweder anders denket oder es doch wenigstens einschränket.

Endlich beschliesset eine schätzbare Sammlung von C. G. Visitationsrelationen und andern Urkunden das Gelehrte Werk. Folgende sind es.

1) Relatio Visitatorum an Kayserl. Majestät von 1556. und 2) von 1559. 3) Bedenken der Reichsstände wegen Recusation eines subdelegati von 1559. 4) Relatio V. von 1564. 5) Memorialzettel von 1570. 6) Submißions- und Protestationszettel des K. R. C. G. 1570. 7) Relatio V. 1570. und 8) von 1573. 9) fernerer Bericht des Collegii Cameralis die Dubia belangend, 1576. 10) Collegii Cameralis Bedenken und Bericht etlicher Punkten halber 1567. 11) Relatio V. 1582., nebst einer mündlichen Anzeige, so des H. Bischofs zu Verdun fürstl. Gnaden mogun. Legat. beschehen 1582. 12) Relation von 1583. 13) von 1584. 14) von 1585. 15) Copia der dreyer weltlicher protestirender Herren Churfürsten Schreiben an des K. C. Gericht, daß in anno 83. vom Visitationsrath Camerae zugestelletes Decret belangend. 16) Kays. Maj. Schreiben an das C. Gericht wegen eingestellter Visitation von 1588; und Churmaynzisches Ankündigungsschreiben

ben ans C. G. der obigen Einstellung halber, 1588. 17) Collegii Anzeig und Erinnerung auf übergebene Verzeichniß der Hr. Revisoren 1600. 18) Relation V. von 1551. 19) Visitationsbericht von 1553.

Sollen wir endlich unser näheres Urtheil über die Schrift des H. V. und die damit verbundene Streitsache geben: so ist es dieses. Die Schrift zeuget von ihrem längst bekannten würdigsten H. V. Sie ist körnicht. Gelehrsamkeit leuchtet aus jeder Seite hervor. Aber etwas mehr Ordnung wünschten wir anzutreffen; und der H. V. mag in einem und dem andern Stücke zu weit gegangen seyn.

Der Streit gefällt uns nicht. Gelehrte müssen bescheiden sein. Der H. V. sagt in der ersteren Auflage schon von seinem Gegner: **er wäre von einer Schwachheit befallen worden, er hätte sein Bedenken vielleicht aus Rache wegen verfehlter Absicht bey dem C. G. geschrieben, er suche Meuterei anzurichten, er wollte einen peinlichen Richter abgeben** ꝛc. und dieses alles warum? . . weil H. **Moser** angegeben hat, die Visitation sey besonders da, um zu untersuchen: ob die C. G. Personen ihr Amt thun, und daß sich Personelgebrechen vorfinden **könnten**. Herr **Moser** vertheidiget sich bescheidener; ob er gleich, da er auf solche Art angegriffen war, keine Complimente gemacht hat. Ueber die Sache und die Wahrheiten selbst ist hier nicht der Ort zu urtheilen.

E. p. p.

Kleine
Schriften und Abhandlungen.

Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele in drey Gesprächen von Moses Mendelssohn. Berlin und Stetin 1767. S. 309. in klein 8vo.

Wir zeigen diese Schrift einzig und allein wegen den ihr beygefügten **Leben und Charakter des Socrates** an. Den Stoff zu dem Leben des Socrates hat der Verfasser zwar größtentheils aus einem neuern Schriftsteller entlehnt t), jedoch auch die Quellen zu Rathe gezogen, und diesen Materialien ihre eigne Einkleidung gegegeben. Mit Vergnügen haben wir dieses Leben gelesen, und so wie wir gleich anfangs vermutheten, wahrgenommen, daß es neben den wenigen guten Biographien eines **Jerusalems** und **Schröckhs** gerade seine Stelle verdiene. Wer kann auch wohl glücklicher die Lineamente des menschlichen Geistes entwerfen, als der wahre Philosoph, der die Natur der Leidenschaften und die Triebfedern der Handlungen erforschet hat. Der Plan ist größtentheils glücklich und richtig, doch hätte nach dem besondern Plane einer Biographie, die Entwicklung des

t) Coopers Life of Socrates London 1750.

des Socratischen Geistes, durch die Erziehung, Unterricht und eignes Studiren genauer bestimmt; und die Stellen von den Sophisten S. 7 - 11. mehr abgekürzet werden sollen. Die Maximen sind, wenn auch nicht völlig unerwartet, und neu, doch schön und lehrreich. Sie können immer Muster vor unsere Geschichtschreiber seyn. Eine einzige will ich anführen. Krito (S. 4) nimmt den Socrates aus der Schule der Kunst, und bringt ihn zu den Weisen der damaligen Zeit, um ihm Schönheiten einer höhern Ordnung zur Betrachtung und Nachahmung vorhalten zu lassen. Zu diesen Worten setzt der Verf. folgende Maxime: Lehret die Kunst, das Leben im Leblosen nachzuahmen, den Stein dem Menschen ähnlich zu machen; so suchet die Weisheit hingegen, das Unendliche im Endlichen nachzuahmen, die Seele des Menschen jener ursprünglichen **Schönheit** und **Vollkommenheit** so nahe zu bringen, als in diesem Leben möglich ist. Die Schreibart des Verfassers im Ganzen ist edel, natürlich, und gerade so, wie sie die Geschichte verlangt, aber mit einigen einzeln Stellen sind wir nicht völlig zufrieden. S. 7. redet der Verfasser von den Sophisten. Hier sagt er unter andern: mit der Priesterschaft standen sie in gutem Vernehmen; denn sie hatten beiderseits die weise Maxime: **leben und leben lassen.** Dieser letzte Ausdruck macht, da er sehr alltäglich ist, die Stelle matt. Der Scherz des Socrates S. 16, den der Verf. wiederholt: **ich ahme meiner Mutter nach, sie gebieret selbst nicht**

mehr, aber sie besitzet Kunstgriffe, wodurch sie andern ihre Geburten zur Welt bringen hilft, ist allzusinnlich, als daß er gefallen sollte. Der Ausdruck S. 28, der auch S. 40. wiederholt wird: die Athenienser wurden aufs Haupt geschlagen, ist in keinem Geschichtsbuche, vielweniger in einer Biographie edel. Nicht anders können wir auch von folgenden Stellen urtheilen: S. 29. diese Fratze führte den Namen die Wolken; (es ist die bekannte Comödie des Aristophanes) S. 41: Kritias, war an der Spitze dieser Scheusale und endlich S. 45: die Tyrannen unterstunden sich nicht, ihm so gerade auf den Leib zu kommen. Allein wie viele schöne und rührende Stellen könnten wir nicht auch abcopiren; wer wird jedoch die Schriften eines Moses Mendelssohns nicht selbst mehr als einmal lesen wollen?

Anecdoten zur Lebensgeschichte grosser Regenten und berühmter Staatsmänner, zwey Theile. Leipzig 1766. 8vo. der erste 218, und der zweyte 232 Seiten.

Sammlungen von Anecdoten in eigentlichem und wahrem Verstande, welche grosse Begebenheiten hervorgebracht haben, die uns von den besondern Thorheiten und Tugenden der Grossen unter-

unterrichten, die uns die Gewalt der Leidenschaften zeigen: diese Anecdoten verdienen allen unsern Beyfall und Aufmerksamkeit. Allein verdienet wohl jeder Einfall eines Mannes, der, wenn wir ihm das **Ordensband** nehmen, unter dem Volke nicht verkannt würde, aufgezeichnet, und als eine Anecdote angepriesen zu werden? Können wohl so unnütze Kleinigkeiten über einige Gegenstände der Geschichte Licht ausbreiten? Herr **Hiller**, denn so heißt unser Anecdotensammler, hätte mit seiner ersten Sammlung von den Anecdoten der Gelehrten immer aufhören können. Er hatte gewiß nicht Ursache seine Geschicklichkeit weiter zu versuchen. Denn ganz in Vertrauen, **Herr Hiller!** wenn Sie auch glauben ihre erste **elende Sammlung** habe einigen Beyfall gefunden; so wissen Sie doch, daß einige Leser auch noch immer an der schönen *Acerra Philologica* Geschmack finden. Bey der ersten Sammlung waren Sie auch noch nicht so unbescheiden, noch nicht so scharfsinnig, als bey dieser? Wer hat denn uns die Erlaubniß gegeben, ein Buch zu plündern, das erst einige Monate herausgekommen ist? Kurz, Herr Hiller hat das bekannte **Vade Mecum** (ein Buch, das nach seiner Laune betrachtet, gut ist) größtentheils abgeschrieben. Wir wollen doch ein einziges Beyspiel anführen: denn die Leser können sie selbst überall entdecken. In dem ersten Theile des **Vade Mecum**, welcher eher herausgekommen ist, als Hillers Sammlung, wird S. 102. eine Historie **von der Rübe Ludewig des eilften** erzählt,

H. H. schreibt sie im ersten Theile S. 123. völlig ab, ist aber doch so witzig aus der **Rübe** einen **Rettig** zu machen. Wir wollen den Verfasser jener lustigen Einfälle bitten, daß er dem **Herrn Hiller** den folgenden Theil seines **Vade Mecum** zueigne, und sich für diese Gewogenheit und Aufmerksamkeit öffentlich bedanke.

Das gelehrte Deutschland oder Lexicon der jetztlebenden teutschen Schriftsteller, zusammengetragen von Georg Christoph Hamberger, Professor der Gelehrten Geschichte auf der Universität zu Göttingen. Lemgo 1767. S. 176. in 8vo.

Die Verdienste des Herrn Hambergers um die Gelehrten Geschichte sind bekannt, und sein unermüdeter Fleiß verdienet allen Beyfall. Dieses Lexicon soll eine Nachahmung von einem mehr als zu bekannten französischen Buche u) seyn. Bey der vielen Gedult aber, die der Verfasser gewiß angewendet hat, sind dennoch einige Unrichtigkeiten mit untergelaufen, und einige Nachrichten selbst nach dem vorgesetzten Plane, unvollständig ausgefallen. Nicht der Herr von **Gerstenberg** S. 121. (denn diesen Artikel haben wir gleich aufgeschlagen) hat die **Dithyramben** und die **dialogischen Fabeln**

u) La France literaire à Paris 1752.

beln geschrieben, sondern, wie mehr als zu bekannt ist, der Herr **Willamovius**. Der Plan selbst des Verfassers hat uns nicht gefallen. Die Ausländer sollen durch dieses Buch besonders auch die Schriftsteller unserer Nation kennen lernen; wir würden also nur diejenigen angeführet haben, die diesen Namen in wahrem Verstande verdienen. Der Verfasser sagt selbst in der Vorrede: doch halte **ich noch nicht jedweden** *Promotum* **der ein** *Specimen inaugurale* **unter seinem Namen erscheinen lassen, für einen Autor, der auf eine Stelle in meinem Buche Anspruch machen könnte.** So gut und richtig diese Regel ist, so hat doch der Verfasser sehr oft diesen Fehler begangen. Konnten wohl die zwey Vesperprediger zu St. Pauli in Leipzig, die Herren **Hebenstreit** und **Franz**, der **Herr Rector Cuno in Grimma** und Herr **Heldmann, Stadtsecretair zu Lemgo** einen Anspruch machen? Wie viele andere eben so **dunkle Namen** könnte ich nicht hinzusetzen! Unter den Schriften würden wir nur die vorzüglichsten bemerkt, niemals aber unter diese auch die **Register** gesetzt haben. Wir lesen S. 115. von dem Herrn **Gatzert**, daß er das **Register** zu dem **Pütterischen Handbuche** der Reichshistorie gemacht hat. Eine löbliche und Christliche Bemühung! Wie aber, wenn der **Franzose** eine Satyre auf den durch **Register** erlangten Ruhm der deutschen Schriftsteller machte?

Christoph Weidlichs Lexicon oder kurzgefaßte Lebensbeschreibungen aller jetztlebenden Rechtsgelehrten in alphabetischer Ordnung. Halle 1766. 202 Seiten in 8vo.

Diese Sammlung muß nach ihrer Absicht beurtheilet werden, und nach dieser kann sie einigen Nutzen stiften.

Der Eremit, erster Theil. Leipzig 1767. wird fortgesetzt.

„Die Welt läßt uns nicht Zeit, die Welt zu be„trachten. Was auf dem Throne und in der „Schäferhütte vorgeht, habe ich gesehen. Und „siehe, es war alles eitel.“ Mit diesen Worten fängt der Hr. Baron von Bielefeld, denn so heißt der Verfasser, diese Monatsschrift an. Betrachtungen also aus der Moral sollen der vorzüglichste Gegenstand dieser Blätter seyn, doch will sich der Verfasser auch über alle mögliche Materien ausbreiten, die seinen Lesern nützlich und angenehm seyn können. Mit moralischen Wochenschriften ist es eine eigne Sache. Nichts ist freylich leichter, als

als ein wenig zu moralisiren, aber eben so leicht ist es auch, dasjenige, was schon besonders in ausländischen Wochenschriften (denn unsere deutschen sind bald zu zählen) schön und lehrreich gesagt worden ist, matt und ohne Geist zu wiederholen. Wenn wir von den neun ersten Stücken dieses Eremiten (mehrere zu kaufen, haben wir nicht für nöthig befunden,) ganz unpartheyisch unser Urtheil, ohne auf das übertriebene Lob **gewisser Leute** zu sehen, sagen sollen, so können wir sie **kaum mittelmässig** nennen. Unsere Leser werden gewiß das Urtheil billigen, und sich aus einer nähern Zergliederung der einzeln Stücke sehr lebhaft davon überzeugen. Das erste Stück enthält die Einleitung zu dem ganzen Wochenblatte, und soll sich durch einen witzigen Einfall, so hat wenigstens unser Verfasser geglaubt, gleich anfangs empfehlen. Wir wollen doch den Witz des **Herrn Barons** abcopiren. S. 12. wird von den Schwierigkeiten, ein Wochenblatt zu schreiben, geredet, und da heißt es unter andern S. 15. „Warum denn das? rief der Verleger. Bin ich nicht Mannes genug, den Verlag etlicher Bogen zu wagen? Haben nicht Andere mit den Wochenschriften Ihrer Amtsbrüder und Amtsschwestern genug verdienet? . . Nur frisch gewagt! Schreiben Sie nur .. ich will drucken! .. Nun wohlan, mein werther Herr Verleger, frisch gewagt! Machen Sie sich fertig, zukünftigen Freytag ziehe ich los.“ Vor einen Buchdrucker ist dieser Witz artig genung! Das zweyte Stück giebt Nachricht von einem hundertjährigen Hof-Lustbar-

keiten-Calender. Wenn nur dieser Einfall nicht schon so oft wäre da gewesen, so könnte er für einige Leser erbaulich seyn. Von dem Witze wollen wir hier auch ein ganz kleines Beyspiel geben S. 21: **Es ist edler, selbst eine Hofstatt zu halten, als zu einer Kayserlichen oder Königlichen Hofstatt zu gehören, und ein Gränz-Land-Pfalz-Burg-Rhein-Rau-Salz-Teich- oder anderer Graf zu seyn. Es ist vernünftiger, eine Leibwache zu halten, und bey seinem eignen Hofe Lustbarkeiten anzustellen, als an einem fremden Staatsruder zu schwitzen, oder** (wie schön und naiv!) **sich für andere Leute die Knochen entzwey schiessen zu lassen.** In diesem Tone gehen die Betrachtungen fort, und endigen sich S. 27. mit einigen Schlußgedanken, die nicht so gar bekannt seyn sollen. Hat dieses der Verfasser in Ernste geglaubt? Hier sind diese nicht so bekannten Schlußgedanken. Der erste: **Die Biene findet da Honig, wo die Spinne Gift saugt. Der Weise weiß auch den Hof zu nutzen.** Der zweyte: **In keinem Stande lebt ein Thor in seiner Sphäre. Ein Weiser ist in keinem Stande gänzlich ausser seiner Sphäre. Der letztere weiß sich in allen Beschwerlichkeiten zu helfen.** Der dritte Schlußgedanke: **In vielen Stücken gleichen sich alle Höfe; aber in vielen sind sie auch himmelweit von einander unterschieden.** Mit Erlaubniß des Herrn Barons wollen wir doch auch versuchen, so einen Schluß-

gedan-

gedanken, der nicht so gar bekannt seyn soll, zu machen. Es wäre dieser: **Ein Schriftsteller bleibt oft für beständig ausser seiner Sphäre.** Von eben diesem Gepräge, als der Hof-Calender, ist **der Auszug aus einem alten griechischen Manuscripte,** (das vierte Stück) und noch viel schlechter das politische Testament **Theodor des ersten, Königs von Corsica,** das wir in 7ten und 8ten Stücke lesen. In dem dritten Stücke redet der V. von dem **Umfange** der Moral. Die Gedanken, ob sie gleich viel schöner und lehrreicher hätten eingekleidet werden können, sind ganz gut; aber das geistliche Abendlied, welches eine elende poetische Prose ist, hätten wir dem **Herrn Baron** immer allein zu seiner Erbauung lassen wollen. Eine einzige Strophe, und immer noch eine der besten!

Kommt Christen, kommt in Gottes Tempel,
Bringt ihm ein Herz voll Andacht mit;
Wählt Christus Jünger zum Exempel,
Folgt ihm, wie sie, von Schritt zu Schritt,
Euch ist zum ewgen selgen Leben
Kein Weg, als den er zeigt, gegeben.

Die Vergleichung (das fünfte Stück) zwischen unsern deutschen Schriftstellern und den Schaafen, **nebst dem starken und feisten Schaafbocke, der eine Glocke um den Hals hatte,** ist eben nicht fein und artig. Mehr als zu wahr sind die

Worte des Verfassers, von dem sclavischen Geist der Nachahmung, welcher unter den Deutschen herrscht: aber wie oft ist diese Predigt nicht wiederholt worden? Die Gedanken über die Geselligkeit, welche in dem 6ten Stücke stehen, können noch am ersten einigen Beyfall verdienen. Allein sollen wir unsere Meynung von dem Briefe sagen, der im neunten Stücke stehet, und sich also anfängt: **Jck hab zwar die Ehr zu seyn ein wirklicher** Parisien. **Jck hab mich aber seit einiger Zeit hierher begeben, die deutsche Sprach recht aus dem Fundament zu lernen, u. s. w.**; so glauben wir, daß sich der Herr Baron vielleicht muß vergriffen, und anstatt seiner Handschrift, ein gewisses politisches Wochenblatt, das wir nicht nennen wollen, dem Verleger gesendet haben. Denn diesen Witz wird er doch ohnmöglich nicht nachahmen wollen? Von diesem Gepräge ist die Bielefeldische Wochenschrift; daß sie aber unter denjenigen, die in Obersachsen herauskommen, in der Nachbarschaft des Herrn Barons, noch immer die beste, die vorzüglichste sey; diesen Lobspruch wird ihr niemand absprechen. Nächstens werden wir auch des Herrn Barons Grundlinien der allgemeinen Gelehrsamkeit beurtheilen!

v. M.

Versuch

Versuch eines Beweises, daß der ausgebreitete Ruhm der Römer mehr blendend als wahr sey, von Johann Jacob Rambach, Rector. Quedlinburg. 1766. 3 Bogen in Quart.

Mit Vergnügen zeigen wir diese Schrift an, die sich von jenem pedantischen Geschmack, diesem eigenen Talente der meisten Schul-Lehrer, sehr weit entfernet. Herr Rambach besitzt natürliche Geschicklichkeit, und betrachtet jene Quellen der menschlichen Weisheit, die Schriftsteller des Alterthums gerade aus demjenigen Gesichtspunkte, aus welchem sie betrachtet werden müssen. Man siehet aus dieser Abhandlung, daß er die grossen Begebenheiten Roms überdacht, und aus den einzeln Beyspielen Folgerungen hergeleitet hat, welche die angenehmste und wahre Belohnung der Geschichte sind. Ich will die römische Tugend nehmen, wie sie ist, sagt er S. 5. und aus den Triebfedern, von welchen sie gleichsam beseelt wurde, ihren Werth oder Unwerth herleiten. Was waren aber diese Triebfedern anders, als Eifersucht, Ruhm-Begierde, Stolz, und übertriebene Liebe zum Vaterlande? Daher wetteiferten die Römer in keinen Tugenden mehr, als in der Tapferkeit, Großmuth, Freygebigkeit, Gerechtigkeit und standhaften Erduldung der grösten Schmerzen, und selbst des Todes. Denn alle diese Tugenden wa-

ren Mittel, sich Ehre zu erwerben, seinen Namen zu verewigen, den Beyfall des Volkes zu gewinnen, sich nach und nach zu einer grössern Macht hinauf zu schwingen, oder andere geheime Absichten zu erreichen. Diese Folgerungen von den falschen Triebfedern der römischen Tugenden, hat der Verfasser mit richtig gewählten Beyspielen S. 5-7. aus der Geschichte, bestätiget. Von dem **Patriotismus** der Römer urtheilet er S. 7. also: Der Patriotismus verdienet alles Lob, so lange er in seinen Schranken bleibt, und sich in eine allgemeine Wohlgewogenheit ausbreitet. Aber so bald er über seine natürliche Hitze hinaus entflammt und in eine Schwärmerey ausartet; so bald höret er auf, eine von den edelsten Leidenschaften der Menschen zu seyn, und verfällt in Unsinn und Grausamkeit. Und war denn wohl der Eifer für das Vaterland bey den meisten Römern etwas anders als eine Schwärmerey, in die sich oft böse Grundsätze und besondere Leidenschaften mischten? Man müßte in der **römischen Geschichte** sehr unerfahren seyn, und die Quellen vieler merkwürdigen Begebenheiten in derselben nicht kennen, wenn man dieses läugnen und nicht gestehen wollte, daß der sogenannte Patriotismus der Römer an unzähligen Unglück für das menschliche Geschlecht fruchtbar gewesen, und oft als eine politische Raserey in der Eroberungssucht der Römer ausgebrochen sey. - - Nach diesem gehet der Verfasser auf den National-Charakter der Römer (S. 9.) fort. Die Stelle verdienet gelesen zu werden. Das Clima

des

des Landes, welches ein Volk bewohnet, (es sind die Worte unsers geschickten Verfassers) die Regierungsform und innerliche Verfassung desselben, die Thaten, die es verrichtet hat, die Künste und Wissenschaften, die bey demselben herrschend sind, dieses alles kann Anleitung geben, die National-Charaktere zu bestimmen. Aber am kenntlichsten sind sie an dem, was moralisch ist, oder an den Sitten und Handlungen der Völker. Denn was sind diese anders, als ein Spiegel, worinn sich die Seele der Nation abbildet? Diese Sitten entdecken sich auf verschiedene Art, die sichersten Zeugen aber sind die mit Beyfall angenommenen Gebräuche. Selbst also der National-Charakter der Römer zeiget, daß ihr Ruhm mehr blendend als wahr gewesen sey. Dieser National-Charakter war eben nicht der edelste, wie besonders aus ihren **Triumphen** und **Fechterspielen** gezeiget wird. Schon vor dem Verfasser haben einige Schriftsteller, und neuerlich noch der Abt von **Saint-Real** x) den Römern wegen dieser Schauspiele, den größten Vorwurf gemacht, und sie der Grausamkeit beschuldiget. Selbst endlich die Staatskunst der Römer S. 15-17. enthält Grundsätze, welche den wahren Ruhm einer Nation weit eher zerstören, als denselben befestigen. Hier konnte **Montesquieu** y) vortrefliche Aussichten darbieten!

Disser-

x) Abhandlungen über Gegenstände der alten und neuern Geschichte, zwey Theile. Riga 1767.

y) Considerations sur les causes de la Grandeur des Romains, et de leur decadence.

Dissertatio Historico-ecclesiastica, qua Sanctus Firminus ex Diplomate Bremensi illustratur, auctore Ioanne Philippo Casselio, Eloquentiae Professore publico. Bremae MDCCLXVII. ein Bogen.

Diese Schrift erläutert mit vieler Belesenheit die Schicksale des heiligen Firminus. Die Urkunde ist von Heinrich, Erzbischof zu Bremen, von Jahre 1494. - - -

Vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen, besonders aber der eisenachischen Geschichte. Erste Sammlung. Eisenach 1766. 28 Seiten in Quart. Zweyte Sammlung 60 Seiten. Dritte Sammlung 44 Seiten.

Der gelehrte Verfasser dieser Sammlung, Herr Professor Schumacher, verdienet, wegen dieser Bemühungen um die einheimische Geschichte, gewiß

gewiß alle Aufmunterung. In der ersten Sammlung lesen wir: den Grundriß einer Geschichte (S. 1-15.) des Grafen Ludewigs mit dem Barte, des Stammvaters der alten Landgrafen von Thüringen: Untersuchung der Frage: ob vor Erbauung der jetzigen Stadt Eisenach eine ältere Stadt gleiches Namens vorhanden gewesen sey? einen kurzen Entwurf der natürlichen Geschichte von Eisenach, und endlich einige Urkunden, die aber auch bey dem Schöttgen in seinem bekannten Inventario stehen. In der zweyten Sammlung sind die merkwürdigsten Abhandlungen diese: Die Geschichte der Gräfin Cäcilia, Gemahlin des Grafens Ludewigs mit dem Barte; S. 1-125. die Merkwürdigkeiten der alten Stadt Eisenach S. 14-20; der Entwurf einer Geschichte des Grafens **Ludewigs des IIten** S. 22-46; und die Fortsetzung der eisenachischen Natur-Geschichte S. 49-57. Die dritte Sammlung erläutert besonders die Geschichte des Landgrafens von Thüringen, Ludewigs des IIten, und liefert einige noch nicht abgedruckte Urkunden, die zu der Historie von Eisenach gehören. - -

Carl

Carl Renatus Hausens, vermischte Schriften. Halle 1766. 134 Seiten in groß 8vo.

Einige dieser Abhandlungen erläutern die historische Kunst, andere selbst einige Gegenstände aus der Geschichte. Unter die ersten gehören: die freye Beurtheilung über die Wahl, die Verbindung und Einkleidung der historischen Begebenheiten; die Abhandlung von dem Einfluß der Geschichte auf die Sitten der Bürger; und die Rede von der Theorie der Geschichte. Unter den Abhandlungen selbst aus der Geschichte kann man den Entwurf einer Geschichte der Herzogthümer **Curland** und **Semgallien** von dem Jahre 1700 bis gegen das Ende des Jahres 1736, oder bis auf die Wahl des Herzogs **Ernst Johann** Biron lesen; ferner den Charakter Carl des zwölften, Königs von Schweden, und den Charakter **Johann Jacob Mascovs.** Endlich stehen auch in dieser Sammlung Anecdoten von dem **berühmten Sammler, Johann Christian Lünig**, und ein Fragment von den Schicksaalen der Nationen. Die Gelegenheit zu der freyen Beurtheilung u. s. w. gab ein gewisses sehr günstiges Urtheil, welches man in dem Journal encyclopedique von meinen Kenntnissen in der Theorie der Geschichte gefällt hatte. Ich bildete

dete meine Begriffe aus, dachte über die schon gegebnen Regeln noch mehr nach, und aus diesen Bemühungen entstund eine eigne Abhandlung, von welcher ich anfangs nur einige Linien entwerfen wollte. Nach einer allgemeinen Vergleichung der Geschichtschreiber des Alterthums S. 1 - 7. mit den Geschichtschreibern der neuern Zeiten, wird von der Wahl der Begebenheiten geredet. Ich sage S. 8. Diese Wahl selbst ist Veränderungen unterworfen. Andere Begebenheiten verlangen die weitläuftigen Geschichtsbücher, welche uns von der Geschichte vieler Nationen zugleich unterrichten, andere Begebenheiten soll die Historie eines Landes einer Nation enthalten, und endlich muß die Geschichte einer Person, in Ansehung der guten Wahl der Begebenheiten, von diesen zwey Gattungen der historischen Schriften völlig unterschieden seyn. Dieser Veränderung aber ohnerachtet wird der allgemeine Grundsatz, nach welchem ich historische Arbeiten beurtheile, jederzeit bleiben: **sind die Begebenheiten wichtig, oder nicht?** das ist, lehren sie mich das Glück und Unglück vieler Nationen, eines Volks, einer Person; werde ich alle geheime Triebfedern zu diesen Veränderungen gewahr, kann ich alle Grade bestimmen, nach welchen das Glück oder Unglück herbey geeilet ist, und sehe ich die Vorschriften, die ich beobachten muß, um glücklich zu werden, und die Gefahren, die ich zu vermeiden habe, um dem Unglücke zu entgehen? Dieses alles gründet sich auf die Wahl der Begebenheiten.

Ich

Ich habe dieses durch Beyspiele noch deutlicher zu machen mich bemühet, und die Wahl der Begebenheiten, welche **Burnet**, **Barre** und **Daniel** (S. 13 : 18.) in ihren Geschichtsbüchern beobachten, geprüft. Ohne die Verbindung der Begebenheiten aber, auch bey der glücklichsten Wahl, hat die Geschichte eben so geringen Nutzen, als das vortreflichste Gemählde ohne richtige Stellung der einzeln Theile. Der gute Geschichtschreiber muß daher, ehe er schreibt, den Plan seiner Geschichte genau überdenken, und alle Begebenheiten erforschen, er muß die Begebenheiten auf so eine Art betrachten, als wenn er sie selbst ausführen sollte, das ist, er muß die Triebfedern, den Ursprung, den Fortgang, die Folgen der Begebenheiten richtig übersehen, nach ihrem Zusammenhange anordnen, und den Lesern vorstellen. Er muß wissen, welche Begebenheiten in einer Verwandtschaft stehen, und wie die eine durch die andere ist hervorgebracht worden. Er muß nicht Begebenheiten trennen, die nicht getrennt werden können, und nicht verbinden, wo die Begebenheiten einander widersprechen, und durch welchen Widerspruch die Geschichte unnatürlich wird. Diese Regeln habe ich durch ein Beyspiel aus dem **Sueton** S. 19 : 22. zu bestätigen gesucht. Endlich habe ich von der Schreibart in der Geschichte S. 23 - 27. geurtheilet. In den Anecdoten zu dem Leben des **Lünigs** steht unter andern S. 29. folgende Schilderung: Die äusserliche Figur des **Lünigs** war sehr fürchterlich. Ein Kleid, welches bis auf die

Füsse

Füsse herabhing, ein Cörper, wie die Giganten, eine Stimme, welche die Toden erwecken konnte, und wunderbare Gebärden machten die cörperlichen Schönheiten dieses Mannes aus. Die Seele war in der That, und wenn man unpartheyisch urtheilen will, ganz klein. Ich bin versichert, daß **Lünig** bey allen seinen Sammlungen nicht einen Tag gedacht hat. . . Das Fragment von den Schicksaalen der Nationen soll eigentlich nur eine Erläuterung von der schönen Stelle des Lamberty z) seyn: Il est des Etats, comme du corps humain. Il est venu de la poudre, et y retourne en peu de tems. Einen Auszug kann man aus diesem Fragment nicht machen. Denn einzeln, und ohne dem völligen Zusammenhang, können die Gedanken nicht nur den Kunstrichtern unrichtig, sondern auch gewissen Leuten, die einmal den Verfasser wegen seiner Denkungsart zu verdammen gewohnt sind, gefährlich scheinen. . . Den berühmten **Mascov** habe ich geschildert, wie es die Wahrheit verlangt hat. S. 52 sage ich unter andern: Sein moralischer Charakter war gröstentheils schön; ein allzugrosser Stolz, und eine zu geringe Treue gegen diejenigen, die entweder seine Gewogenheit, oder seine Freundschaft suchten, verdunkelten einigermassen denselben. . . In der Abhandlung von dem Einfluß der Geschichte auf die Sitten der Bürger, habe ich zu zeigen

z) Memoires tom. VI. p. 206.

zeigen gesucht, wie die Geschichte eine weit grössere Schule des Unterrichts für unser Herz, und unsern moralischen Charakter seyn könne, als alle Philosophie. Das Leben und der Charakter Carls des zwölften ist die weitläuftigste Abhandlung. Besondere Nachrichten wird man besonders von einem gewissen **Frohlig** lesen. Ich habe auch den Namen eines Mannes, den die Geschichte beständig verläumdet hat, den Nahmen des **Otto Arnold von Patcul** wieder hergestellt, und ihn als einen Patrioten geschildert. Der Beschluß dieses Lebens enthält den Charakter Carls des zwölften, und ich will ihn gröstentheils abcopiren: Carl wurde nicht älter als sechs und dreyßig Jahr, allein, wenn er auch nur eine einzige von seinen ausserordentlichen Handlungen unternommen hätte; so würde doch sein Gedächtniß in der Geschichte unvergeßlich bleiben. Er gehört in aller Betrachtung unter die ausserordentlichen Geister des achtzehnten Jahrhunderts, und wenn er auch nicht die königlichen Krone getragen hätte, so würde Carl als eine Privatperson, noch immer die Bewunderung der Nachkommen seyn. Niemals ist ein Prinz auf dem Throne gewesen, dessen Handlungen so sehr der Glaubwürdigkeit wiedersprochen haben. Seine Tugenden waren ohne Gränzen, aber man kann dieses eben auch von seinen Lastern sagen. Seine Mäßigung war von der Gewohnheit und dem Geschmack seines Jahrhunderts sehr weit entfernt; und sein Heldenmuth verdunkelte beynahe **Alexander den Grossen** und viele Helden des

Alter-

Alterthums. Seine Standhaftigkeit und Gleichgültigkeit in den Gefahren übertraf alle Glaubwürdigkeit. Sein Ehrgeitz war gränzenlos, und seine Rache so unversöhnlich, daß man zweifeln muste, ob er in Europa geboren sey? Wie schön hätte der Charakter Carls des zwölften nicht gebildet werden können, wenn man den aufkeimenden Tugenden die rechte Nahrung gegeben, und die Laster in ihrer ersten Geburt unterdrücket hätte! Die Erziehung Carl des zwölften breitete durch sein ganzes Leben unglückliche Folgen aus. Carl war bey allen gleichgültig, nur nicht bey der Ehre. Diese wurde sein Abgott, dem er Religion, Tugend, Gerechtigkeit, die Liebe gegen seine Unterthanen, und selbst das Leben aufopferte. Die Geschichte weiß von keinem Eroberer, ausser von Carln, der aus einer Schlacht in die andere ist gegangen, nm seinen Freunden Königreiche zu geben. Vielleicht ist aber auch kein Eroberer noch nicht gewesen, der nur aus Begierde nach Ehre gehandelt hat, wie Carl der zwölfte. Standhaft in seinen Rathschlägen verwarf er oft die Vorstellungen seiner Freunde und Diener. Stets an den Krieg, und an blutige Auftritte gewöhnt, war er ein Feind von aller Staatskunst, und betrachtete alle seine Unterthanen als Soldaten, und seine Länder als Kriegslager. Da er stets zurückhaltend und ohne Offenherzigkeit war, so war er auch gegen jedermann mißtrauisch. Er haßte die Ceremonien, und liebte auch keine grosse Gesellschaft. Den Umgang mit einigen Freunden zog er dem tobenden

benden Geräusch, und der betrügerischen Pracht der Höfe vor. Er redete stets von sich und von seinen Thaten bescheiden, er bekümmerte sich aber auch wenig um die Verdienste der andern. Verwegenheit schien ihm das gröste Verdienst zu seyn, uud wer nicht die gröste Schlacht ohne muthwillige Gefahr erfochten, der hatte eine tägliche Handlung unternommen. Seine Thaten verewigen die Geschichtschreiber, da inzwischen das Andenken, die Grösse und Macht seines Reiches fremden Nationen zum Spotte wurde. Carl lehrt durch sein Beyspiel die Könige, wie schrecklich der Name des Eroberers ist, und wie unglücklich die Unterthanen sind, die an ihrem Regenten, nur den Helden, nicht aber den König verehren können! = . Die Rede von der Theorie der Geschichte wurde von mir bey dem Beschlusse meiner Vorlesungen auf der Universität Leipzig im Jahre 1765 gehalten, und man kann sie in gewisser Absicht als einen Auszug aus den vorhergehenden Abhandlungen betrachten. Sobald ich mehrere Muse habe, so wird das Publicum noch eine Sammlung vermischter Schriften von mir erhalten.

Leben und Charakter
Christian August Crusius.

Die Schicksale dieses Mannes können unsern, und künftigen academischen Gelehrten, ein sehr lehrreiches Beyspiel darbieten, wie Naturgaben, Eifer, Gelehrsamkeit und Tugend ohne die Beobachtung gewisser, selbst dem äusserlichen Ansehen nach, der Aufmerksamkeit gar nicht würdigen Pflichten, uns niemals die grossen und edlen Belohnungen der wahren Zufriedenheit ertheilen. Die genaue Erfüllung dieser Pflichten, die wir unserm Privatleben in mehr als einer Betrachtung schuldig sind, giebt allererst unsern Tugenden die wahre Fruchtbarkeit, und breitet die Verdienste unsers Genies und Gelehrsamkeit aus; so wie die Vernachlässigung derselben selbst den Glanz unserer Talente verdunkeln, und unsere Neigung zur Tugend verdächtig machen wird. Wie sehr wünschte ich, diesen Fehler in dem Leben des Gelehrten, dessen Charakter ich abzeichne, nicht zu entdecken; oder vielmehr, daß ich anstatt trauriger Schicksale, die selten von diesem Fehler unzertrennlich sind, eine glückliche Scene nach der andern, vorstellen könnte! Allein dieser Fehler war jederzeit die Klippe, und er ist es selbst noch in unsern Tagen, an welcher nicht allein gelehrte Männer, son-

dern auch die größten Genies nur allzu oft gescheitert sind. Bey diesem Unglück bleibt es immer ein starker Trost, und eine mächtige Beruhigung, wenn uns Güte des Temperaments, selbst übertriebene Tugend, und endlich jene unedlen Absichten unserer **Schein-Freunde** zu diesem Fehler verleitet haben; als wenn wir die schrecklichen Folgen dieses Fehlers, selbst unter traurigen Aussichten auf vergangene Zeiten, doppelt empfinden.

Christian August Crusius wurde 1715. im Voigtlande gebohren. Nachdem ihm sein Vater **Christian Friedrich**, ein Prediger in dem Dorfe **Wolbach**, den ersten Unterricht gegeben hatte, so wurde er auf die Schule nach **Halle**, und in der Folge der Zeit nach **Zeitz** geschickt. Wir können die **Namen** dererjenigen, die hier seine Sitten bildeten, und selbst auch den Plan seines Studirens, getrost mit einem tiefen Stillschweigen übergehen. Die völlige Entwickelung unserer Talente und die Ausbildung des moralischen Lebens, erfolget später, als auf Schulen. Ich glaube eben nicht, daß wir Ursache haben, hierüber unwillig zu seyn. Denn würde sich nicht alle unsere Gelehrsamkeit auf Vorurtheile gründen, und würden unsere Sitten jemals den pedantischen Zwang, diesen Original-Zug in dem Charakter der meisten Schullehrer verlieren, der nicht allein allen gesunden Begriffen der Geselligkeit widerspricht, sondern uns auch nur allzu oft zu vielen Aemtern ganz unfähig macht. Nach diesem Unterrichte eilte Herr **Crusius** auf die Universi-

tät Leipzig, und unter allen damaligen Lehrern fand keiner bey ihm grössere Hochachtung und Bewunderung, als **Mascov**, der gleichsam sein Original wurde, das er abcopiren wollte.

So wie eine ganz sclavische Nachahmung, immer ein sicheres und untrügliches Kennzeichen von der Armuth unseres eigenen Geistes bleiben wird, so können im Gegentheile grosse Beyspiele, nur bey Jünglingen, deren Seele selbst die Natur die Anlage zum grossen Manne gegeben hat, den edlen Enthusiasmus hervorbringen, der zu einer löblichen Nacheiferung und richtigen Nachahmung führet. **Mascov**, dessen Verlust mein Vaterland noch empfindet, erforschete zuerst unter **uns Deutschen** den wahren Geist der Geschichte, und er würde denselben niemals entdecket haben, wenn ihn nicht jene grosse Männer des Alterthums geleitet, und ihm gleichsam den richtigen Weg gezeiget hätten. Unzählige Hindernisse verursachten, daß er nur das einzige Verdienst erlangen, und bey einigen seiner Nachfolger den Wunsch erregen konnte, auf die grossen Namen und Verdienste eines **Polybs** und **Livius** wenigstens Ansprüche zu machen. Diesen grossen Mann ahmte **Crusius** von ferne nach. Er las mit eben dem Eifer die Schriftsteller Roms und Griechenlandes, welche bey einem richtigen Nachdenken unser Herz vielleicht eben so stark, als unser Genie ausbilden. Entweder der Ruhm, den Mascov erlanget hatte, oder die eigenen Talente dieses Mannes zur vater-

län-

ländischen Geschichte, bewogen unsern Gelehrten, daß er unter andern edlen Bemühungen sich auch diese, gleichsam als sein vorzügliches Studium erwählte.

Vielleicht werde ich den academischen Plan des Herrn **Crusius** nicht besser abzeichnen, als wenn ich sage, es war eben derjenige, der **Mascovs Namen**, und noch viele andere grosse Männer, berühmt, und selbst künftigen Zeiten verehrungswürdig gemachet hat. Mit dem Unterrichte, den ihm **Mascov** gab, verband er stets sehr sorgfältig das eigene Studiren, und welche mächtige Aufmunterung für seinen Fleiß waren nicht die Schätze der Leipziger Rathsbibliothek, deren Gebrauch man ihm nach seiner Willkühr überließ! Noch vor seinem Abschiede aus Leipzig im Jahre 1738. zeigete Crusius durch eine eigene Probe seiner Geschicklichkeit, wie würdig er dieser Wohlthat gewesen sey; aber die Zukunft entdeckte allererst, wie viele Weisheit aus diesen Quellen der menschlichen Kenntniß ein aufmerksamer Jüngling entlehnen könne.

Die Fortsetzung folget in dem dritten Theile.

ländischen Geschichte, bewogen unsern Gelehrten, daß er unter andern edlen Bemühungen sich auch diese, gleichsam als sein vorzügliches Studium erwählte.

Vielleicht werde ich den academischen Plan des Herrn **Crusius** nicht besser abzeichnen, als wenn ich sage, es war eben derjenige, der **Mascovs Namen**, und noch viele andere grosse Männer, berühmt, und selbst künftigen Zeiten verehrungswürdig gemachet hat. Mit dem Unterrichte, den ihm **Mascov** gab, verband er stets sehr sorgfältig das eigene Studiren, und welche mächtige Aufmunterung für seinen Fleiß waren nicht die Schätze der Leipziger Rathsbibliothek, deren Gebrauch man ihm nach seiner Willkühr überließ! Noch vor seinem Abschiede aus Leipzig im Jahre 1738. zeigete Crusius durch eine eigene Probe seiner Geschicklichkeit, wie würdig er dieser Wohlthat gewesen sey; aber die Zukunft entdeckte allererst, wie viele Weisheit aus diesen Quellen der menschlichen Kenntniß ein aufmerksamer Jüngling entlehnen könne.

Die Fortsetzung folget in dem dritten Theile.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hausen, Carl Renatus

Carl Renatus Hausens Allgemeine Bibliothek der Geschichte und der einheimischen Rechte in Deutschland

Bd.: 1,2

Halle (1767)

Germ.g. 180-1,1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10477271-0
VD18 90062655